



Landkreis
Esslingen

Integrationsbericht 2017 bis 2020



Migration und Integration

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Esslingen
Dezernat Soziales
Pulverwiesen 11
73728 Esslingen am Neckar
www.landkreis-esslingen.de

Sozialplanung:

Migration und Integration

Mariam Koridze Araujo
Sabrina Straub

Gestaltung und

Grafikillustrationen

Ina Ludwig, Büro für Gestaltung
www.inaludwig.de

Haftung

Alle Angaben in dieser Veröffentlichung erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr und entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der jeweiligen Erhebung. Angaben in dieser Veröffentlichung begründen keinen Rechtsanspruch irgendeiner Art.

© November 2021
Landratsamt Esslingen

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten den ersten Integrationsbericht des Landkreises Esslingen in Händen, eine Dokumentation der Migrations- und Integrationsentwicklungen in den vergangenen drei Jahren sowie Handlungsempfehlungen für eine weiterhin gelingende Integrationsarbeit. Bei der Lektüre des Berichts wird deutlich: Zuwanderung und Integration aller Menschen mit Migrationshintergrund sind und bleiben eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ein wichtiger Faktor für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel und die sozioökonomischen Herausforderungen unserer Zeit darf sich Integration nicht ausschließlich auf Fluchtzuwanderung fokussieren, sondern muss alle Migrationsbewegungen berücksichtigen. Der starke Anstieg der Fluchtmigration in den Jahren 2015 und 2016 hat sich inzwischen deutlich abgeschwächt. Laut dem gemeinsamen Migrationsbericht des Bundesministeriums des Innern und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge waren 2019 sechs der zehn Hauptherkunftsländer von Migrantinnen und Migranten nach Deutschland Staaten der Europäischen Union. Diese Erkenntnis trifft auch auf den Landkreis Esslingen zu.

Deshalb haben wir mit unserem Verständnis einer nachhaltigen und ressourcenorientierten Integrationsarbeit die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen im Blick. Unsere integrierte Sozialplanung definiert verschiedene Handlungsfelder der Integrationsarbeit wie Arbeit, Bildung, Wohnen, Sprache, Gesundheit oder interkulturelle Öffnung. Die Daten, die wir im Rahmen der regelmäßigen Sozialberichterstattung vorlegen, ermöglichen uns zudem eine Überprüfung und Fortschreibung unserer Konzepte.

Der Landkreis Esslingen hat in den vergangenen Jahren gemeinsam mit der Einwohnerschaft, den Verwaltungen der Städte und Gemeinden, den Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, bürgerschaftlich Engagierten sowie den Zugewanderten selbst viele Herausforderungen gemeistert. Wir haben neue Angebote entwickelt und bestehende qualifiziert. Gut gerüstet können wir gemeinsam gute Integrationsarbeit leisten und dabei auch künftig Akzente setzen.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die sich in der Integrationsarbeit in unserem Landkreis einbringen!

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'H. Eininger', written in a cursive style.

Heinz Eininger
Landrat

Informationen in leichter Sprache

Liebe Leserin,
lieber Leser,

das ist der Integrations-Bericht für den Landkreis Esslingen.
Der Integrations-Bericht ist vom Landrats-Amt.
Das Landrats-Amt ist die Verwaltung
für den Landkreis.
Das Landrats-Amt erledigt viele Aufgaben
für alle Menschen,
die im Landkreis Esslingen wohnen.
Der Landkreis ist ein Gebiet mit
44 Städten und Gemeinden.
Der Landkreis liegt in der Nähe
von der Stadt Stuttgart.
Das Landrats-Amt hat auch die Aufgabe,
Menschen zu helfen,
die aus einem anderen Land kommen.

Die Abteilung Migration und Integration prüft,
ob die Hilfe ausreicht oder
ob etwas anders gemacht werden muss.
Dazu schreibt die Abteilung Migration und Integration
den Integrations-Bericht.

Der Bericht bewertet verschiedene Bereiche:

- Interkulturelle Öffnung
- Soziale Betreuung und Beratung
- Wohnen
- Deutsch-Lernen
- Bildung
- Arbeit
- Gesundheit
- Alten-Hilfe und Alten-Pflege
- Ehrenamt
- Zusammen-Leben in Vielfalt

Der Integrations-Bericht sammelt Zahlen und prüft,
was man noch besser machen kann.
Den Integrations-Bericht gibt es nicht
in Leichter Sprache.
Wer Fragen zum Integrations-Bericht hat,
schreibt die Frage in einer E-Mail an
das Landrats-Amt:

Integration@LRA-ES.de

Inhalt

9	1 Grundlagen des Integrationsberichtes 2017–2020
9	1.1 Integrationsverständnis des Landkreises Esslingen
10	2 Zuwanderung in den Landkreis Esslingen
10	2.1 Definition von „Migrationshintergrund“
12	2.2 Zuwanderung im Landkreis Esslingen in Zahlen
17	3 Vorgehen
18	4 Handlungsfelder des Integrationsberichtes 2017–2020
19	4.1 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
19	4.1.1 Interkulturelle Organisations- und Personalentwicklung, Netzwerke
21	4.1.2 Dienstleistungen, Produkte und Angebote
25	4.2 Soziale Betreuung und Beratung
37	4.2.1 Unterstützung bei Interesse an einer freiwilligen Rückkehr
40	4.3 Wohnen
43	4.4 Sprachförderung
53	4.5 Bildung
53	4.5.1 Frühkindliche Bildung
58	4.5.2 Schulische Bildung
66	4.5.3 Übergang Schule – Beruf – Hochschule
74	4.6 Integration durch Arbeit
81	4.7 Gesundheit und psychosoziale Versorgung
87	4.8 Kultursensible Altenhilfe und -pflege
89	4.9 Bürgerschaftliches Engagement
93	4.10 Zusammenleben in Vielfalt
94	4.10.1 Vereinsleben und Migrantenorganisationen
95	4.10.2 Politische Partizipation
98	5 Fazit
99	6 Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen aus dem Integrationsbericht 2017–2020
103	7 Abkürzungsverzeichnis

1 Grundlagen des Integrationsberichtes 2017 bis 2020

Im Jahr 2017 wurde der erste umfassende Integrationsplan für den Landkreis Esslingen vorgestellt. Er gilt als Teil der **integrierten Sozialplanung** und verfolgt das Ziel, die Lebenslagen der Menschen im Landkreis Esslingen zu verbessern, den demografischen Wandel zu gestalten und die soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Als **Querschnittsthema** definierte die Integrationsplanung bereits 2017 ihre Handlungsfelder und sprach für den jeweiligen Bereich Handlungsempfehlungen aus.

Der nun vorliegende Integrationsbericht dokumentiert die Entwicklung von 2017 bis 2020 einerseits durch die Fortschreibung der Datensammlung und andererseits durch die Evaluation der Handlungsempfehlungen. Darüber hinaus fasst der Bericht weiterhin bestehende Handlungsempfehlungen zusammen. Der Bericht ist wegweisend für die strategische Planung und Förderung der Integrationsarbeit und gilt als Orientierungshilfe.

1.1 Integrationsverständnis des Landkreises Esslingen

Integration ist ein dauerhafter und gesamtgesellschaftlicher Entwicklungsprozess mit dem Ziel, dass alle in Deutschland lebenden Menschen gleiche Chancen haben, an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, das heißt Politik, Verwaltung, Bildung, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Medien und Zivilgesellschaft, zu partizipieren und diese auch wahrnehmen.

Um diesem Ziel näher zu kommen, sollen einerseits auf Bundes- und Landesebene die Voraussetzungen, in Form entsprechender Gesetze und Förderungen, geschaffen werden und andererseits die Schwerpunkte in den Kommunen vor Ort gesetzt und realisiert werden.

Die Integrationsplanung ist ohne gemeinsame Zielrichtung und Kooperation mit den **kreisangehörigen Kommunen** nicht denkbar. Deshalb konzentriert sich die Landkreisverwaltung darauf, die Integrationsarbeit, je nach örtlicher Ausgangslage, zu unterstützen und Integrationsakteurinnen und -akteure besser zu vernetzen. Im Sinne der Subsidiarität und der Trägervielfalt werden in die bestehenden Netzwerke, neben den kreisangehörigen Kommunen, die **freien Wohlfahrtsverbände** und **Bildungsträger** eingebunden.

Mit dem neuen Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung wird der Rahmen für die zukünftige kommunale Integrationsarbeit gesteckt, weshalb im vorliegenden Bericht auf den Koalitionsvertrag Bezug genommen wird.

2 Zuwanderung in den Landkreis Esslingen

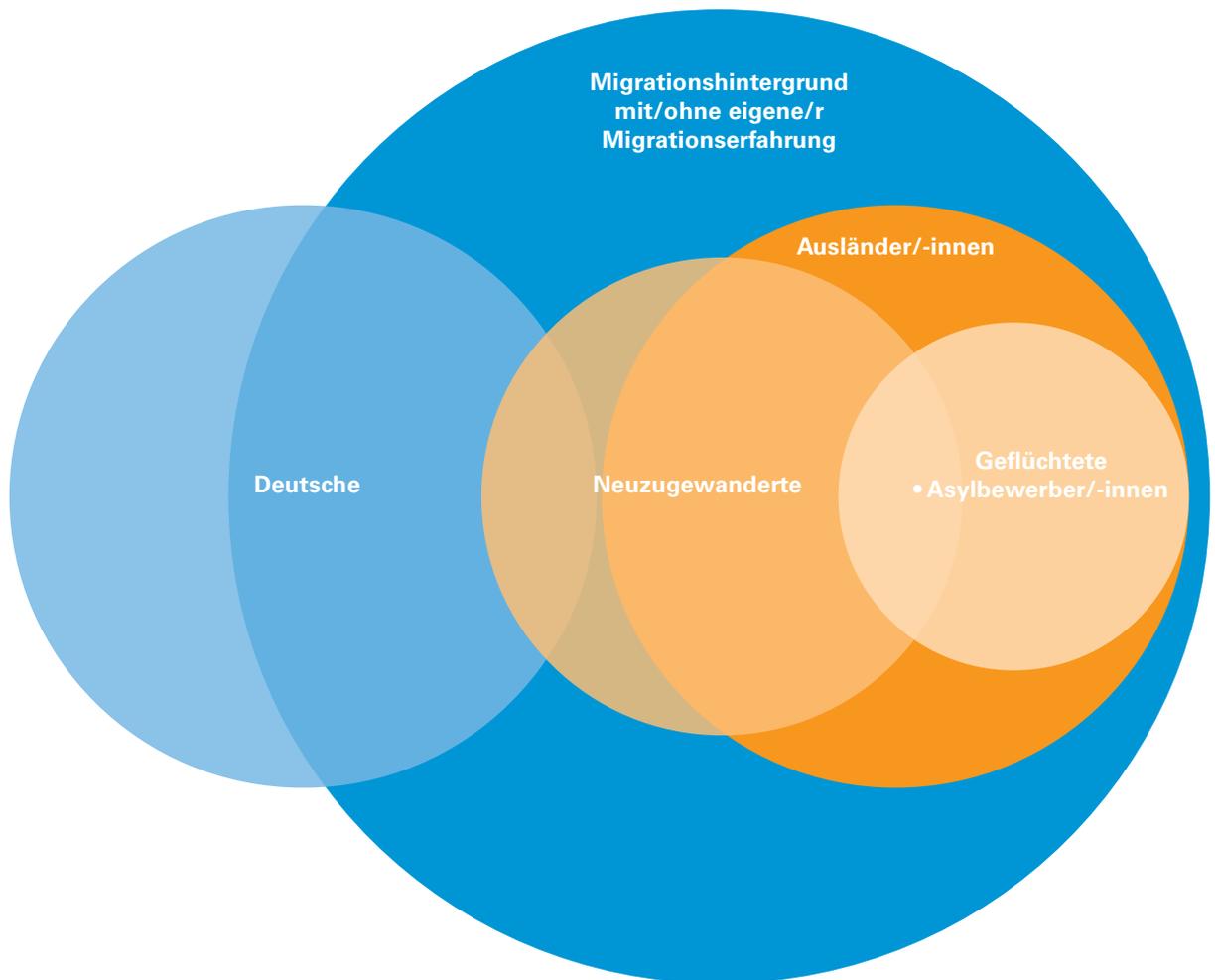
2.1 Definition von „Migrationshintergrund“

Die Frage nach den richtigen Begriffen zur Beschreibung der verschiedenen Gruppen mit Einwanderungsbiographie, die häufig unter dem Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ zusammengefasst werden, ist ein viel diskutiertes Thema und es herrscht nach wie vor Uneinigkeit. Ursprünglich wurde der Begriff im Jahr 2005 vom Statistischen Bundesamt eingeführt, um Integrationsprozesse statistisch sichtbar zu machen¹. Kritik erfährt der Begriff, weil er eine sehr heterogene Gruppe zusammenfasst und keinen differenzierten Blick auf die verschiedenen Lebenswelten zulässt. Zudem ist der Begriff negativ behaftet und wird als stigmatisierend empfunden. Gleichwohl unbedingt dazu plädiert wird, reflektiert und sensibel mit Begriffen umzugehen, ist für diesen Bericht doch ein gewisser Pragmatismus nötig. Ein Großteil der statistischen Daten, die auch für den vorliegenden Bericht wichtige Anhaltspunkte für das Integrationsgeschehen im Landkreis Esslingen geben, führen die Kategorie „Migrationshintergrund“ und lassen Schlüsse auf Entwicklungen zu. Vor diesem Hintergrund wird die Bezeichnung „Migrationshintergrund“ in diesem Bericht verwendet.

¹ Deutscher Bundestag (2004): Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005). BT-Drs. 15/2543, S. 11, S. 13. Abrufbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/15/025/1502543.pdf> (Zugriff: 07.06.2021).

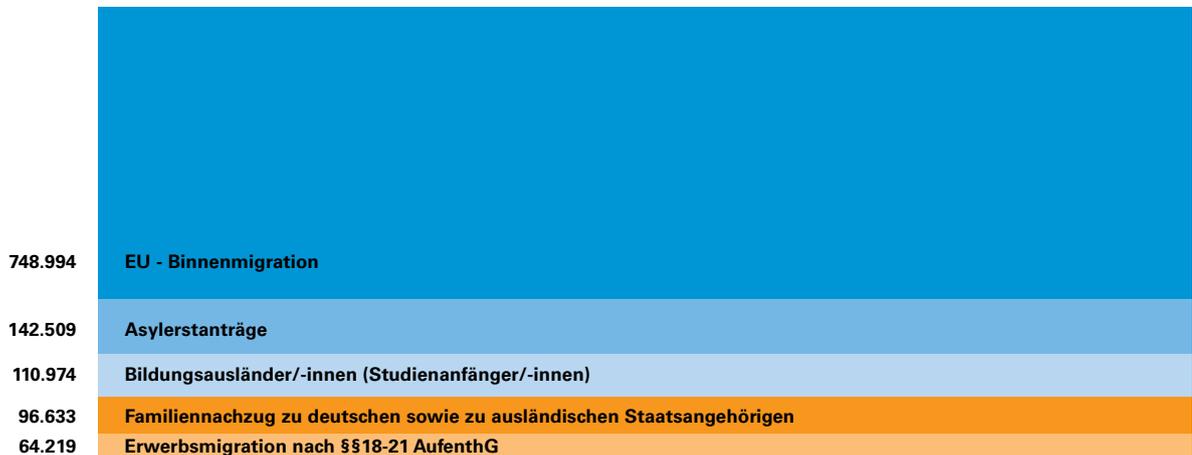
Unter „Menschen mit Migrationshintergrund“ werden folgende Gruppen gefasst:

- **Deutsche** sind Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.
 - **Deutsche mit Migrationshintergrund** sind Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die nach 1950 eingewandert sind, sowie deren Kinder und Personen, von denen zumindest ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.
- **Menschen mit eigener Migrationserfahrung** sind Personen, die im Ausland geboren und zugewandert sind. Sie können sowohl deutsche als auch ausländische Staatsangehörige sein.
- **Ausländerinnen und Ausländer** sind Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, die im Landkreis Esslingen leben.
 - Als **Neuzugewanderte** werden im Integrationsbericht Personen beschrieben, die innerhalb der letzten drei Jahre aus verschiedenen Gründen, z. B. Flucht, Arbeit oder Bildung, nach Deutschland zugewandert sind.
 - **Geflüchtete** sind Personen, die aus ihrer Heimat geflohen sind, bereits einen Asylantrag gestellt haben und/oder bereits einen Asylbescheid erhalten haben.
 - **Asylbewerberinnen und -bewerber** sind Personen, die bereits einen Asylantrag gestellt haben, über den aber noch nicht entschieden wurde.



2.2 Zuwanderung im Landkreis Esslingen in Zahlen

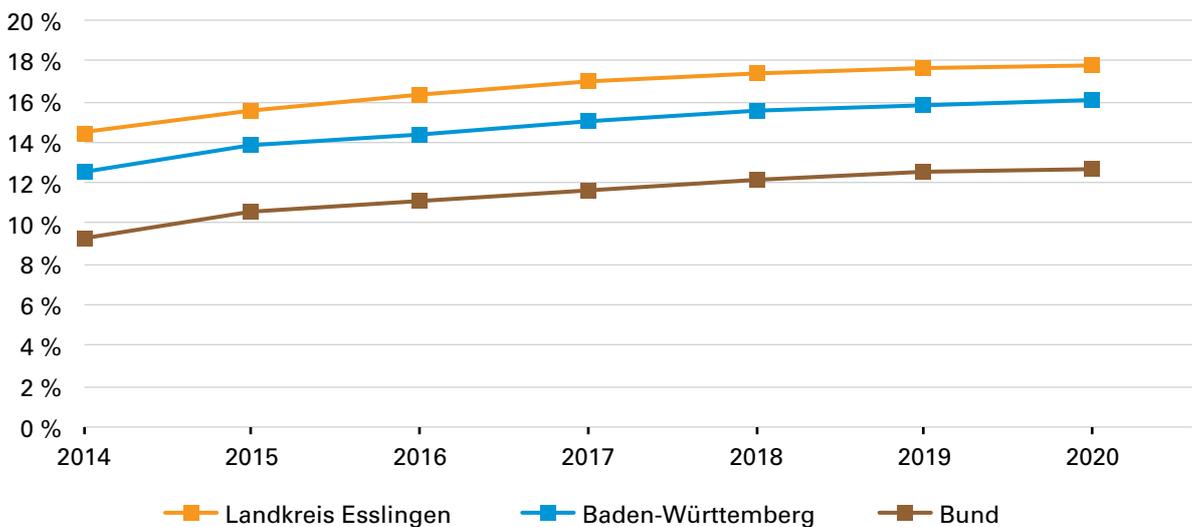
Abbildung 1: Die wichtigsten Migrationsgruppen in Deutschland im Jahr 2019



Quelle: Migrationsbericht der Bundesregierung 2019

Abbildung 1 veranschaulicht die zahlenmäßige Verteilung der wichtigsten Migrationsgruppen in Deutschland im Jahr 2019. Für den Landkreis Esslingen ist von einem ähnlichen Bild auszugehen, da sich die Zuwanderung im Landkreis ähnlich entwickelt wie auf Bundes- und Landesebene.

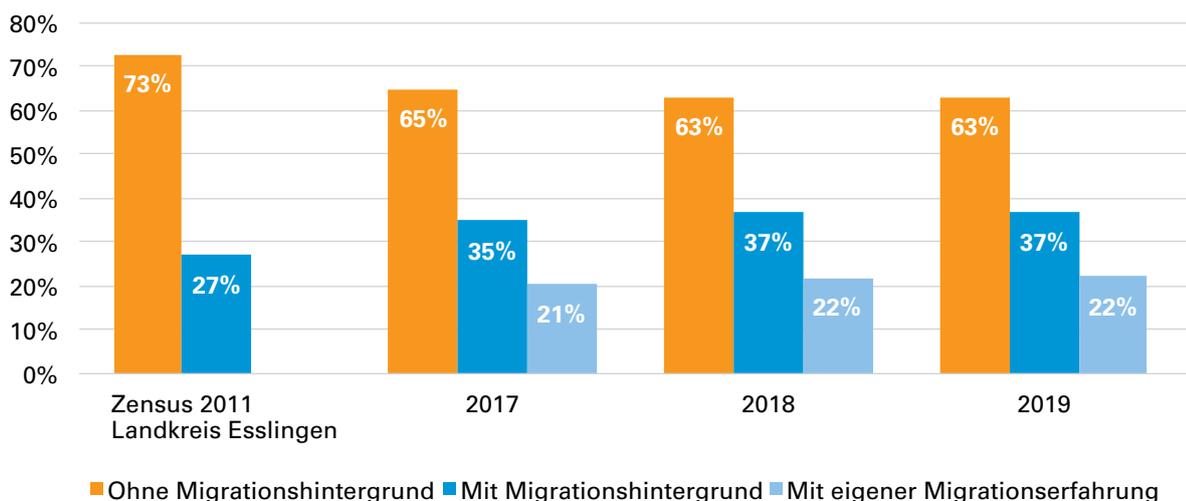
Abbildung 2: Ausländeranteil im Vergleich Bund, Land und Landkreis Esslingen



Quelle: Statistisches Bundesland sowie Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2021

Auf Abbildung 2 ist zu erkennen, dass der Ausländeranteil im Landkreis Esslingen im Vergleich zu Bund und Land größer ist (Differenz Bund: rund 5 %, Differenz Land: rund 2 %). Die Entwicklung des Ausländeranteils im Landkreis Esslingen verlief im Vergleich zu Bund und Land über die Jahre parallel.

Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung in der Region Stuttgart (ohne Stadtkreis Stuttgart) nach Migrationshintergrund

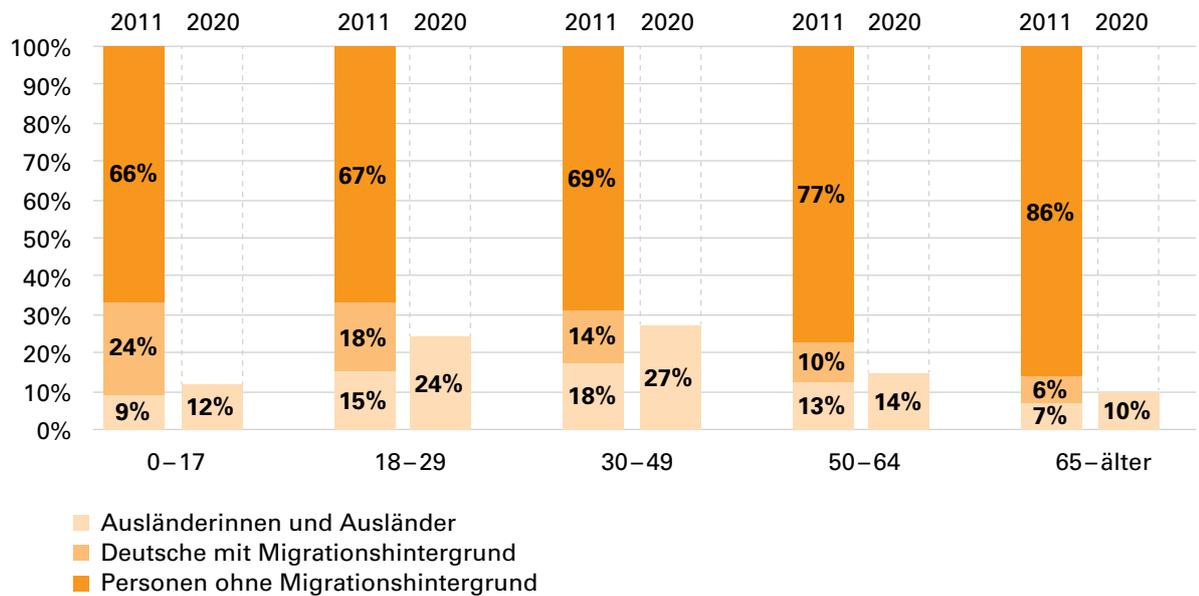


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg und Zensus 2011

Die Abbildung 3 zeigt den Anteil der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in der Region Stuttgart (ohne Stadtkreis Stuttgart) in den Jahren 2017 bis 2019. Zum Vergleich werden in der ersten Reihe die Zahlen des Zensus 2011 für den Landkreis Esslingen dargestellt. Die Zahlen aus 2017, 2018 und 2019 beziehen sich auf die Region Stuttgart ohne Stadtkreis Stuttgart, da für den Landkreis Esslingen keine aktuellen Zahlen vorliegen. Aus der Abbildung geht hervor, dass der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund (+2%) sowie der Anteil an Menschen mit eigener Migrationserfahrung (+1%) von 2017 bis 2019 leicht zugenommen hat. Im Jahr 2019 haben rund 37 Prozent der Bevölkerung in der Region Stuttgart einen Migrationshintergrund. Im Vergleich zu den Zahlen des Zensus 2011 dürfte die Zunahme der Menschen mit Migrationshintergrund bei rund 10 Prozent liegen. Allerdings lassen sich die Zahlen nur bedingt miteinander vergleichen, da es sich bei den Zahlen der Jahre 2017 bis 2019 um Hochrechnungen auf Basis des Zensus 2011 handelt.

Da die neuen Zensuszahlen erst ab 2023 zu erwarten sind, kann in diesem Bericht lediglich der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in den Kommunen gezeigt werden.

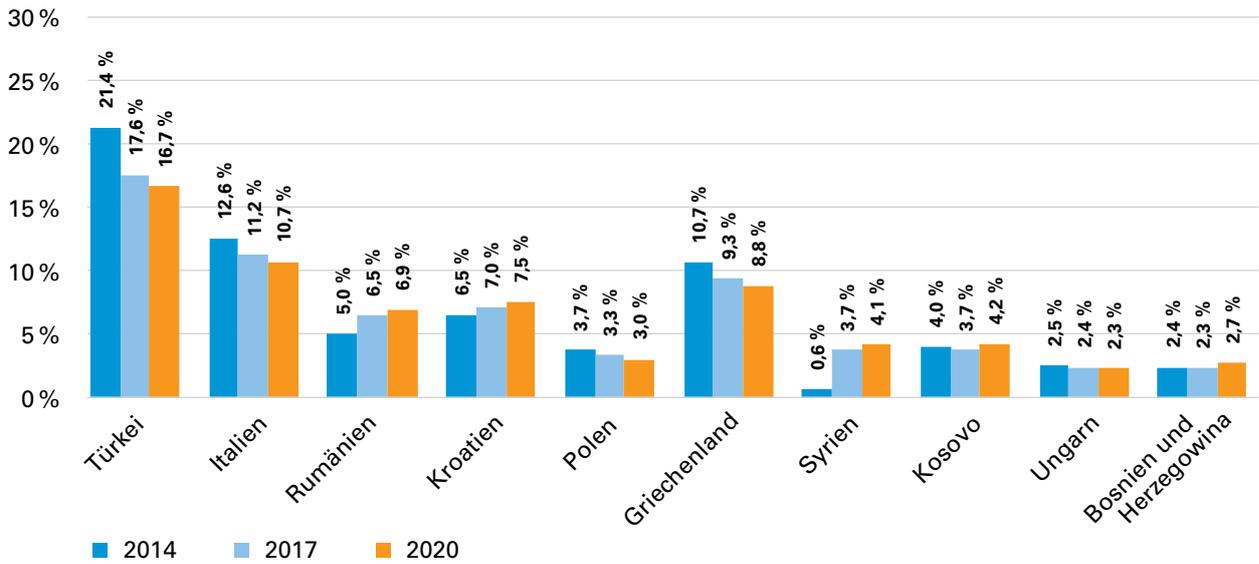
Abbildung 5: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in unterschiedlichen Altersgruppen im Vergleich zum Zensus 2011



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2021 und Zensus 2011

Abbildung 5 zeigt die Statistik des Landkreises Esslingen aus dem Jahr 2011 in verschiedenen Altersgruppen und nach Migrationshintergrund. Dabei ist der Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit, deutsch und ausländisch, unterteilt. Dem wird zum Vergleich die Ausländerstatistik, ebenfalls nach Altersgruppen, für das Jahr 2020 gegenübergestellt. Zwischen 2011 und 2020 stieg die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer im Alter von 18 bis 49 Jahren stärker an (+9%) als die der Altersgruppen der 0 bis 17-Jährigen (+3%) und der über 50-Jährigen (bis etwa +3%). Die Gründe können Arbeitsmigration und höhere Mobilität dieser Altersgruppen sein sowie die Fluchtzuwanderung der Jahre 2015 und 2016.

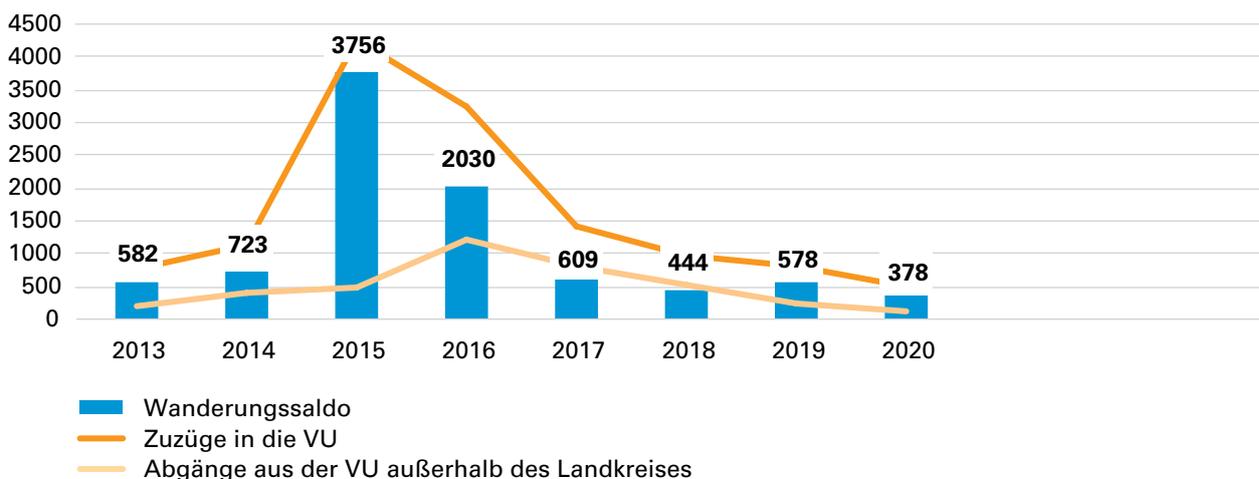
Abbildung 6: Hauptherkunftsländer der Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Esslingen (jeweils zum 31.12. des Jahres)



Quelle: Ausländerzentralregister, 2020

In Abbildung 6 werden die zehn Hauptherkunftsländer und die Entwicklung seit 2014 dargestellt. Der größte Rückgang ist unter Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen (2014: 21,4 %; 2020: 16,7 %). Ein wichtiger Grund dafür ist, die Zunahme der Einbürgerungen von Personen mit türkischer Abstammung (vgl. Abb. 47). Dagegen nimmt der Anteil an Menschen aus den Balkanstaaten leicht aber kontinuierlich zu – insbesondere aus Rumänien (2014: 5,0 %; 2019: 6,9 %).

Abbildung 7: Wanderungsstatistik: Zu- und Fortzüge Geflüchteter in und aus dem Landkreis Esslingen 2013–2020



Quelle: Eigene Erhebung. Landkreis Esslingen 2021

Abbildung 7 veranschaulicht die Flüchtlingszuwanderung im Landkreis Esslingen zwischen den Jahren 2013 bis 2020 sowie den nach den Fortzügen verbliebenen Wanderungssaldo. Die Mehrheit der in diesem Zeitraum zugewanderten Geflüchteten waren Einzelpersonen. Laut einer Erhebung des Sachgebietes Migration und Integration Anfang des Jahres 2021, an der 39 von 44 Kreiskommunen teilnahmen, waren etwa 453 Familien mit 965 minderjährigen und 245 volljährigen Kindern in der kommunalen Anschlussunterbringung (AU) (Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen) untergebracht. In der vorläufigen Unterbringung (VU) des Kreises lebten zum gleichen Zeitpunkt 78 Familien mit insgesamt 146 minderjährigen und 2 volljährigen Kindern.

3 Vorgehen

Da sich das Wanderungsgeschehen im Landkreis Esslingen, wie in ganz Deutschland, im Berichtszeitraum verändert hat, treffen bereits heute einige der im Integrationsplan 2017 formulierten Handlungsempfehlungen nicht mehr den Kern aktueller Bedarfe. Stellte im Jahr 2017 die Integration der neuzugewanderten Geflüchteten eine besondere Herausforderung dar, liegt der Fokus heute vor dem Hintergrund aktueller globaler Ereignisse und gesellschaftspolitischer Entwicklungen, auf der langfristigen Integration dieser und anderer Zugewanderter. Es ist ein differenzierter Blick auf die verschiedenen Gruppen erforderlich.

Vor diesem Hintergrund werden die insgesamt 132 Handlungsempfehlungen aus 10 verschiedenen Handlungsfeldern neu bewertet. Bei der Einführung des Integrationsplans am 20. Februar 2018 haben die rund 130 Teilnehmenden, darunter Akteurinnen und Akteure der Politik, Kommunen, Freien Wohlfahrtsverbände, Arbeitsvermittlung und weiterer integrationsrelevanter Bereiche, die 132 Handlungsempfehlungen priorisiert. Für die Evaluation der Handlungsempfehlungen werden nur jene berücksichtigt, die mit mindestens fünf Punkten gewertet wurden. Handlungsempfehlungen mit weniger als fünf Punkten werden für die Evaluation nur dann berücksichtigt, wenn Bedarfe sich zwischenzeitlich verändert haben.

Neben der Datensammlung zur Berichtserstattung, wurden zur Evaluierung der Handlungsempfehlungen verschiedene Befragungen durchgeführt und Berichte bewertet.

Beteiligte Stellen:

- Soziale Dienste der Großen Kreisstädte und des Landkreises Esslingen
- Kommunale Integrationsbeauftragte im Landkreis Esslingen
- Bündnis Fachkräftesicherung
- Arbeitskreis Sprachförderung
- Liga der freien Wohlfahrtsverbände
- Teilnehmende der 2017 durchgeführten Workshops zum Thema Integration durch Bildung
- Koordination Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe
- Kompetenzteam Gesundheit und Psychosoziale Versorgung
- Verschiedene Ämter der Kreisverwaltung

Handlungsfelder des Integrationsberichtes 2017 – 2020

Die Zuwanderungszahlen führen die Vielfalt der Bevölkerung im Landkreis Esslingen vor Augen. Das bringt zahlreiche Chancen, verlangt aber gleichzeitig von jedem, egal ob mit oder ohne Einwanderungsgeschichte, sein Zutun für eine gleichberechtigte, solidarische und pluralistische Gesellschaft.

Nach wie vor gibt es zum Teil große Ungleichheiten zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. So erleben Menschen mit Migrationshintergrund häufiger Benachteiligungen bei gleicher Leistung oder Qualifikation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt und im Bildungssystem. Sie sind in zentralen gesellschaftlichen Bereichen unterrepräsentiert wie z. B. in der Verwaltung, Politik² und den Medien und gelten als besonders armutsgefährdet³.

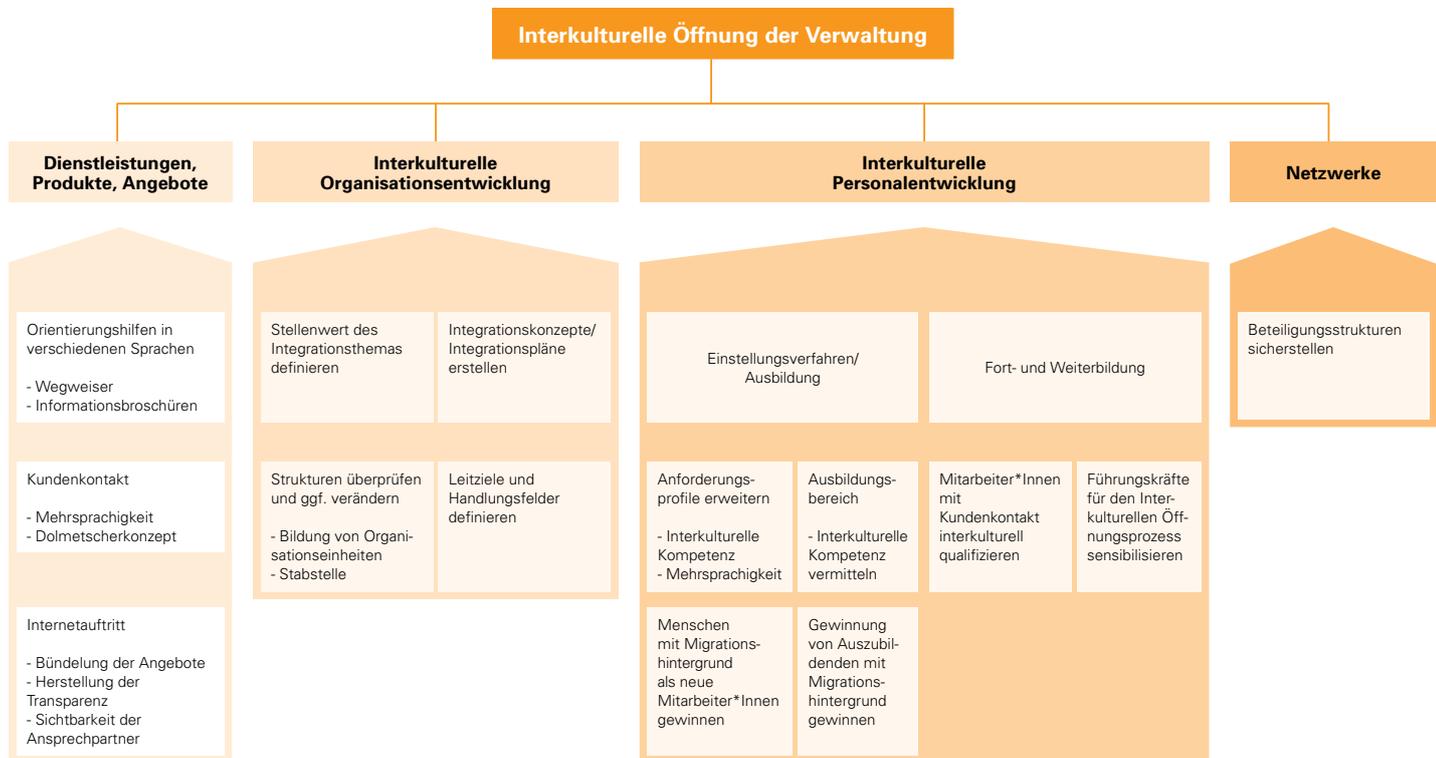
Diese Benachteiligung gilt es zu überwinden, indem Migration zum Normalfall und ein Migrationshintergrund nicht als Defizit verstanden wird. Dazu muss sich zum einen die Gesellschaft mit all ihren Institutionen und Organisationen weiter öffnen, zum anderen die Angebote des Regelsystems dauerhaft auf die besonderen Bedarfe der Zielgruppe geprüft und angepasst werden. Die Angebote sollen gleichzeitig der Zielgruppe bekannt und uneingeschränkt zugänglich sein.

Die Kreisverwaltung legte für den Integrationsplan 2017 den Schwerpunkt auf die folgenden zehn Handlungsfelder: Interkulturelle Öffnung, Wohnen, Soziale Betreuung und Beratung, Sprachförderung, Bildung, Arbeit, Gesundheit und psychosoziale Versorgung, kultursensible Altenhilfe und -pflege, bürgerschaftliches Engagement und Zusammenleben in Vielfalt.

-
- 2 Im baden-württembergischen Landtag haben aktuell 9,7 Prozent der Abgeordneten einen Migrationshintergrund. Zum Vergleich: In Baden-Württemberg beträgt der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund 34 Prozent. Der Anteil Abgeordneter mit Migrationshintergrund im neuen Bundestag liegt bei 11,3 Prozent (Mediendienst Integration (2021): mediendienst-integration.de (04.10.2021).
 - 3 Kuhnke, Claudia (2020): Armutsgefährdung in Baden-Württemberg. Eine konzeptionelle Annäherung. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 11+12/2020, S. 4-12

4.1 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Abbildung 8: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung – Ein Überblick



© Landkreis Esslingen 2021

4.1.1 Interkulturelle Organisations- und Personalentwicklung, Netzwerke

Die **Organisationsentwicklung** mit entsprechender Anpassung im Sinne der interkulturellen Kreisverwaltung wurde 2017 durch Gründung des Sachgebietes „Migration und Integration“ beim Amt für Planung und Berichtswesen vollzogen. Danach folgte die Erstellung des ganzheitlichen Integrationsplanes als Grundlage der Kreisintegrationsarbeit. Die daraus resultierenden, jährlich dem Sozialausschuss des Kreises vorgestellten Maßnahmen bilden die sukzessive Umsetzung der Kreisintegrationsstrategie ab.

Darüber hinaus bietet der Landkreis im Sinne der interkulturellen **Personalentwicklung** seit 2019 interkulturelle Schulungen für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte an. So kann ein Bewusstsein für eine interkulturelle Öffnung gestärkt und eine größere Problemlösungs- und Steuerungskompetenz der Belegschaft erreicht werden. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt vier Schulungen durchgeführt und rund 60 Mitarbeitende qualifiziert. Je nach Aufgabenbereich wird auch das Anforderungsprofil um „Interkulturelle Kompetenz“ ergänzt.

Da Integration als Querschnittsaufgabe in allen internen und externen Fachbereichen verstanden werden muss, werden die Arbeitserfolge auch an gut funktionierenden **Netzwerken und Abstimmungsgremien** gemessen. Deshalb werden die bestehenden Austauschformate kontinuierlich nach aktuellen Bedarfen und Gegebenheiten angepasst und weiterentwickelt. So haben im Berichtszeitraum 2017 bis 2020 verschiedene Arbeitskreise unter dem Dach der Kreisarbeitsgemeinschaft „Netzwerk Flüchtlinge“ ihre Arbeit aufgenommen, Konzepte und Maßnahmen weiterentwickelt und Doppelstrukturen aufgelöst. Mit zunehmender struktureller Anpassung kommunaler Integrationsarbeit erlebte die Netzwerkarbeit des Kreises eine Verlagerung der Themen in örtliche Netzwerkstrukturen. Ungeachtet dessen wird die kreisweite strategische Integrationsarbeit in den Gremien des Landkreises fortgeführt und die Kreisarbeitsgemeinschaft „Netzwerk Flüchtlinge“ in eine Kreisarbeitsgemeinschaft „Migration und Integration“ überführt.

Bewertung der Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlung 2017	Entwicklung 2017 bis 2020
Kommunale Integrationskonzepte erstellen ggf. aktualisieren.	Zwischenzeitlich liegen in allen Großen Kreisstädten sowie in Weilheim neue bzw. aktualisierte Integrationskonzepte vor. Nach wie vor können kleinere Kommunen bei Bedarf vom Landkreis beraten und unterstützt werden.
Integration als Thema in den Strukturen nachhaltig verankern und Zugänge durch klare Strukturen erleichtern.	Die Landkreisverwaltung hat das Thema Integration seit 2017 strukturell nachhaltig verankert. Ein aktualisierter Internetauftritt des Bereiches Migration und Integration sorgt für Transparenz bei den Zugängen, wie z. B. klare Anlauf- und Beratungsstellen innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung.
Menschen mit Migrationshintergrund für Verwaltungsberufe durch Beratung und Information, aber auch durch klare Ansprache gewinnen.	Zur Bewertung dieser Handlungsempfehlung bedarf es einer qualitativen Bedarfsanalyse. Hierzu sollten verschiedene Indikatoren gemessen und konkrete Maßnahmen daran angeknüpft werden. Im Berichtszeitraum war eine solche Analyse nicht möglich.
Transparenz über die Netzwerke schaffen (auch um Doppelstrukturen zu vermeiden) und so den Informationsfluss unter verschiedenen Integrationsakteuren gewährleisten.	Die aufgrund der Flüchtlingszuwanderung aufgebauten kreisweiten Netzwerke von 2015/2016, wurden stets an die aktuellen Bedarfe angepasst. Die Vermeidung von Doppelstrukturen war nur durch eine gute kommunale Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden und durch die gute Kommunikationstradition mit den freien Wohlfahrtsverbänden möglich. Die Verwaltung wird sich in diesem Themenfeld weiterhin aktiv einbringen.

4.1.2 Dienstleistungen, Produkte und Angebote

Wie in Abbildung 8 dargestellt, sollen die wesentlichen Informationen zum Regelsystem, vor allem zu existenzsichernden Abläufen, bildungspädagogischen oder gesundheitsfördernden Maßnahmen, leicht zugänglich, verständlich und mehrsprachig gestaltet werden. Es geht aber auch darum, in der Beratungspraxis die Kundengespräche zu optimieren und so eine bestmögliche Verständigung zu erreichen.

Der Landkreis Esslingen hat im Berichtszeitraum 2017 bis 2020 in den drei Bereichen Kundenkontakt, mehrsprachige Orientierungshilfen und Internetauftritt verschiedene Maßnahmen umgesetzt:

Drei-Säulen-Dolmetscherkonzept

Der Landkreis hat durch eine Anteilsförderung des Landes im Rahmen der VwV-Integration im Zeitraum von 2019 bis 2021 ein dreijähriges Pilotprojekt, das sogenannte „**Drei-Säulen-Dolmetscherkonzept**“ ins Leben gerufen. Das Projekt beinhaltete:

I. Einrichtung einer telefonischen Dolmetscherhotline

In der Kreisverwaltung wurde eine Dolmetscherhotline mit inzwischen rund 70 Anschlüssen installiert. Die Dolmetscherhotline kommt immer dann zur Anwendung, wenn die Sprachbarriere nicht anderweitig zielführend überwunden werden kann.

Temporär werden zudem vereinzelt Leitungen freigeschaltet, insbesondere bei aufsuchenden Beratungsgesprächen. Die Dolmetscherhotline wird von den Kreismitarbeitenden inzwischen als hilfreiches und notwendiges Instrument verstanden. Der Vorteil der Dolmetscherhotline, dass ein professioneller Sprachmittler auch in sehr komplizierten Verständigungsbereichen und in (fast) allen Sprachen und Dialekten sofort zur Verfügung steht, ist unzweifelhaft gegeben.

Zukünftig soll das Angebot der verwaltungsinternen Dolmetscherhotline verstetigt werden.

II. Einrichtung eines Dolmetscherpools für besondere psychosoziale Bedarfe

Die zweite Säule umfasst den Aufbau, die Qualifizierung und den Einsatz ausgewählter Sprachmittlerinnen und -mittler im Bereich der psychologischen Beratung, insbesondere Traumaberatung, welcher in den sechs Psychologischen Beratungsstellen (PBS) im Landkreis verortet ist.

Da aufgrund der Beratungsspezifika auf die Dolmetscherhotline nicht zurückgegriffen werden kann, wurde im Rahmen des Drei-Säulen-Projektes ein qualifizierter Sprachmittlerpool mit über 40 Sprachmittlerinnen in über 20 Sprachen aufgebaut. Diese können in den Beratungsgesprächen der PBS bei Bedarf auf Honorarbasis eingesetzt werden.

Die steigende Entwicklung des Bedarfs konnte im Rahmen des Projektes durch die Kostenübernahme für Einsätze abgedeckt werden. Die Sprachmittlungskosten für den therapeutischen Bereich konnten jedoch im Rahmen dieses Projektes nicht übernommen werden. Dieser Bereich bleibt das Handlungsfeld des Gesundheitswesens (vgl. Kapitel 4.7).

Damit der Erfolg und die Nachhaltigkeit des Förderprojektes gesichert werden kann, soll eine kontinuierliche Akquise und eine bedarfsgerechte Qualifizierung betrieben werden. Darüber hinaus beabsichtigt der Landkreis, die Sprachmittlungskosten in den PBS für das Jahr 2022 als Übergangszeit bis zu einer landesweit einheitlichen Lösung sicherzustellen. Dazu hat die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag 2021⁴ bereits hingewiesen.

III. Stärkung der kommunalen Dolmetscherpools der Großen Kreisstädte

Im Landkreis Esslingen gibt es insgesamt sechs ehrenamtliche Dolmetscherpools in den Großen Kreisstädten. Die Vernetzung der kommunalen Dolmetscherpools wurde unter Federführung des Landkreises 2018 aufgegriffen. Dadurch konnten im Berichtszeitraum Synergieeffekte geschaffen und unterschiedliche Rahmenbedingungen angeglichen werden.

Im Rahmen des Projektes konnte erreicht werden, dass die ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und –mittler aus den sechs kommunalen Dolmetscherpools in den restlichen Kreiskommunen, die aufgrund ihrer Größe keinen eigenen Dolmetscherpool vorhalten können, zum Einsatz gekommen sind. Hierzu legte der Landkreis einen Schwerpunkt auf das Bildungswesen und übernahm im Rahmen des Förderprojektes die Einsatzkosten im Kinderbetreuungs- und Grundschulbereich.

Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Bereich bestand in der Qualifizierung der SprachmittlerInnen. Qualifiziert wurde u. a. im medizinischen- und im Bildungsbereich sowie in zweitägigen Basisschulungen für neu gewonnene Ehrenamtliche. Die Erfahrung zeigt, dass für die erfolgreiche Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen eine kreisweite Bündelung des Angebotes notwendig ist. Nur so kann eine ausreichende Zahl von Teilnehmenden erreicht werden.

Darüber hinaus veranstaltete der Landkreis im Jahr 2020 gemeinsam mit den Großen Kreisstädten den „Internationalen Tag des Dolmetschens“. Dieser fand in Filderstadt statt und bot den Beteiligten, neben der Wertschätzung ehrenamtlicher Arbeit, auch Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten. Im Jahr 2021 wurde ein Tag des Dolmetschens unter Federführung des Landkreises und unter Beteiligung des Landesministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration durchgeführt.

Die Vernetzungs- und Qualifizierungsarbeit der kommunalen Dolmetscherpools der Großen Kreisstädte wird der Landkreis auch künftig fortführen.

4 Vgl.: Bündnis 90/Die Grünen, CDU Baden-Württemberg: Jetzt für Morgen. Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg. URL: <https://jetztfuermorgen.de/> (Abruf am 09.07.2021). S. 85

Damit die bisher geleisteten Bemühungen nachhaltig gesichert und positive Entwicklungen fortgeführt werden können, wird das bisherige Projekt in modifizierter Form fortgeführt. Wie in der Abbildung 9 dargestellt, wird im Sinne der interkulturell offenen Verwaltung die Dolmetscherhotline verstetigt und Sprachmittlerinnen und -mittler qualifiziert; langfristig weitergeführt wird auch die kreisweite Vernetzung der kommunalen Dolmetscherpools. Die Einsatzkosten der SprachmittlerInnen in den PBS wird als Überbrückungsmaßnahme bis zu einer landesweiten Lösung zunächst für das Jahr 2022 gesichert.

Abbildung 9: Drei-Säulen-Dolmetscherkonzept des Landkreises Esslingen (Drei Säulen Modell)

	Säule I	Säule II	Säule III
	Dolmetscherhotline für den Einsatz in der Kreisverwaltung	Sprachmittlerpool für spezielle Bedarfe sechs psychologische Beratungsstellen (PBS) des Landkreises Esslingen	Ehrenamtliche Sprachmittlerpools der sechs großen Kreisstädte
2019 – 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Kundenorientierung – Interkulturelle Öffnung • Einbindung professioneller Dolmetscher*innen in der Verwaltungspraxis 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung • Qualifizierung • Supervision 	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung • Qualifizierung
Ab 2022	Verstetigung	Verstetigung Kostenübernahme zunächst nur für 2022 geplant	Verstetigung keine Kostenübernahme
	Landkreis Esslingen		Große Kreisstädte

Orientierungshilfen und mehrsprachige Informationsbroschüren

Um die landkreisweiten Angebote und wichtige Informationen zur Bildungslandschaft transparent zu machen, wurden **drei Handreichungen**, die federführend im Rahmen des Bundesprogrammes zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote erstellt wurden, erfolgreich veröffentlicht.

Informationsbroschüren in mehreren Sprachen

Titel	Ziel	Sprachen	Veröffentlichung
„Gut ankommen im Landkreis Esslingen“	Unterstützung für neuzugewanderte Eltern durch Anlaufstellen und Informationen zu den Themen Erziehung, Bildung und Familie.	Deutsch, Englisch, Arabisch, Türkisch	2019
„Den Übergang gut meistern“	Ein Wegweiser beim Wechsel von Schule zu Beruf mit Beratungs- und Anlaufstellen.	Deutsch, Englisch, Arabisch, Türkisch	2018
„Deutsch lernen im Landkreis Esslingen“	Informationen für neuzugewanderte Erwachsene zu den Angeboten für Fort- und Weiterbildung der Sprachkenntnisse.	Deutsch, Englisch, Arabisch, Türkisch	2020

Die Broschüren bieten nicht nur für Neuzugewanderte, sondern auch für hauptamtliche Koordinations- und Beratungsstellen sowie ehrenamtlich Engagierten in der Integrationsarbeit eine gute Informationsbasis.

Eine weitere Maßnahme war die von der Bildungskoordination des Landkreises 2018/2019 durchgeführten **Infoveranstaltungen** für hauptamtliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Integrationsarbeit.

Bewertung der Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlung 2017	Entwicklung 2017 bis 2020
Anträge und Merkblätter nach Möglichkeit mehrsprachig bzw. in leichter Sprache gestalten.	In einigen Ämtern der Kreisverwaltung liegen mehrsprachige Informationen und Anträge bereits vor. In diesem Bereich gilt es aber nach wie vor, die Texte der Anträge und Merkblätter für die Kundinnen und Kunden leicht verständlich zu gestalten und dazugehörige Maßnahmen dauerhaft zu überprüfen.
Strukturen und Standards der ehrenamtlichen Dolmetscherpools der Großen Kreisstädte angleichen.	Wie unter Säule 3 des „Drei-Säulen-Dolmetscherkonzepts“ dargestellt, wurden durch Unterstützung der Kreisverwaltung die kreisweiten Strukturen und Standards der ehrenamtlichen Dolmetscherpools der Großen Kreisstädte angleichen und möglichst vereinheitlicht.

Ausblick

Eine interkulturell offene Verwaltung ist eine erfolgreiche und leistungsfähige Verwaltung im Einwanderungsland Deutschland. Durch die interkulturelle Öffnung wird die gleichberechtigte Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ermöglicht und die Attraktivität der Behörden als Arbeitgeber erhöht. Ebenso wird in den Kommunen das Thema zunehmend als wichtige Aufgabe erkannt. Die Prozesse vor Ort können durch kommunale Integrationsbeauftragte (Förderprogramm des Landes) angestoßen und verwirklicht werden. Der Landkreis befürwortet die Einrichtung einer solchen Stelle und wird die Kommunen auch künftig bei der Antragstellung und bei der konzeptionellen Entwicklung vor Ort unterstützen.

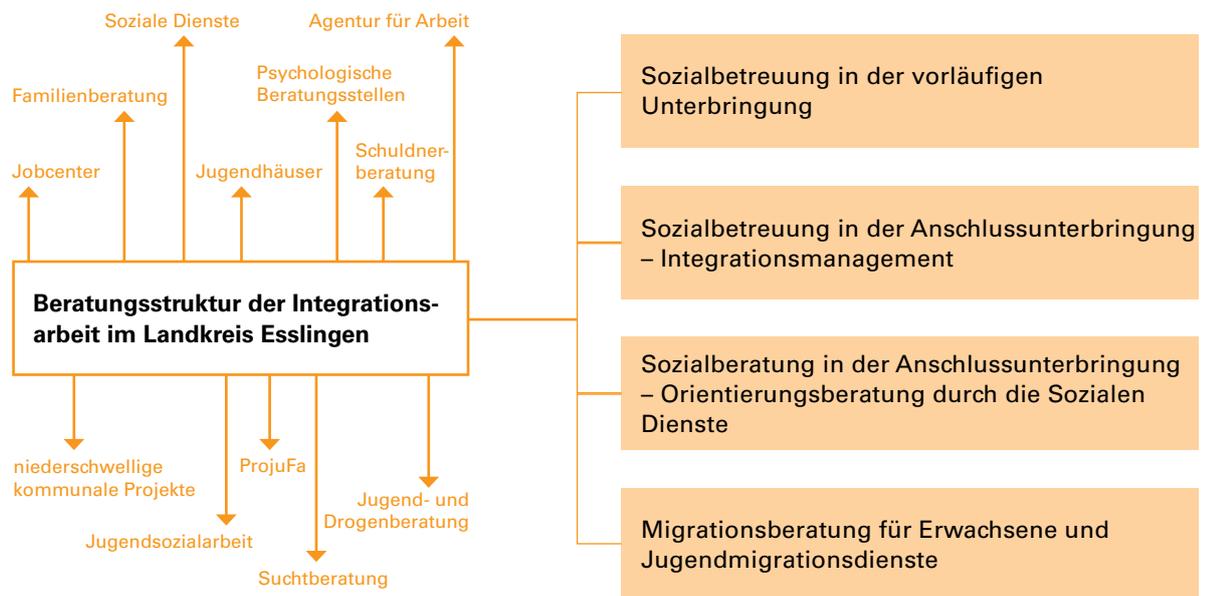
Handlungsempfehlungen

- Personalgewinnung: Menschen mit Migrationshintergrund für Verwaltungsberufe durch Beratung und Information, aber auch durch klare Ansprache gewinnen.
- Qualifizierung: Interkulturelle Kompetenz stärken und Vielfaltsthemen ansprechen.
- Kundenorientierung: Informationen und Anträge nach Möglichkeit mehrsprachig bzw. in leichter Sprache gestalten und gegenseitige Verständigung fördern.
- Fachgremien: Transparenz über die bestehenden Netzwerke schaffen und Austauschformate bedarfsorientiert anpassen.

4.2 Soziale Betreuung und Beratung

Für eine erfolgreiche Integration sind die migrationsspezifischen Beratungsangebote wesentlich. Wie gut die Zugewanderten die örtlichen Strukturen und Anlaufstellen kennen und mit grundlegenden Informationen versorgt sind, hängt von einer gut funktionierenden Beratungsstruktur ab. Im Landkreis Esslingen gibt es ein großes Netz verschiedener Beratungsangebote, zum Teil auch speziell für Zugewanderte.

Abbildung 10: Beratungsstruktur im Landkreis Esslingen



© Landkreis Esslingen 2021

In Abbildung 10 werden neben den rechts dargestellten Hauptberatungsstellen für Zugewanderte, links allgemeine Beratungsstellen dargestellt, die auch von Zugewanderten in Anspruch genommen werden können.

Migrationsspezifische Beratungsangebote gestalten sich hauptsächlich auf zwei Ebenen:

- Integrationsberatung für Geflüchtete
- Integrationsberatung für Zugewanderte im Rahmen der regulären Migration

Abbildung 11: Zielgruppen der Integrationsberatungsstellen im Landkreis Esslingen

Integrationsberatung	Zielgruppe	Förderung
Sozialbetreuung in der vorläufigen Unterbringung	Geflüchtete	Gesetzliche Leistung nach §12 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes des Landes Baden-Württemberg
Integrationsmanagement in der Anschlussunterbringung	Geflüchtete	Pakt für Integration. Integrationsmaßnahme des Landes Baden-Württemberg
Sozialberatung in der Anschlussunterbringung	Geflüchtete	Konzeption Sozialberatung in der Anschlussunterbringung. Integrationsmaßnahme des Landkreises Esslingen
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	Zugewanderte unabhängig vom Aufenthaltsstatus	Integrationsmaßnahme des Bundes
Jugendmigrationsdienst (JMD)	Zugewanderte zwischen 12 und 27 J. unabhängig vom Aufenthaltsstatus sowie deren Eltern	Integrationsmaßnahme des Bundes

Quelle: Eigene Erhebung. Landkreis Esslingen 2021

Die speziellen Beratungsstellen richten sich entweder an Geflüchtete oder an Zugewanderte unabhängig vom Zuwanderungsgrund und Zuwanderungszeitpunkt. Darüber hinaus zeigt die Abbildung 11 wie diese Stellen finanziert sind.

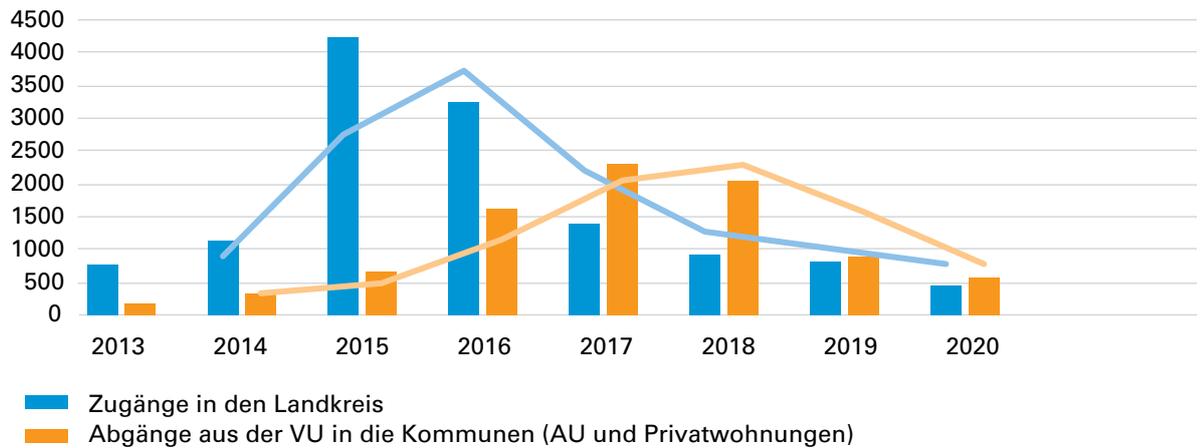
Es ist festzustellen, dass sich die migrationsspezifische Sozialberatung in erster Linie auf Flüchtlingssozialarbeit konzentriert. So wird in der VU des Kreises die Sozialbetreuung nach §12 des Landesflüchtlingsaufnahmegesetzes durch die Arbeiterwohlfahrt e.V. Kreisverband Esslingen (AWO) umgesetzt. Ein gut funktionierendes Übergangsmanagement in die kommunale AU schließt an die VU an. In der AU wird die Sozialbetreuung und -beratung durch das Förderprogramm des Landes „Pakt für Integration“ – Integrationsmanagement (IM) – sowie durch die Sozialen Dienste der Großen Kreisstädte und des Landkreises umgesetzt.

Die Flüchtlingssozialberatung wird durch die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und den Jugendmigrationsdienst (JMD) ergänzt. Diese Beratungsstellen stehen allen Neuzugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund, unabhängig vom Status, zur Verfügung.

Statistik

Im Zeitraum vom 31.12.2013 bis zum 31.12.2020 wurden dem Landkreis insgesamt 13.090 Geflüchtete zugewiesen. Davon wurden 8.619 Personen im Anschluss an die VU von den Kommunen aufgenommen. Mehr als 3.500 Personen haben den Landkreis aus verschiedenen Gründen wieder verlassen (vgl. Abb. 7). Den Aufnahmehöchststand erreichte die Kreisverwaltung im Jahr 2015, zwei Jahre später seine Kommunen, wie in der nachfolgenden Abbildung 12 dargestellt wird.

Abbildung 12: Entwicklung der Flüchtlingsaufnahme in den Landkreis Esslingen und in den Kommunen des Landkreises Esslingen



Quelle: Eigene Erhebung. Landkreis Esslingen 2021

Vergleicht man die Zahl der im Landkreis Esslingen aufgenommen und verbliebenen Personen zwischen 2013 und 2020 (vgl. Abb. 11) mit der Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger des AsylbLG am 31.12.2020 (vgl. Abb. 12), wird deutlich, dass rund **zwei Drittel der Schutzsuchenden** zwischenzeitlich über einen **anerkannten Schutzstatus** verfügen. Ihnen stehen alle integrationsfördernden Maßnahmen und Angebote des Regelsystems zur Verfügung.

Die Schutzsuchenden mit **abgelehntem** oder **mit einem noch nicht beschiedenen Asylantrag**, machen etwa **ein Drittel** der in den Jahren von 2013 bis 2020 zugewanderten Geflüchteten aus. In der Regel beziehen sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Im Gegensatz zu Personen mit guter Bleibeperspektive, die sich noch im Asylverfahren befinden, stehen den Personen mit einem abgelehnten Asylantrag, weitestgehend eingeschränkte Integrationsfördermöglichkeiten zur Verfügung.

Abbildung 13: Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes, Landkreis Esslingen



Quelle: Eigene Erhebung. Landkreis Esslingen 2021

Abbildung 13 zeigt, dass die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem AsylbLG seit 2015 kontinuierlich abnimmt; von insgesamt 3.085 Personen (Stand 30.06.2021) sind 2.066 alleinstehend, rund 2.288 länger als zwei Jahre im Leistungsbezug.

Entwicklung von 2017 bis 2020

Betrachtet man die Statistik der letzten Jahre, wird ersichtlich, warum die Zuwanderung der Geflüchteten den Diskurs der Einwanderungspolitik und Integration bestimmte. So richteten sich die neuen Konzeptionen und Maßnahmen im Berichtszeitraum auch an diese Zielgruppe.

Dem Integrationsplan 2017 lag die Rahmenkonzeption des Landkreises „Sozialberatung und Integrationsmanagement für Flüchtlinge“ zugrunde. Darin wurde das Schnittstellenmanagement, wie in der Abbildung 14 dargestellt, zwischen der Sozialbetreuung in der VU und der Sozialberatung in der AU sowohl durch das IM als auch durch die Sozialen Dienste geregelt.

Abbildung 14: Konzeption der Sozialberatung im Landkreis Esslingen – Orientierungsberatung und Einzelfallhilfe



© Landkreis Esslingen 2021

Die Landesförderung zum Integrationsmanagement (IM), das im Landkreis Esslingen seit Ende 2017 eingerichtet wurde, wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in eigener Verantwortung umgesetzt. In den Großen Kreisstädten wird das IM durch die kommunalen Sozialen Dienste gewährleistet. In den Städten und Gemeinden ohne eigenen Sozialen Dienst wurden zum größten Teil freie Träger mit der Aufgabe beauftragt. Insgesamt sind rund 35 Vollzeitäquivalentstellen (VZÄ) Integrationsmanagerinnen und -manager im Kreis tätig.

Abbildung 15: Integrationsmanagement



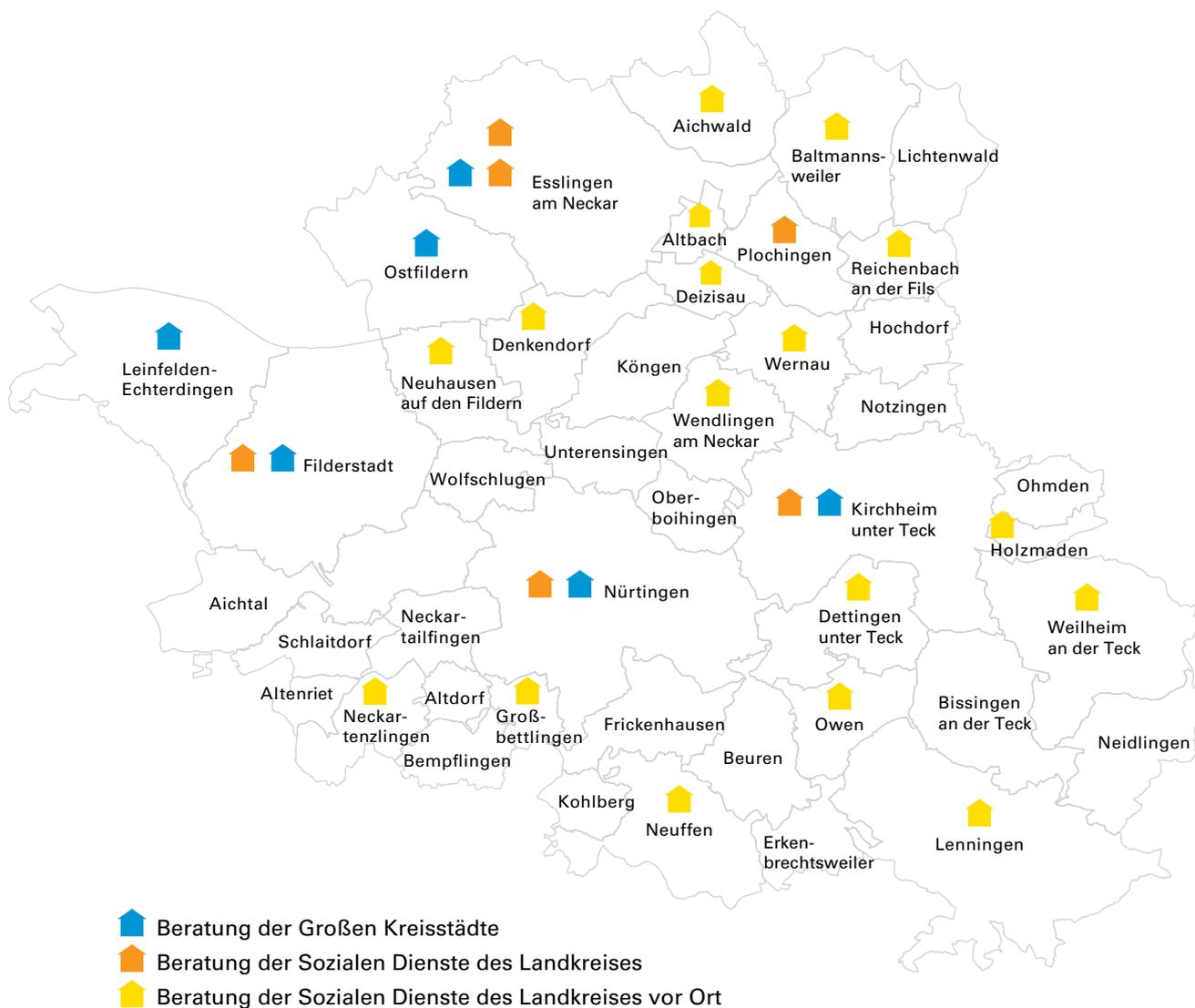
Quelle: Eigene Darstellung, Landkreis Esslingen Stand 31.12.2020

Die Landkreiskarte zeigt Kommunen mit einem funktionierenden IM, differenziert nach den für die Umsetzung verantwortlichen Stellen.

Zur Gewährleistung der flächendeckenden Orientierungsberatung (Basisberatung) für alle (vgl. Abb. 14) wird das IM durch die Förderung des Landkreises „Sozialberatung für Flüchtlinge in der AU“ ergänzt. Dabei werden bei den Sozialen Diensten insgesamt elf VZÄ-Stellen (sechs bei den Großen Kreisstädten und fünf beim Landkreis) finanziert. Alle Großen Kreisstädte passten zwischen 2017 bis 2020 ihre Organisationseinheiten an die neuen Gegebenheiten an. So liegen dort heute die Umsetzung des IM und die Orientierungsberatung durch die Sozialen Dienste in einer Hand.

In den 38 Kommunen des Landkreises gibt es ein abgestimmtes Verfahren zwischen den Kommunen, den freien Trägern und den Sozialen Diensten des Landkreises. Wie in Abbildung 16 dargestellt, ergänzen die Sozialen Dienste das IM in Form von Vor-Ort-Sprechstunden oder durch die Sprechstunden in den Dienststellen des Landkreises Esslingen.

Abbildung 16: Sozialberatung in der Anschlussunterbringung, Orientierungsberatung, Ergänzung zum Integrationsmanagement



Quelle: Eigene Darstellung, Landkreis Esslingen 2021

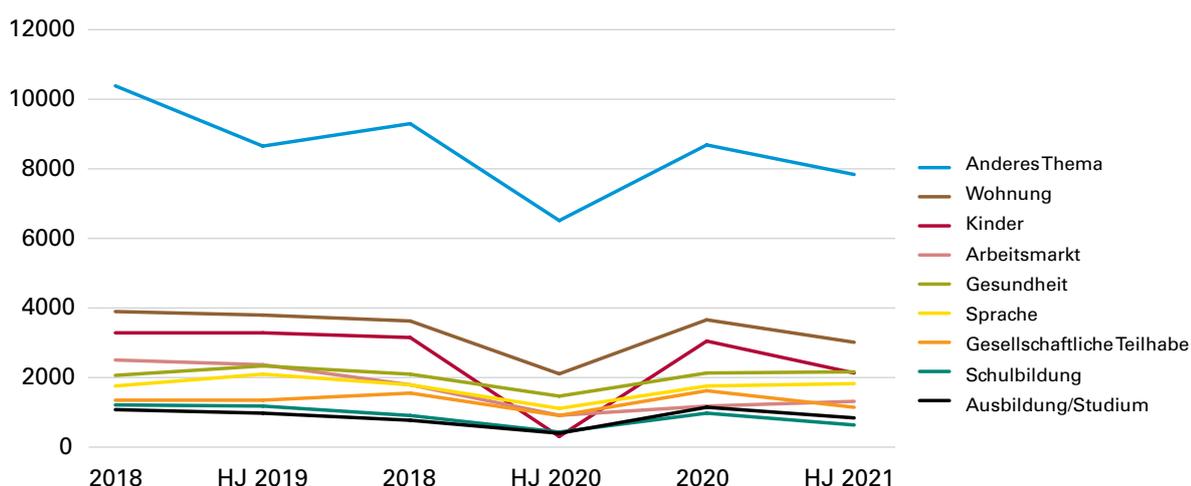
Wichtige Ergebnisse der landesweiten Evaluation des Integrationsmanagements⁵

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat das Institut für Mittelstandsforschung (ifm) der Universität Mannheim beauftragt, die Bedeutung der Integrationsmanagerinnen und -manager für die Integration Geflüchteter zu evaluieren. Im vorliegenden Bericht werden die zentralen Ergebnisse der Landesevaluation vorgestellt und angenommen, dass diese aufgrund der gleichen inhaltlichen Vorgaben und finanziellen Ausstattung, auch für den Landkreis Esslingen zutreffen. Außerdem hat die Verwaltung durch eine eigene Datenerhebung und Befragungsanalyse die Ergebnisse verglichen, um, sofern vorhanden, signifikante Abweichungen darzustellen.

5 Evaluation des Integrationsmanagements in Baden-Württemberg, Module 1 und 2. Endbericht September 2020. Universität Mannheim, Institut für Mittelstandsforschung

- (1) Das IM wurde **schnell und flächendeckend implementiert**. Im Landkreis Esslingen wurde durch die proaktive, fachlich-konzeptionelle Begleitung der Kreisverwaltung den Kommunen bzw. den kommunalen Zusammenschlüssen ermöglicht, mit dem IM möglichst zeitnah zu starten. So stieg der Landkreis als einer der ersten baden-württembergweit, flächendeckend in das Förderprogramm ein. Die Beratungskapazität wurde insgesamt erhöht und in den Kommunen ohne eigenen Sozialen Dienst die Flüchtlingsberatung neu eingesetzt.
- (2) **Nutzung des Integrationsplans** im Sinne des Case-Managements erfolgte nicht immer konsequent. Zwar wurde landesweit für fast 60 Prozent der Geflüchteten ein Integrationsplan angelegt und Hintergrundinformationen dokumentiert, es wurden jedoch nur bei 31 Prozent der Integrationspläne die Zielvereinbarungen im Sinne der Einzelfallhilfe geschlossen.
- (3) In der Evaluation des IM in Baden-Württemberg wird unter anderem die **positive Rolle der Landratsämter als zentrale Koordinationsstellen** angeführt und vertiefend darauf hingewiesen, dass Kommunen, in denen das IM in der Verantwortung der Landkreise lag, das Förderprogramm mit Abstand am ehesten im Sinne eines Case Managements durchgeführt haben.
- (4) **Beratungsthemen** in den geführten Gesprächen waren überwiegend konkrete Probleme der Geflüchteten und bezogen sich auf lebensunterhaltssichernde Bereiche. Bei der Verteilung der Themen aus der Kennzahltablelle (vgl. Abb. 17) fällt auf, dass gerade diese – aufgeführt unter „Anderes Thema“ – bei jedem zweiten Beratungsgespräch von Bedeutung waren, gefolgt von Wohnen, Kinder und Arbeitsmarkt.

Abbildung 17: Entwicklung der Themen in den Beratungsgesprächen über die Zeit (2018–2021)⁶ im Landkreis Esslingen



Quelle: Tätigkeitszahlen nach 6.2. VwV IM für den Landkreis Esslingen (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, BW 2021). Eigene Berechnung

⁶ Die Kennzahlen der ersten Jahreshälfte 2020 sind „statistische Ausreißer“, die durch den ersten „Lock down“ durch die Corona-Pandemie begründet sind. Daher wurden sie in der Grafik nicht berücksichtigt.

- (5) Die landesweite Evaluation beschränkte sich bei der Datenauswertung auf zwei integrationsspezifischen Indikatoren: **Beschäftigung und Wohnen**. Bei der Arbeits- und Wohnintegration der Geflüchteten wurde zwar ein leicht positiver Zusammenhang mit der Arbeit der Integrationsmanagerinnen und –manager festgestellt, jedoch nicht als statistisch signifikant eingestuft.
- (6) Die landesweite Evaluation stellt fest, dass Unklarheiten, hinsichtlich der **Aufgaben- definition und Rolle des IM**, die operative Arbeit erschweren. Dass die Vorstellungen über das IM auseinandergehen, hängt nicht zuletzt mit den offenen Formulierungen in der Verwaltungsvorschrift (VwV) – Integrationsmanagement zusammen.

Auch der Landkreis bemängelte die unklare Definition der Zielgruppe bereits in seiner Stellungnahme zum Entwurf der VwV am 24.11.2017 und regelte deshalb proaktiv im Rahmen der bereits oben beschriebenen Konzeption die Handlungsbereiche des IM und den Sozialen Diensten. Dieses Engagement des Landkreises hat sich im Berichtszeitraum gut bewährt.

- (7) Die **Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren vor Ort** wird durchgängig positiv mit „gut“ bis „sehr gut“ bewertet. Im Landkreis Esslingen hoben die Befragten insbesondere die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen, Sprachkursträgern, Wohlfahrtsverbänden und Sozialen Diensten hervor.

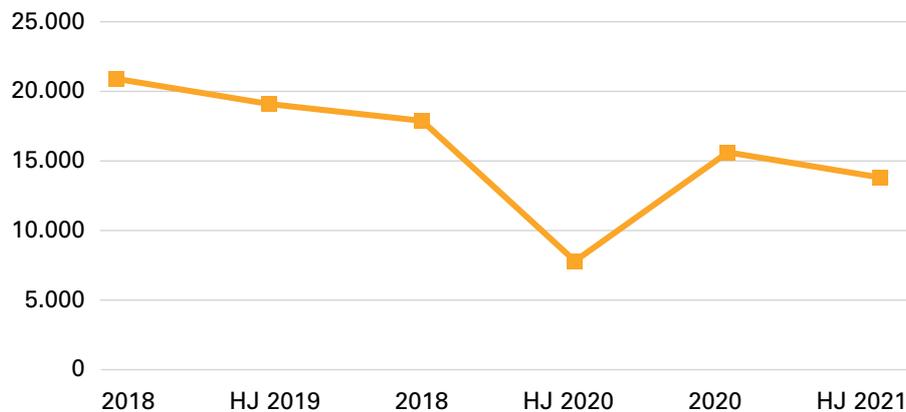
Das IM wurde von den Kommunen in Baden-Württemberg gut angenommen und hat zu einer landesweiten Struktur für die Sozialbetreuung und –beratung in der kommunalen AU geführt. Es war wichtig, auf den Zustrom der Geflüchteten zu reagieren und Kapazitäten und Kompetenzen für die Integration von Geflüchteten aufzubauen. Die Evaluation stellt Verbesserungspotenzial des IM fest, das bei der beabsichtigten Fortführung des Förderprogramms berücksichtigt werden kann. Des Weiteren wird empfohlen, künftig weniger, aber relevantere Kennzahlen festzulegen. Die Erhebung dieser soll automatisiert und verpflichtend sein.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Sozialberatung und das Integrationsmanagement

Die Corona-Pandemie forderte die Sozialberatung und das IM in besonderen Maße heraus. Während des Lockdowns Anfang des Jahres 2020 mussten auch diese Strukturen neue Wege finden. Diese unübliche Beratungssituation für den Integrationsbereich wurde dadurch erschwert, dass auf der einen Seite auch andere Strukturen, wie Verwaltungen und Institutionen betroffen waren und anfangs nicht wie üblich funktionierten. Auf der anderen Seite stieg der Beratungsbedarf der Geflüchteten aufgrund zusätzlicher Themen, wie erhöhte Infektionsgefahr in den Sammelunterkünften, Verlust der Arbeit, Bildungsbenachteiligung durch Mangel an technischer und digitaler Ausstattung an.

Anfänglich fand die Beratung nur telefonisch oder per E-Mail statt. Abbildung 18 zeigt den Verlauf von Beratungsgesprächen des IM von 2018 bis zur ersten Jahreshälfte 2021 auf. Daraus kann geschlussfolgert werden, dass a) die Beratung anfangs der Pandemie erheblich eingeschränkt, aber dennoch kontinuierlich stattfand und b) die Beratung zeitnah effektiv angepasst wurde und trotz des erneuten Lockdowns beinahe auf das Niveau des Jahres 2019 anstieg.

Abbildung 18: Entwicklung der Beratungsgespräche des Integrationsmanagements im Landkreis Esslingen (2018 bis zur ersten Jahreshälfte 2021)



Quelle: Tätigkeitszahlen nach 6.2. VwV IM für den Landkreis Esslingen (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, BW 2021). Eigene Berechnung

Förderprogramm des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg zur Bewältigung von Folgen der Pandemie

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird das Förderprogramm des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg über die Initiative REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) zur Förderung von Maßnahmen zur Krisenbewältigung erweitert. Der Landkreis Esslingen hat zur Finanzierung örtlicher Projekte für die Zeit vom 01.07.2021 bis 31.12.2022 einmalig 580.000 Euro erhalten und kann so insgesamt sechs, vom regionalen ESF-Arbeitskreis ausgewählte Projekte unterstützen.

Die Zielgruppen der niederschweligen Projekte sind: Familien und ihre Kinder in Sozialunterkünften oder in der Erst- und Anschlussunterbringung (Asyl) inklusive Alleinerziehende, Elternteile, die getrennt von ihren Kindern wohnen sowie junge Menschen in prekären Wohn- und Lebenslagen.

Qualifizierungsoffensive der Regelsysteme im Landkreis Esslingen

Die Durchführung der Qualitätsoffensive der Regelsysteme erfolgte unter Federführung der AWO Kreisverband Esslingen in Kooperation mit der Kreisverwaltung für die Jahre 2017 und 2018. Es wurden verschiedene Angebote zur Basisqualifizierung in der Flüchtlingsarbeit organisiert. Die Informationsreihe bestand aus 16 Modulen à 2 Stunden. Pro Modul wurden rund 22 hauptamtliche Personen zu verschiedenen integrationsrelevanten Themen geschult.

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (UMA), die ohne ihre Eltern einreisen, werden im Rahmen der Jugendhilfe betreut. Sie werden nach jugendhilferechtlicher Standards in Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe untergebracht. Im Zeitraum von 01.01.2014 bis 04.08.2021 sind insgesamt 659 UMA in den Landkreis eingereist.

Um nach erreichter Volljährigkeit und dem damit verbundenen Ende der Betreuung durch die Jugendhilfe, Obdachlosigkeit zu vermeiden, wurde 2017 die Unterbringung einzelner junger Volljähriger in einer geeigneten Gemeinschaftsunterkunft der VU geplant. Dies konnte im Berichtszeitraum nicht realisiert werden. Es wurde kein gesetzlicher Rahmen (geplante Novellierung des FLüAG) geschaffen, der die Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften der VU ermöglicht hätte. Zudem zeigte sich in der Vergangenheit, dass trotz des prekären Wohnungsmarktes in Esslingen, ehemalige UMA eigenen Wohnraum mit Hilfe der freien Träger finden konnten.

Zum 01.07.2019 wurde im IB-Wohnheim Esslingen (Pliensauvorstadt) das Angebot „Begleitetes Wohnen für junge volljährige Männer zwischen 18 und 25 Jahren gemäß §13 Abs.1 SGB VIII“ etabliert. Dieses stand bis zur Schließung des IB-Standortes am 31.05.2021 zur Verfügung. Das ambulante Angebot richtete sich an junge Männer der o. g. Altersgruppe, die sich in Ausbildung oder in einer beruflichen oder schulischen Bildungsmaßnahme befinden oder befanden, von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen waren und die für die berufliche und gesellschaftliche Integration sozialpädagogische Begleitung benötigten. Im Rahmen des §13 Abs. 1 SGB VIII wurde die sozialpädagogische Begleitung finanziert. Sofern Aufwendungen, wie Miete und Verpflegung, nicht aus eigenem Einkommen finanziert werden konnten, wurden entsprechende Sozialleistungen (SGB II, SGB XII oder BaföG) beantragt.

Seit dem 01.06.2021 wurde das o. g. Angebot als Regelangebot in die Jugendhilfeleistungen des Landkreises integriert. Es wird nochmals explizit darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht ausschließlich um ein Angebot für geflüchtete junge Volljährige handelt, sondern dass es für alle jungen Volljährigen in der o. g. Altersstufe besteht. Der Träger (IB) hat nach der Schließung des Gebäudes in der Pliensauvorstadt in Esslingen eine Wohnung angemietet, die 5 Plätze vorhält. Die ambulanten Leistungen können zudem für junge Menschen erbracht werden, die bereits in eigenem Wohnraum leben.

Die ambulanten Angebote, die junge Volljährige im eigenen Wohnraum oder im Wohnraum eines freien Trägers begleiten, richten sich vor allem an jungen Volljährigen aus, die Nachreifebedarfe und mehr Zeit zur Integration benötigen. Dies bezieht sich einerseits auf Menschen mit Fluchterfahrung, aber auch auf junge Volljährige aus sozial- und bildungsschwächeren Familien. Ein anderes Thema ist der Wohnraumbedarf nach Beendigung der Jugendhilfe und Vermeidung der daraus resultierenden Obdachlosigkeit. So wirkt der angespannte Wohnungsmarkt im Landkreis Esslingen auch auf diese Zielgruppe aus.

Bewertung der Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlung 2017	Entwicklung 2017 bis 2020
<p>Qualitätssicherung bei der Umsetzung der Gesamtkonzeption durch die Sozialen Dienste des Landkreises im Rahmen der „RundenTische Integration“</p>	<p>Die Einrichtung regionaler RundenTische wurde im Berichtszeitraum von örtlichen Gegebenheiten, regionalen Unterschieden, Interessen und Bereitschaft zur Teilnahme geprägt.</p> <p>In den Raumschaften Neckartenzlingen und Wendlingen hat sich ein regelmäßiger RunderTisch etabliert. In anderen Kommunen finden die Kooperationsgespräche in der Regel auf kommunaler Ebene statt. Dieses Vorgehen hat sich auch als tragfähig und praktikabel erwiesen.</p> <p>Die rundenTische sind dort, wo sie durchgeführt werden, bekannt und werden nach pandemiebedingter Pause im Jahr 2020 neu organisiert. Auch Vor-Ort-Sprechstunden nehmen aktuell wieder an Fahrt auf.</p>
<p>Sicherung der Sozialbetreuung und -beratung im Rahmen des IM auch über die zwei Jahre hinaus und Erhebung des notwendigen Personalbedarfs für die soziale Beratung in der Anschlussunterbringung ab dem Jahr 2020.</p>	<p>Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg hat zum 30.07.2021 die kommunalen Landesverbände über die Fortsetzung des Förderprogramms um weitere 12 Monate informiert. Sollte es so kommen, wird die Finanzierung des IM im Landkreis bis ins Jahr 2023 hineinreichen.</p> <p>Die Kreisverwaltung begleitet die Umsetzung von Anfang an und übernimmt dabei im Rahmen seiner sozialplanerischen Aufgaben eine Koordinations-, Steuerungs- und Bündelungsfunktion.</p> <p>Die Erhebung des notwendigen Personalbedarfs für dieses Themenfeld soll im Rahmen der Anpassung der Landkreiskonzeption an die modifizierte Fortführung des IM erfolgen.</p>

Ausblick

Verschiedene Forschungsergebnisse zeigen, dass es aus der Perspektive von Neuzugewanderten, spezifisch Geflüchteten, Klarheit über Zuständigkeiten braucht. Eine qualitative Befragung von Geflüchteten durch den Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) und der Robert-Bosch-Stiftung⁷ haben ergeben, dass eine gute Systemkenntnis durch Information und Beratung unabdingbar für eine erfolgreiche Integration ist. Dabei ist die persönliche Beratung essentiell. Ein Mehr an Wissen migrationspezifischer Bedarfe und eine entsprechende Qualifizierung der Fachkräfte ist dabei eine grundlegende Voraussetzung.

Umso erfreulicher ist die im Koalitionsvertrag⁸ verankerte Absicht der Landesregierung, den Pakt für Integration an die Kommunen anzupassen und ihn unter veränderten Rahmenbedingungen fortzuführen. So können die erfolgreich etablierten Strukturen des **Integrationsmanagements** weiter gestärkt und optimiert werden. Des Weiteren

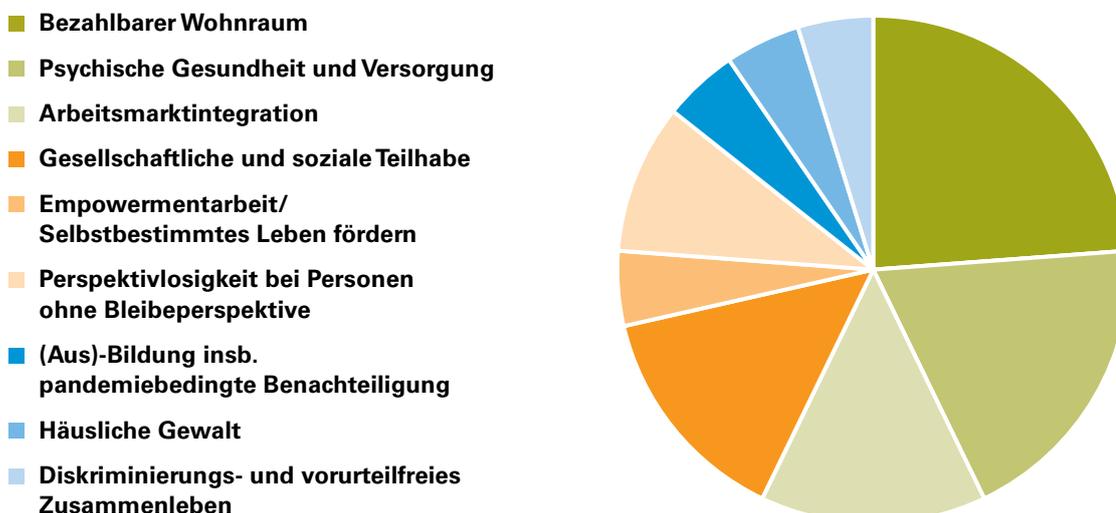
7 Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland. Eine Studie des Forschungsbereichs beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) und der Robert-Bosch-Stiftung. 2017

8 Vgl.: Bündnis 90/Die Grünen, CDU Baden-Württemberg (2021): Jetzt für Morgen. Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg. URL: <https://jetzfuermorgen.de/> (Abruf am 09.07.2021). S. 84

beabsichtigt die Landesregierung die **Flüchtlingsberatung** voranzubringen und für die Geflüchteten in den Landkreisen und Kommunen eine qualitativ hochwertige, unabhängige Flüchtlingssozialarbeit auch durch freie, gemeinnützige Träger zu etablieren. Es wird vor allem darauf ankommen, wie die Konkretisierung dieses Vorhabens definiert und welche Ebenen der Beratung finanziert werden. Wichtig sind die zielgruppenspezifischen, differenzierten Angebote nach Lebenslagen und Bedarfen der Zugewanderten.

Laut einer Befragungsanalyse des Landkreises (Befragung der Liga der freien Wohlfahrtsverbände sowie der kommunalen Integrationsfachkräfte) werden folgende Themen als zentrale Herausforderungen der Integrationsberatung in den kommenden fünf Jahren priorisiert.

Abbildung 19: Herausforderungen im Themenfeld „Soziale Beratung“ in den kommenden fünf Jahren



Quelle: Eigene Erhebung. Landkreis Esslingen 2021

Handlungsempfehlungen

- Prüfen, inwieweit der Ausbau der regionalen Vernetzungsgremien (sogenannte Runde Tische) notwendig ist. Die Zusammenarbeit zwischen den Kreiskommunen und den Sozialen Diensten des Landkreises wird weiter gepflegt.
- Anpassung, ggf. Neukonzipierung, der Rahmenkonzeption des Landkreises zur Sozial- bzw. Integrationsberatung; unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen der Zuwanderungsgruppen.

4.2.1

Unterstützung bei Interesse an einer freiwilligen Rückkehr



© Landkreis Esslingen

Im Rahmen eines bundesweit integrierten Rückkehrmanagements, mit dem Ziel eines flächendeckenden Beratungsangebotes, auf Grundlage eines einheitlichen Konzeptes und vergleichbaren Standards, wurde auch im Landkreis Esslingen Ende 2017 eine Rückkehrberatungsstelle eingerichtet. Die Rückkehrberatungsstelle des Landkreises ist ein spezialisiertes Hilfsangebot, das die Sozialbetreuung und -beratung, Migrationsberatung und andere Beratungsangebote ergänzt.

Statistik

Abbildung 20: Ausreisen freiwilliger Rückkehrerinnen und Rückkehrer

	(Einrichtung der Rückkehrberatung am 01.10.2017)			
	2017	2018	2019	2020
Irak	1	15	13	3
Gambia		10	4	3
Pakistan	2	10	7	5
Serbien		7		
Georgien	1	7	1	
Mazedonien	5	4		
Kosovo	1	5	1	1
Indien		4	3	2
China	1	4	3	2
Syrien		3	1	
Türkei		3	5	9
Iran		3	2	2
Afghanistan	1	2		3
Algerien		2		
Nigeria		2	3	1
Äthiopien		1		
Marokko		1	1	
Tschetschenien		1		1
Tunesien		1		1
Sri Lanka		1	1	
Albanien	1			
Eritrea			2	
Benin			1	
Ghana			1	
Kanada (Weiterwanderung)			1	
Mexiko			1	
Russland			1	
Aserbajdschan				2
Peru				3
Ukraine				1
Togo				1
Senegal				1
USA			1	
Insgesamt	13	82	56	42

Quelle: Eigene Erhebung. Landkreis Esslingen 2021

Abbildung 20 zeigt die Zahl der freiwillig Ausreisenden von 2018 bis 2020 nach Herkunftsländern. Abbildung 21 beschreibt die Beratungshäufigkeit im Verhältnis zu den Personenzahlen, die beraten wurden und die im Anschluss der Beratung einen Antrag auf freiwillige Ausreise stellten, sowie die Zahl der tatsächlich Ausgereisten.

Abbildung 21: Entwicklung der Rückkehrberatung und freiwilligen Ausreisen 2018-2020

Jahr	2018	2019	2020
Beratungen	390	303	236
Personen	172	106	84
Antragstellung	90	56	56
Ausreisen	82	56	42
davon			
Frauen	13	3	5
Kinder	8	3	1
UMA	1	1	0
medizinischer Fall	3	2	2

Quelle: Eigene Erhebung, Landkreis Esslingen 2021

Zum 30.09.2021 waren bereits 44 Personen freiwillig ausgereist. Pandemiebedingt ist die Ausreise in manche Länder nicht möglich.

Entwicklung 2017 bis 2020

Die Rückkehrberatungsstelle des Kreises informiert im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit Sozialbetreuungs- und Sozialberatungsstellen, Soziale Dienste, verschiedene hauptamtliche Beratungsstellen, Migrantenorganisationen, Kommunen und bürgerschaftlich Engagierte über ihre Angebote. So können die Zugangswege für Ratsuchende zu einer unabhängigen Beratung erleichtert werden. Im Berichtszeitraum konnte durch eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten hohe Akzeptanz erreicht werden. In dem zugleich sensiblen, komplexen und sich ständig wandelnden Beratungsfeld liegt der Schwerpunkt auf einer individuellen, bedarfsorientierten und vertraulichen Beratung, mit dem Ziel einer möglichst nachhaltigen Rückkehr.

Die Fördermöglichkeiten nahmen seit 2017 stetig zu, ebenso wie die Vielfalt der Herkunftsländer. Um die Reintegrationschancen der Rückkehrer noch zusätzlich zu verbessern, bot die Rückkehrberatung des Landkreises in den Jahren 2018 und 2019 verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen, wie die Vermittlung handwerklicher Grundkenntnisse, ein Training zum Thema Finanzen und Geschäftsgründung oder ein Schweißlehrgang mit Abschlussprüfung und Zertifikat, an. Diese fanden in Kooperation mit dem GARP Bildungszentrum e.V., dem Internationalen Bund e.V. und der Sparkassenstiftung statt.

Die **Nachfrage** nach Beratung und Rückkehrhilfen ist hoch. Auch unter Pandemiebedingungen im Jahr 2020 gab es, trotz wesentlicher Erschwernisse im Ausreisemanagement und in der Passbeschaffung, Neuantragstellungen.

Die **Qualität und der Mehrwert** einer Rückkehrberatung lässt sich nicht ausschließlich an der Anzahl der zurückkehrenden Personen festhalten. Die Beratungsstelle bietet ein Angebot von hoher fachlicher Qualität an, welche durch regelmäßige Fortbildungen, Vernetzungen und fachlichen Austausch gewährleistet wird.

Ausblick

In den kommenden Jahren werden weitere Projekte und Maßnahme geplant, die sich sowohl auf die Beratung und Informationsvermittlung konzentrieren, als auch auf den Informationsaustausch unter den Akteurinnen und Akteuren der Rückkehrberatung und des Hauptamtes. Es werden Zugangswege geprüft, wie Personen ohne Bleibeperspektive angesprochen, unterstützt und bei Interesse an einer freiwilligen Ausreise gefördert werden können.

Handlungsempfehlungen

- Weitere Zugangswege zur Zielgruppe erschließen.
- Frühzeitig beraten, informieren und passgenaue und länderspezifische Informationsvermittlung gewährleisten.

4.3

Wohnen

Die wirtschaftsstarke Region Stuttgart ist durch eine hohe Zu- und Binnenwanderung geprägt. Die daraus resultierende Wohnungsknappheit für Menschen mit geringem Einkommen und der kaum noch zu gewährleistende gleichberechtigte Zugang zu bezahlbarem Wohnraum sorgt für ein soziales Ungleichgewicht. Verschärft wird die Situation durch eine überdurchschnittlich hohe Mietbelastungsquote. Neben Mittelschichtsangehörigen und Ein-Personen-Haushalten sind armutsgefährdete Menschen von dieser Lage besonders betroffen; ohne eine langfristige und kontinuierliche Sozialraumplanung, die unter anderem auch Integrationsaspekte mitberücksichtigt, wird sich der Trend in den kommenden Jahren fortsetzen.

Statistik

Die Daseinsvorsorge hinsichtlich ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen fällt unter die Zuständigkeit und Planungshoheit der Städte und Gemeinden.

Im Landkreis Esslingen fehlten 2019 laut Pestel-Institut rund 9.600 Wohnungen, überwiegend für Menschen mit geringem Einkommen. Zudem nehmen die Bestände im Sozialwohnraum weiter ab. Die Bestandsabfrage 2018 des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg ergab folgendes Bild:

Abbildung 22: Gebundener Sozialmietwohnungsbestand Landkreis Esslingen

Gebundene Sozialmietwohnungen zum			
31.12.2017	31.12.2020	31.12.2025	31.12.2030
1.844	1.635	1.504	1.486

Quelle: Landesdrucksache 16/7720 vom 17.02.2020

Laut Abbildung 22 wird die Zahl der gebundenen Sozialmietwohnungen im Landkreis Esslingen bis zum 31.12.2030 weiter abnehmen. Über den gebundenen Sozialmietwohnungsbau ergeben sich für Kommunen Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. So können auch möglichst günstige Rahmenbedingungen für die Integration von Neuzugewanderten geschaffen werden. Am 13. Mai 2020 trat die Novellierung des Landeswohnraumförderungsgesetzes (LWoFG) in Kraft. Dadurch soll das Angebot an sozial gebundenem Wohnraum erhöht werden. Am 01. Januar 2021 trat das Landesförderprogramm „Kompetenzzentrum Wohnen BW (Bezahlbar Wohnen – Beratung für Kommunen)“ in Kraft. Dadurch werden die Kommunen mit allen notwendigen Informationen zu verschiedenen Unterstützungs- und Förderangeboten versorgt.

Einige Kommunen im Landkreis Esslingen fördern in ihren Wohnraumversorgungskonzepten gezielt Menschen, deren Zugang zum Wohnungsmarkt erschwert ist. Im vergangenen Jahr wurden im Landkreis insgesamt 512 Gebäude mit 1.529 Wohnungen fertiggestellt, davon 350 Einfamilienhäuser und 113 Gebäude mit 1.066 Wohnungen (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2021).

Der angespannte Wohnungsmarkt drängt benachteiligte Personen und dabei besonders Neuzugewanderte ins soziale Abseits. Dadurch werden die Teilhabe und Integration, insbesondere von Kindern sowie ihre Verwirklichungschancen beeinträchtigt. Laut Integrationsbericht des Landes Baden-Württemberg 2020 geht die Bevölkerung Baden-Württembergs nicht davon aus, dass Zugewanderte in allen gesellschaftlichen Bereichen die gleichen Chancen wie Einheimische haben. Gut zwei Drittel (69 %) meinten 2019, dass Zugewanderte nicht die gleichen Chancen bei der Suche nach einer Wohnung haben.⁹ Die Gründe sind vielfältig. Diese können mangelnde Kenntnisse der Anlaufstellen und Strukturen vor Ort auf Seiten der Wohnungssuchenden oder eine reservierte bzw. teils vorurteilbehaftete Haltung der Vermieterinnen und Vermieter bei den Neuvermietungen sein.

Entwicklung von 2017 bis 2020

Die Landkreisverwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, verschiedene Maßnahmen in diesem Bereich umzusetzen. Eine Maßnahme zur Wohnraumsicherung ist die sozialpädagogische Betreuung und Begleitung von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in ihrem eigenen Wohnraum. Für Geflüchtete, die nicht mehr in der Anschlussunterbringung (AU) betreut werden, Anspruch auf Sozialleistungen haben und in eine eigene Wohnung gezogen sind, aber dennoch einen hohen Unterstützungsbedarf haben, besteht die Möglichkeit Leistungen nach **§ 67 SGB XII** zu beantragen. Damit eine kontinuierliche Betreuung mög-

⁹ Integrationsbericht des Landes Baden-Württemberg 2020. Bericht zum Stand der Integration und zur Anwendung des Partizipations- und Integrationsgesetzes für Baden-Württemberg (PartIntG BW) S.84

lich ist, wurden diesbezüglich seit 2019 mit der AWO Kreisverband Esslingen Vereinbarungen geschlossen. Darüber hinaus passte der Landkreis im Juli 2021 die **Mietobergrenzen** für Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII dem aktuellen Bedarf an.

Bewertung der Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlung 2017	Entwicklung 2017 bis 2020
Konkurrenz zwischen Einheimischen und Geflüchteten um bezahlbaren Wohnraum durch Schaffung kostengünstigen Wohnraums vermeiden.	Die Wohnraumversorgung ist ein zentrales Thema aller Kommunen im Landkreis Esslingen. Verschiedene Ansätze, wie Wohnraumversorgungskonzepte, Wohnraummanagement und sonstige Wohnhilfen entsprechen einer Wohnraumpolitik, die auf Menschen mit erschwerem Zugang zum Wohnungsmarkt ausgerichtet ist.
Neugebaute Unterkünfte (bspw. AU) oder umgewidmete Gemeinschaftsunterkünfte durch soziale Begleitung unterstützen und langfristig sukzessive in gemischte Wohnquartiere überführen. Integrierte Stadt-/Gemeindeentwicklung in den Fokus nehmen.	Die Schaffung neuer Wohnkonzeptionen liegt in kommunaler Zuständigkeit. Quartierskonzepte in den Städten und Gemeinden des Landkreises nehmen zu. Neue Wohnformen und innovative Maßnahmen werden langfristig ihre Wirkung zeigen. Ein Best-Practice-Beispiel sind die Hoffnungshäuser der Stadt Esslingen . Die Hoffnungshäuser dienen dazu, bleiberechtigte Geflüchtete und ansässige Familien unter einem Dach zu beherbergen. Eine sozialpädagogische Kraft kümmert sich dabei um die Förderung des kulturellen Miteinanders.
Potenzielle Vermieterinnen und Vermieter über Vermietungsmöglichkeiten informieren, Ideen und Best-Practice-Beispiele anregen und Wohnraumakquise vor Ort vorantreiben.	Hier sind die Kommunen in eigener Zuständigkeit tätig. Bspw. nehmen Esslingen, Filderstadt und Leinfelden-Echterdingen am Programm „RAUMTEILER“ Baden-Württemberg teil. Dadurch werden Vermieterinnen und Vermieter sowie Mieterinnen und Mieter beraten und beim Abschluss von Mietverhältnissen unterstützt. Ein weiteres Best-Practice-Beispiel ist das Projekt LE-mietet . Dabei geht es um die Beschaffung von Wohnraum für die AU von Geflüchteten. Die Stadt tritt dabei als Mieterin in den Mietvertrag ein und bietet den Vermieterinnen und Vermietern die größtmögliche Sicherheit bezüglich der pünktlichen Mietzahlung und der Beseitigung eventueller Schäden. Die Stadt verzeichnet aktuell rund 50 Anmietungen für mehr als 100 Personen mit Fluchthintergrund; insbesondere für Familien mit Kindern ein großer Vorteil.
Neuzugewanderte über das Thema „Wohnen“, wie z. B. Regeln in Mehrfamilienhäusern, Nutzung von Gemeinschaftsräumen, Müllentsorgung und Müllverwaltung ausreichend informieren.	Um Neuzugewanderte, insbesondere Geflüchtete, für die Suche nach einer Wohnung, sowie über die Rechte und Pflichten der Mieterinnen und Mieter zu qualifizieren, wurden im Landkreis sowohl von den kommunalen Verwaltungen als auch von der AWO verschiedene Qualifizierungsangebote durchgeführt. Die Teilnehmenden wurden in verschiedenen Modulen geschult und erhielten nach Bestehen einer Prüfung das sogenannte „Wohnführerschein“-Zertifikat , das einer potenziellen Vermieterin oder einem Vermieter vorgelegt werden kann.
Die Mietobergrenze weiter anpassen. Angemessene Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII werden derzeit konzeptionell erarbeitet.	Das „Schlüssige Konzept“ zur Ermittlung der Mietobergrenzen wurde fortgeschrieben, am 17.06.2021 im Sozialausschuss beraten und am 22.07.2021 durch den Kreistag beschlossen (Beschlussvorlage 058/2021). Die Mietobergrenzen wurden angepasst.

Ausblick

Neben den kurz- und mittelfristigen Maßnahmen sollte auf die aktuellen Bedarfe mit einer ganzheitlich und langfristig angelegten kommunalen Strategie zum Ausbau des bezahlbaren Mietwohnraums reagiert werden. Es braucht innovative Ansätze auf Grundlage eines Vielfaltskonzeptes, das die spezifischen Bedürfnisse aller Gruppen berücksichtigt und gleichzeitig die Mehrheitsgesellschaft mitnimmt.

Auch die neusten Forschungsergebnisse zeigen, dass neben Senioreninnen und Senioren, Jugendlichen, Personen mit eingeschränkten finanziellen Ressourcen oder körperlichen Einschränkungen, explizit auch Neuzugewanderte bei Planungs- und Entwicklungsprozessen auf kommunaler und regionaler Ebene konsequent mitgedacht werden müssen.

Handlungsempfehlungen

- Schaffung und Ausbau von bezahlbarem und sozial gebundenem Wohnraum sowie Reaktivierung von Leerstand, soweit vorhanden. Hierzu sollten Best-Practice-Beispiele und bestehende Förderprogramme genutzt werden.
- Unterstützung von Vermieterinnen und Vermieter durch Information, Vermittlung, feste Ansprechpartner und Schaffung von Anreizen wie zum Beispiel Sanierungszuschüsse, Mietausfallgarantien, Wiederherstellung des angemieteten Zustands bei Problemen. Wege finden, um Menschen mit Migrationshintergrund und Vermieterinnen und Vermieter zusammenzubringen, um bürokratische Hürden und Vorurteile abzubauen.
- Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt durch Sensibilisierungsprozesse vermeiden.

4.4 Sprachförderung

Das Thema Sprachförderung spielt eine bedeutende Rolle im Hinblick auf eine erfolgreiche Integration. Spracherwerb stellt die Weichen für Ausbildung und Beruf und ermöglicht zugleich soziale Teilhabe in Deutschland. Ein gleichberechtigtes und harmonisches Miteinander setzt gegenseitigen Austausch und Verständnis voraus.

Professionelle Sprachförderung für Erwachsene steht im Sektor der Weiterbildung zur Verfügung. Im Landkreis Esslingen gibt es in diesem Bereich unterschiedliche Sprachkursangebote, angepasst an die jeweilige Zielgruppe und das individuelle Sprachniveau.

Entwicklung von 2017 bis 2020

Im Landkreis werden verschiedenste Maßnahmen zur Sprachförderung angeboten, die sich im Berichtszeitraum 2017 bis 2020 teils verändert, teils verstetigt haben. Dieser Entwicklung liegen die sich ändernden Bedarfe der Neuzugewanderten und deren Voraussetzungen, sowie die zahlenmäßigen Zuweisungen Geflüchteter in den Landkreis Esslingen zugrunde. Ziel ist es, die Sprachkurslandschaft im Landkreis übersichtlich, aufeinander aufbauend und für alle Lernenden gleichermaßen zugänglich zu gestalten. Durch Corona bedingte Schließungen der Sprachschulen während des Lockdowns, ist das Jahr 2020 statistisch als nicht repräsentativ zu betrachten.

FlüAG Kurse

FlüAG Kurse, als niederschwellige Sprachkurse auf Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG), sichern die sprachliche Erstorientierung der Bewohnerinnen und Bewohner in den Gemeinschaftsunterkünften. Die Sprachkurse werden, unter Leitung und Koordination der AWO Kreisverband Esslingen, in der Regel durch die ehrenamtlichen Arbeitskreise organisiert.

Nur durch den engagierten Einsatz der ehrenamtlichen Lehrkräfte der 80 Arbeitskreise im Jahr 2017, konnte der immense Bedarf an sprachlicher Erstorientierung der neuzugewiesenen Geflüchteten bewältigt werden. Zu nennen sind hier auch Sprachcafés, Nachhilfestunden und die gemeindeübergreifende Vermittlung Geflüchteter in ehrenamtliche Sprachkurse. Um den Rückgang der FlüAG Kurse im Landkreis Esslingen zu beschreiben, muss die Verkettung verschiedenster Indikatoren beachtet werden: So beeinflussen die sinkenden Zuweisungszahlen den Abbau von Gemeinschaftsunterkünften und damit den Rückgang der ehrenamtlichen Arbeitskreise, wodurch in der Folge das Angebot an FlüAG Kursen abnimmt. Die Entwicklung der Zuweisungszahlen wird in Kapitel 2.2. abgebildet (vgl. Abb. 7). Außerdem lässt sich anmerken, dass die Strukturen und die Zusammenarbeit sich in den Jahren 2017 bis 2020 verfestigt haben und Geflüchtete über ihre Sozialbetreuung inzwischen sehr schnell an Regelformate vermittelt werden können.

Erstorientierungskurse

Die Erstorientierungskurse werden im Landkreis Esslingen als Ergänzung zu den oben beschriebenen FlüAG Kursen verstanden und sind für alle Geflüchteten mit unklarer Bleibeperspektive zugänglich. Die Kurse beinhalten nicht nur die Sprachförderung, sondern unterstützen eine erste Orientierung im Alltag und vermitteln grundlegende Werte des Zusammenlebens in Deutschland. Darauf aufbauend kann im Anschluss ein Integrations- oder VwV Deutsch Kurs besucht werden.

Seit 2017 gibt es bundesweit Erstorientierungskurse, finanziert durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat. In Baden-Württemberg werden diese Kurse im Trägerverbund von der Deutschen Angestellten-Akademie, den Malteser Hilfsdiensten, der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg und seit 2020 auch durch den Volkshochschulverband Baden-Württemberg durchgeführt. Um ein bedarfsorientiertes Angebot im Landkreis sicherzustellen, wurden gemeinsame Themen rund um die Kursplanung im Jahr 2020 erstmalig bei einem Netzwerktreffen unter Federführung des Landratsamtes besprochen.

Einstieg Deutsch

Das Sprachkursformat Einstieg Deutsch wurde im Zeitraum von Juni 2016 bis Dezember 2018 vom Deutschen Volkshochschulverband mit Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) durchgeführt. Das Angebot zur sprachlichen Erstförderung richtete sich an alle Asylbewerberinnen und -bewerber, die keinen, oder noch keinen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs hatten und sollte dazu dienen, Wartezeiten sinnvoll zu nutzen und ggf. das Sprachniveau A1 zu erreichen.

Im Landkreis Esslingen wurde Einstieg Deutsch von drei Kursträgern angeboten. In enger Absprache mit den Trägern, konnten die Lernenden des Projektes im Anschluss in Integra-

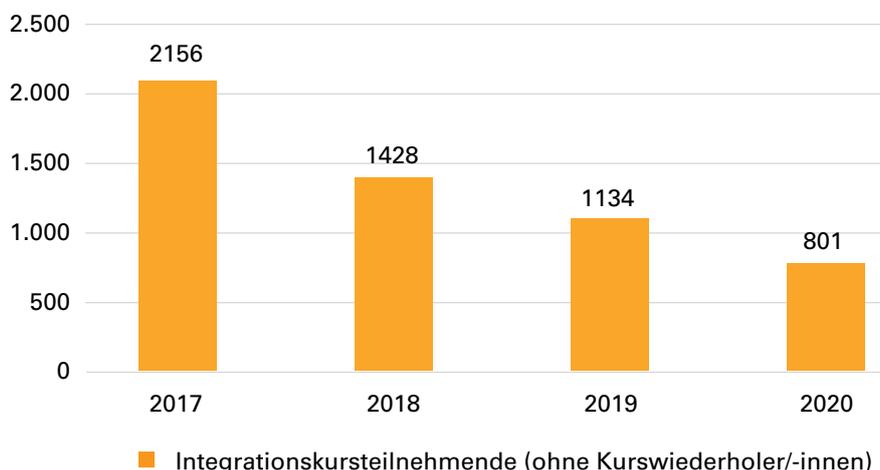
tionskurse oder VwV Deutsch Kurse vermittelt werden, um so einen nahtlosen Lernübergang zu ermöglichen und ehrenamtliche Formate zu entlasten. Nach Projektende wurde die ursprüngliche Zielgruppe des Projekts wieder vollständig in VwV Deutsch Kursen beschult, sodass keine Förderlücken entstanden sind.

Integrationskurse

Seit 2005 sind die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) organisierten Integrationskurse das zentrale Instrument zum Spracherwerb in Deutschland. Zum **01.08.2019** haben sich die Zugangsvoraussetzungen zur Teilnahme an einem Integrationskurs für Asylbewerberinnen und –bewerber verändert. Eine der folgenden Voraussetzungen muss erfüllt sein:

- Gute Bleibeperspektive (Eritrea, Syrien und seit 01.03.2021 Somalia)
- Duldung nach 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG
- Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG
- Aussetzung der Abschiebung aus persönlichen oder humanitären Gründen
- Arbeitsmarktnähe und vor dem 01.08.2019 eingereist. Arbeitsmarktnah sind Personen, die bei der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend, arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet, beschäftigt oder in betrieblicher Berufsausbildung sowie in einer Einstiegsqualifizierung (EQ), in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder in der ausbildungsvorbereitenden Phase der Assistierten Ausbildung sind.

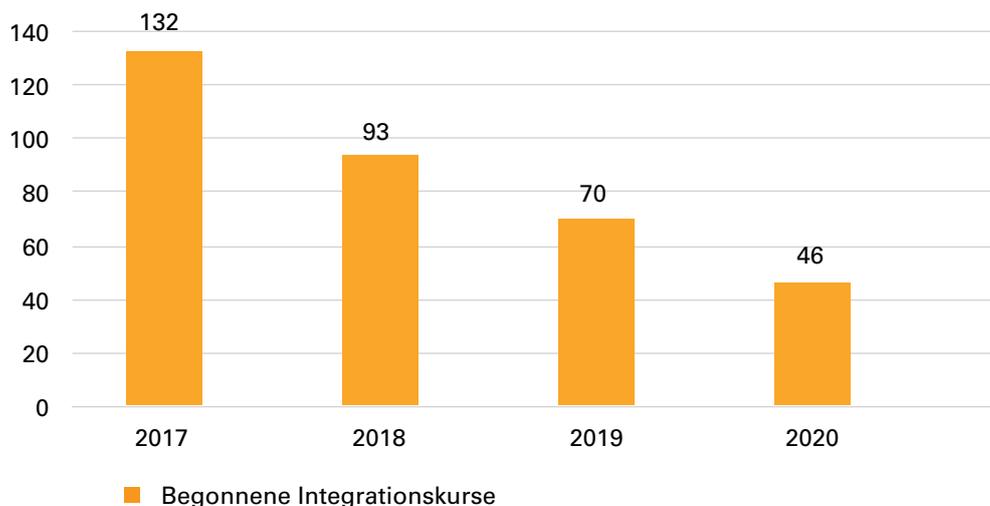
Abbildung 23: Neue Integrationskursteilnehmende (ohne Kurswiederholerinnen und -wiederholer) im Landkreis Esslingen



Quelle: BAMF, Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2017, 2018, 2019, 2020 (Landkreise und kreisfreie Städte) (28.07.2021)

Abbildung 23 zeigt die Zahl neuer Kursteilnehmenden. Darunter versteht man teilnahmeberechtigte bzw. -verpflichtete Personen, bei denen ein Kurseintritt erfasst wurde. Die Zahlen geben wieder, dass die Anzahl der Integrationskursteilnehmenden im Jahr 2017 am höchsten war und seitdem sukzessive abnimmt.

Abbildung 24: Anzahl der begonnenen Integrationskurse im Landkreis Esslingen



Quelle: BAMF, Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2017, 2018, 2019, 2020 (Landkreise und kreisfreie Städte) (28.07.2021)

In Abbildung 24 werden neubegonnene Integrationskurse im jeweiligen Jahr dargestellt. Die sinkenden Zahlen der Integrationskursteilnehmenden sowie der begonnenen Integrationskurse im Landkreis Esslingen stehen in Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Rückgang der Zuweisungen Geflüchteter in den Landkreis.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2020 setzte das BAMF Corona bedingt ein umfangreiches Maßnahmenpaket um, das den Trägern eine Kursdurchführung unter Pandemiebedingungen ermöglichen sollte. Dadurch konnten die Integrationskurszahlen, trotz der Corona bedingten Schließung von Sprachschulen von März bis Mai und von Dezember 2020 bis Mitte Januar 2021, in einzelnen Monaten des Jahres 2020 an die Vorjahreswerte anknüpfen.

Das BAMF unterstützt Lernende bei der Suche nach Sprachlernangeboten mit dem **BAMF-Navi, welches zuvor als WebGIS-Suchportal** bekannt war. Hier können Interessierte nach Integrationskursangeboten in ihrem Umfeld suchen. Außerdem ist es möglich, den aktuellen Stand der angebotenen Integrationskurse zu ermitteln und nach freien Kursplätzen zu filtern. Hierdurch konnte der bis zur Einführung des Suchportals bestehende wöchentliche Austausch zwischen BAMF, Jobcenter und Landratsamt mit Listen freier Kursplätze abgelöst werden.

DeuFöV Kurse

Die berufsbezogene Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) ist seit dem Jahr 2016 Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes und soll Zugewanderte auf den Arbeitsmarkt vorbereiten. Das Programm stellte ab dem Jahr 2018 die Verstetigung des vorherigen ESF-BAMF-Programms dar. Damit wurde auf die hohe Zuwanderung und den gestiegenen Bedarf an Förderung **ab Sprachniveau B1** mit beruflicher Ausrichtung reagiert, um möglichst viele Menschen schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Für die Abwicklung des Verfahrens ist, wie bei den Integrationskursen, das BAMF zuständig.

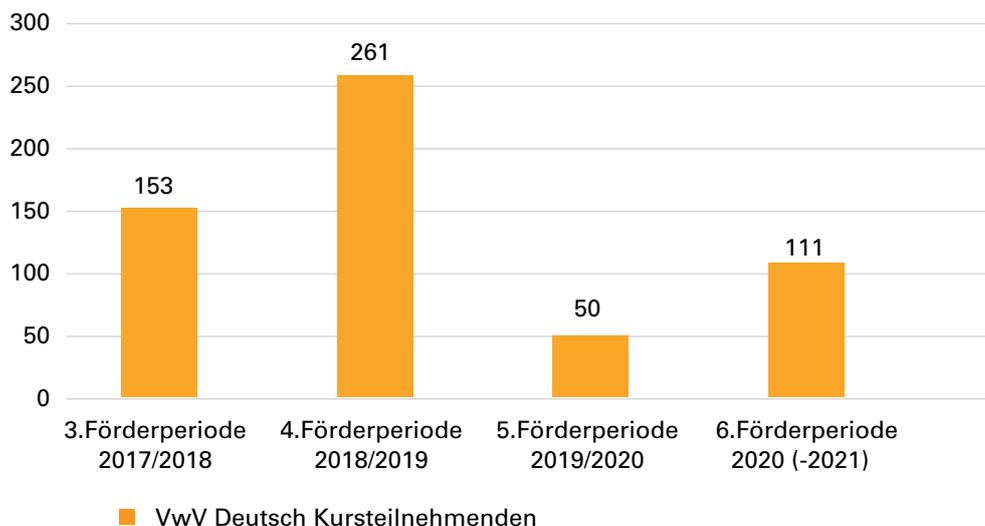
Die Teilnehmenden der DeuFöV Kurse werden vom BAMF, dem Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit zu Kursen verpflichtet bzw. berechtigt. Durch das **Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz von 2019** und das **Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) von 2020** konnte die Zielgruppe für berufsbezogene Deutschförderung erweitert werden. Durch die regelmäßige Teilnahme des Landratsamtes an den Quartalsgesprächen des BAMFs, kann ein reger Informationsfluss über Änderungen und Anpassungen sichergestellt werden.

VwV Deutsch Kurse

Seit 2015 ist der **Landkreis Esslingen** Projektträger des Landesprogramms VwV Deutsch. Im Jahr 2015 stellte das Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg erstmals den Stadt- und Landkreisen über das Landesförderprogramm „Verwaltungsvorschrift für Flüchtlinge“ Gelder für Deutschkurse für Geflüchtete zur Verfügung. Im Jahr 2019 löste die Neufassung „VwV Deutsch“ das vorherige Sprachförderprogramm ab. Die VwV Deutsch Kurse orientieren sich in Aufbau und Durchführung an den Sprachkursen des Bundes und richten sich an Zugewanderte, die keinen oder noch keinen Zugang zu den BAMF Kursen, wie Integrationskurse oder DeuFöV Kurse, haben. Das Ziel des Förderprogramms ist ein **aufeinander aufbauendes Sprachkurskonzept**, dessen Kurse jeweils mit einem zertifizierten Abschlusstest abschließen. Das Land Baden-Württemberg reagierte mit der Einrichtung der analogen Angebotsstruktur auf die hohe Zahl Neuzugewanderter und der Tatsache, dass nicht alle Zugang zu Integrationskursen oder zu anderen Sprachförderangeboten haben.

Der Landkreis organisiert und verwaltet nun seit **sechs Förderperioden** Kurse nach der Verwaltungsvorschrift. Für die Organisation und Abrechnung sowie die Beauftragung der Sprachkursträger zur Durchführung der Kurse erhält der Landkreis eine Landeszuwendung von 60 Prozent für die Kurs- und Kinderbetreuungsgebühren zuzüglich der Kosten für die Abschlussprüfungen. Die verbleibenden 40 Prozent, darunter unter anderem die Fahrtkosten der Teilnehmenden und die Kosten für die Einstufungstests, werden in vollem Umfang vom Landkreis getragen.

Abbildung 25: VwV Deutsch Kursteilnehmende im Landkreis Esslingen pro Förderperiode



Quelle: Eigene Erhebung. Landkreis Esslingen 2021

Abbildung 25 zeigt die Kursteilnehmenden an VwV Deutsch Kursen nach Förderperioden. Diese beginnen jeweils im August und enden im Juli und entsprechen somit den Schuljahren. Die sechste Förderperiode umfasst einen Doppelhaushalt und erstreckt sich über zwei Jahre. In der fünften Förderperiode konnten durch Corona bedingte Kursschließungen teilweise keine Kurse durchgeführt werden. Hier stellt sich die Anzahl der Teilnehmenden aus Kursen zusammen, die von August 2019 bis Februar 2020 durchgeführt werden konnten. Allgemein muss festgehalten werden, dass die Corona-Pandemie und der damit verbundene Stillstand der Sprachkurse zu einem allgemeinen Abbau der bereits erworbenen Deutschkenntnisse führten. Die Kursträger im Landkreis arbeiteten dabei lösungs- und lernorientiert und stets unter der Prämisse, die Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Abbildung 26: VwV Deutsch Kurse im Landkreis Esslingen 2017–2020

3. Förderperiode 2017/2018				4. Förderperiode 2018/2019				5. Förderperiode 2019/2020		6. Förderperiode 2020/2022 (Stand 2020)	
VHS Esslingen	Grundkurs A1 300 UE	Aufbaukurs A2/B1 300 UE	Abschluss- prüfung						Grundkurs A1 300 UE	Teilnahme- bestätigung	
		Grundkurs A1 300 UE	Teilnahme- bestätigung						Grundkurs A1 300 UE	Teilnahme- bestätigung	
				Grundkurs A1 300 UE	Abschluss- prüfung	Aufbaukurs Beruf A2/B1 300 UE	Abschluss- prüfung		Aufbaukurs A2 300 UE	Abschluss- prüfung	
VHS Ostfildern	Grundkurs A1 300 UE	Aufbaukurs A2/B1 300 UE	Abschluss- prüfung						Aufbaukurs A2 300 UE	Abschluss- prüfung	
				Grundkurs A1 300 UE	Teilnahme- bestätigung	Aufbaukurs A2/B1 300 UE	Abschluss- prüfung				
VHS Kirchheim	Aufbaukurs Beruf A2 400 UE	Aufbaukurs B1 300 UE	Abschluss- prüfung								
Bruderhaus Diakonie Nürtingen		Grundkurs A1 300 UE	Teilnahme- bestätigung	Aufbaukurs Beruf A2/B1 400 UE	Abschluss- prüfung				Grundkurs A1 300 UE	Teilnahme- bestätigung	
				Grundkurs A1 300 UE	Teilnahme- bestätigung	Aufbaukurs A2/B1 300 UE	Abschluss- prüfung	Alphakurs A1 600 UE	Teilnahme- bestätigung	Grundkurs A1 300 UE	Teilnahme- bestätigung
Bruderhaus Diakonie Kirchheim					Grundkurs A1 300 UE	Teilnahme- bestätigung	Aufbaukurs A2 300 UE	Abschluss- prüfung	Aufbaukurs A2 300 UE	Abschluss- prüfung	
Deutsche Angestellten Akademie (DAA)				EQ-Begleitsprachkurs B2/400 UE		Abschluss- prüfung					
Einzelförderungen	Weitere Personen wurden in verschiedenen Integrationskursen beschult.										

Quelle: Eigene Erhebung. Landkreis Esslingen 2021

Die Förderung der VwV Deutsch umfasst Kurse mit Zielniveau Alphabetisierung bis B1 sowie die Teilnahme Lernender an BAMF-Integrationskursen über eine Einzelförderung, oft mit Kinderbetreuung. Ziel ist es, die Lernenden durchgängig bis mindestens zum Sprachniveau B1 zu fördern. Corona bedingt musste die Mehrheit der für die fünfte Förderperiode geplanten Kurse auf die sechste Förderperiode verschoben werden.

BEF Alpha Kurse

Das Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge (BEF Alpha) wird in Baden-Württemberg als Projekt der Erwachsenenbildung seit 2016 mit einer steigenden Anzahl an Standorten umgesetzt. 2017 haben sich im Land Baden-Württemberg zwölf Träger, 2020 bereits 25 Träger mit der Ausführung der Alphabetisierungskurse auseinandergesetzt. Besonders beliebt sind die Kurse durch die niederschweligen Zugangsvoraussetzungen, die Kursdauer über zehn Monate, die den Lernenden **Struktur und Perspektive** bietet und das abschließende **Praktikum** sowie die berufsorientierten Kursinhalte. Für den Aufbau einer Kinderbe-

treuung vor Ort ist eine weitere Förderung durch das Gesamtprojekt möglich, um besonders Eltern in ihrer Sprachförderung zu unterstützen.¹⁰

Ab dem Jahr 2020 konnten Personen mit Zulassung zu VwV Deutsch Kursen in BEF Alpha Kurse vermittelt werden, um eine Doppelstruktur zu vermeiden und die Kursplätze effektiv zu nutzen. In Zukunft soll auch hier eine noch engere Absprache mit den Trägern stattfinden, um Lernende bestmöglich zu vermitteln. Handlungsbedarf besteht noch bei der Erstattung der Fahrkosten zum Kursort, die derzeit noch eine Freiwilligkeitsleistung der Bildungsträger ist. Im Rahmen des Sprachförderprogramms des Landkreises können die Fahrtkosten erstattet werden, um den Lernenden dieselben Bedingungen, wie in VwV Deutsch Kursen zu bieten.

MiA Kurse

Bereits seit den 1990er Jahren sind niederschwellige Kurse für ausländische Frauen ein bewährtes Instrument der deutschen Integrationspolitik. Seit 2020 trägt das Programm einen neuen Namen: Migrantinnen einfach stark im Alltag (MiA). MiA Kurse richten sich an schon länger in Deutschland lebende sowie neu eingereiste ausländische Frauen, die bislang mit der bundesweiten Integrationsförderung schwierig zu erreichen waren. Auch im Landkreis Esslingen können Kursträger dieses Format anbieten und bereits **zwei Träger erhielten** im Jahr 2020 die Genehmigung zur Durchführung.

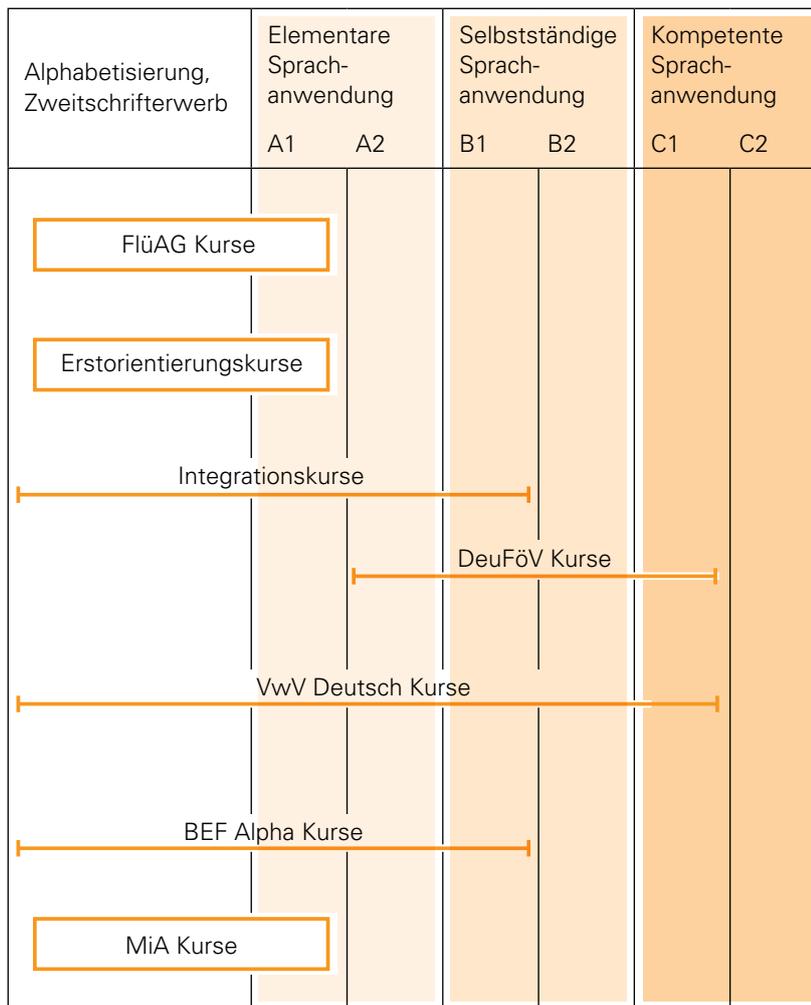
Sprachförderkette

Aus den Sprachkursformaten ergibt sich eine Sprachkurslandschaft, die sich durch Anpassungen bestehender und der Förderung neuer Kursformate immer mehr an die Voraussetzungen der Neuzugewanderten anpasst. Allerdings gibt es, auch wenn ein flächendeckendes Angebot besteht, Personen, die nur durch die ergänzenden Kursformate aufgefangen werden können. Durch die eigenfinanzierten Projekte des Landratsamtes Esslingens, wie VwV Deutsch, EQ + VwV Deutsch, Sommersprachkurse, Online-Kurse und Einzelförderungen, konnten im Zeitraum 2017 bis 2020 Lücken in der Sprachförderkette geschlossen werden. Wichtig zu nennen sind auch die sogenannten Selbstzahlerkurse, die mit spezielleren Formaten, wie Abend-, Intensiv- oder Online-Kursen für viele Lernende nach wie vor die einzige Möglichkeit sind Beruf, Familie und Deutschlernen zu vereinen. Außerdem bietet das Interkulturelle Forum der Stadt Esslingen Kurse für Menschen aus der Stadt Esslingen, je nach Bedarf auch mit Kinderbetreuung, an.

Die im Jahr 2020 in mehreren Sprachen veröffentlichte Broschüre „Deutsch lernen im Landkreis Esslingen“ soll dabei helfen, den Überblick über die Möglichkeiten der Sprachförderung zu behalten.

10 Quelle: Ausschreibung BEF Alpha 2021.pdf (km-bw.de), 28.07.2021

Abbildung 27: Sprachförderkette



© Landkreis Esslingen 2021

Durch die beschriebenen Formate ergibt sich die aktuelle Sprachförderkette unter Abbildung 27 mit Abdeckung von Sprachniveau Alphabetisierung bis C1. Da sich die verschiedenen Kursangebote innerhalb der Niveaustufen überschneiden, kann ein lückenloser Übergang geschaffen werden.

Um die Teilnahme an Lernangeboten für Deutsch und den Verlauf des Spracherwerbs einheitlich dokumentieren zu können, wurde im Jahr 2017 der Sprachpass für den Landkreis Esslingen erstellt. Er ist kein offizielles Dokument, jedoch ein gutes Hilfsmittel, um bereits absolvierte Kurse nachzuweisen. Darin können die besuchten Sprachkurse und Zertifikate eingetragen werden. Er gilt einheitlich für den gesamten Landkreis Esslingen und für alle Angebote zum Spracherwerb.

Bewertung der Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen des Handlungsfeldes Sprachförderung stehen eng im Zusammenhang, weshalb sich einige Entwicklungsschritte auf mehrere Handlungsempfehlungen auswirken.

Handlungsempfehlung 2017	Entwicklung 2017 bis 2020
<p>Unterstützung der Menschen mit unklarer Bleibeperspektive mit Sprachförderangeboten.</p>	<p>Personen mit unklarer Bleibeperspektive haben keinen oder nur beschränkten Zugang zu den Bundessprachkursen des BAMF. Um den Menschen dennoch grundlegende Deutschkenntnisse vermitteln zu können, gibt es zwischenzeitlich verschiedene Sprachkursformate für diese Zielgruppe. Beginnend mit FlüAG- und Erstorientierungskursen, die für alle Neuzugewanderten in der Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung stehen, schließen die BEF Alpha Kurse und das Angebot der MiA Kurse den Bereich der niederschweligen Sprachförderung ab.</p> <p>Die analoge Angebotsstruktur der Kurse nach der VwV Deutsch sind eine explizite Unterstützung für Menschen mit unklarer Bleibeperspektive. Mit Blick auf die Sonderförderungen war es im Rahmen der Sprachförderung des Landkreises ebenfalls möglich, besonders motivierte Personen mit unklarer Bleibeperspektive beim Spracherwerb zu unterstützen. Dies geschah in Form von Finanzierung der Prüfungsgebühren bspw. vor Ausbildungsbeginn oder der Einzelförderungen in Selbstzahler- oder Onlinekursen für Berufstätige.</p>
<p>Ermittlung der Bedarfe an Sprachförderung für Frauen und Klärung der Frage nach Kinderbetreuung.</p>	<p>In der für die VwV Deutsch Kurse stattfindenden Anmeldephase kann der Bedarf an Kinderbetreuung gemeldet werden. Mithilfe dessen können Eltern, meist Mütter, über eine Einzelförderung in Integrationskursen mit Kinderbetreuung beschult werden. Diese finden in Wohnortnähe statt und es wird stets versucht, die Frauen lückenlos bis mindestens Sprachniveau B1 zu fördern. Leider sind die Fahrwege mit den öffentlichen Verkehrsmitteln eine oft unüberwindbare Hürde, wenn der Wohnort der Teilnehmenden dezentral liegt. Seit 2018 können je Förderperiode mindestens 10 Frauen über Einzelförderungen mit Kinderbetreuung beschult werden.</p>
<p>Vermeidung von Parallelstrukturen und ungenutzten Kursplätzen durch regelmäßigen Austausch.</p>	<p>Um im regelmäßigen Austausch mit Akteurinnen und Akteuren der Sprachförderung im Landkreis Esslingen zu bleiben, initiierte der Landkreis gemeinsam mit dem Jobcenter Kreis Esslingen bereits 2016 einen Arbeitskreis Sprache. Das Gremium dient zur Berichterstattung von Vertreterinnen und Vertretern von BAMF, Jobcenter, dem Landkreis und den Sprachkursträgern im Landkreis sowie Migrationsberatungsstellen. Durch den Austausch soll die Arbeit der Akteurinnen und Akteure transparent und nachvollziehbar gemacht, Angebote aufeinander abgestimmt und somit Doppelstrukturen vermieden werden.</p> <p>Hinzu kommt hier die Teilnahme des Landkreises am Quartalsgespräch der berufsbezogenen Sprachkurse des BAMFs.</p> <p>Doch auch im Bereich der niederschweligen Sprachförderung, wie der FlüAG- und Erstorientierungskurse finden regelmäßige Absprachen statt.</p>
<p>Zentrale Koordinierungsstelle auf Landkreisebene.</p>	<p>Seit 2017 hat die Verwaltung im Rahmen der Bildungskoordination die zentrale Koordinierung übernommen. Die Aufgaben fließen im Sachgebiet Migration und Integration zusammen, das die gesamte Sprachförderkonzeption des Kreises umsetzt.</p>

Ausblick

Eine wichtige Grundlage für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, gelingende Bildungsverläufe sowie die berufliche Integration ist der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse. In den letzten Jahren wurde in den Ausbau der Angebote – von der frühkindlichen Sprachförderung bis hin zur beruflichen Sprachbildung – auf allen Ebenen viel investiert. Dennoch ist der Bedarf an gut strukturierten und insbesondere durchgängigen Sprachbildungsangeboten hoch. Ein Indikator für eine erfolgreiche Integration von Menschen verschiedener Herkunft, mit unterschiedlichsten Lebensentwürfen und Altersstufen, ist das Maß ihrer Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben der Kommune. Durch vergleichsweise hohe Wanderungssalden und eine Verschiebung der Art der Zuwanderung vom Familiennachzug und der Zuwanderung Hochqualifizierter hin zu Geflüchteten wurden Sprachfördermaßnahmen seit 2017 noch wichtiger als zuvor.

Transparenz zu schaffen, schnelle Kommunikationswege zu fördern und den Austausch der Akteurinnen und Akteure zu initiieren steht an erster Stelle, um die Sprachförderung im Landkreis Esslingen voranzutreiben und am aktuellen Wanderungsgeschehen auszurichten. Hierbei sollte weiterhin an Lösungen gearbeitet werden, um Kursformate zu vernetzen und die bestmögliche Auslastung der Kurse zu erreichen.

Handlungsempfehlungen:

- Kursformate vernetzen, um eine durchgängige Sprachförderung zu erreichen.
- Austausch aller Akteurinnen und Akteure der Sprachförderung weiterhin fördern, um Transparenz herzustellen und Absprachen zu ermöglichen.
- Die Sprachförderkonzeption des Landkreises kontinuierlich anpassen und fortschreiben.

4.5 Bildung

4.5.1 Frühkindliche Bildung

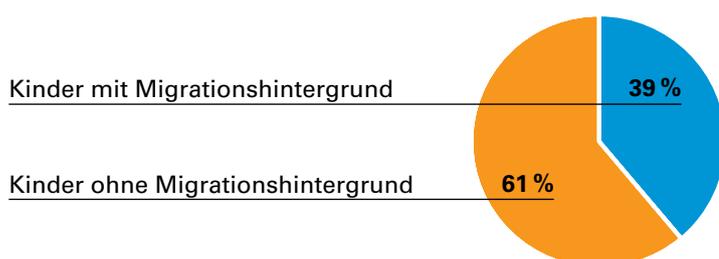
Spätestens seit dem programmatischen Wandel der Kindertagesbetreuung von der reinen Betreuungs- bis hin zur ersten Bildungseinrichtung, ist gesellschaftspolitisch unbestritten und wissenschaftlich hinlänglich untersucht, welche positiven Effekte ein früher Kita-Besuch haben kann. Dies gilt insbesondere für Kinder, die aufgrund ihrer Herkunft potenziell benachteiligt sein könnten. Dazu zählen, statistisch gesehen, auch Familien mit Migrationshintergrund sowie insbesondere geflüchtete Familien¹¹. Gerade deshalb ist es im Rahmen der Integrationsberichterstattung wichtig, auf Grundlage valider Daten, Aussagen über Zugänge und Beteiligung an Früher Bildung zu treffen. Jedoch wird nicht zuletzt die Frage eines bedarfsdeckenden Angebotes zukünftig über den Zugang von Familien und deren Kindern zur Kindertagesbetreuung entscheiden. Der frühkindlichen Bildung als erstem

¹¹ Bundeszentrale für politische Bildung. Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. S.286ff. URL: <https://www.bpb.de/shop/buecher/zeitbilder/328110/datenreport-2021> (Abruf 16.07.2021).

Baustein der Bildungskette kommt hierbei eine entscheidende Rolle zur **Vermeidung von Bildungsungleichheiten** zu. Diese sind dabei nicht eindimensional auf migrationsspezifische Einflussfaktoren zurückzuführen, sondern können unterschiedliche Ursachen haben.

Statistik

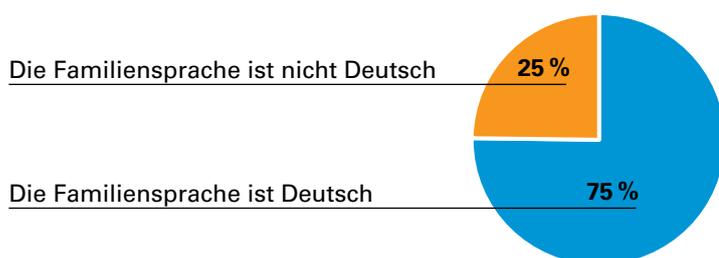
Abbildung 28: Kinder in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Esslingen mit und ohne Migrationshintergrund¹²



Quelle: Kita-Data-Webhouse, Stichtag 01.03.2020

Abbildung 28 zeigt den Anteil von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Esslingen zum 01.03.2020. Aus der Darstellung lässt sich ableiten, dass Kinder mit Migrationshintergrund mit rund 40 Prozent längst zum Alltag in Kindertageseinrichtungen dazugehören. Im Vergleich zu den Zahlen aus dem Jahr 2017 hat sich dabei keine signifikante Änderung ergeben. Als Konsequenz für die pädagogische Arbeit im frühkindlichen Bereich bedeutet also eine gewisse Diversität den Regelfall.

Abbildung 29: Sprachenvielfalt der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Esslingen¹³



Quelle: Kita-Data-Webhouse, Stichtag 01.03.2020

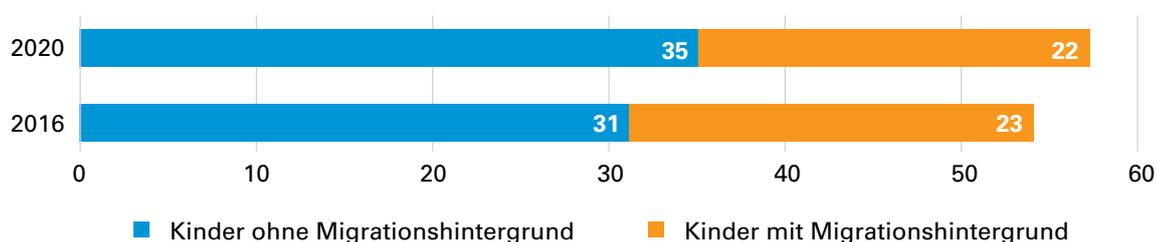
Abbildung 29 zeigt den Anteil von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Landkreis, in denen Deutsch beziehungsweise eine andere Sprache als Familiensprache fungiert. Anhand der Daten wird deutlich, dass ein Viertel aller Kinder in Kindertageseinrichtungen im Landkreis eine andere Familiensprache spricht als Deutsch. Auch dieser Anteil ist im Vergleich

¹² Die Daten entsprechen der Einschätzung des jeweiligen Kita-Trägers.

¹³ Die Daten entsprechen der Einschätzung des jeweiligen Kita-Trägers.

zum Jahr 2017 stabil geblieben und widerspricht somit einem Szenario, das einen starken Anstieg nicht-muttersprachlicher Kinder in Kitas angenommen hatte. Dennoch bedeutet dieses Ergebnis, dass eine sprachensible und an den unterschiedlichen sprachlichen Umwelten der Kinder orientierte Pädagogik zu einer zukunftsfähigen Kindertagesbetreuung dazugehört. Für den pädagogischen Alltag bedeutet dies wiederum, dass die mit der sprachlichen Vielfalt verbundenen **Ressourcen und Kompetenzen der Kinder** bestmöglich aufgegriffen und Mehrsprachigkeit bereits im Kindesalter von Seiten der Einrichtungen anerkannt und wertgeschätzt werden sollte.

Abbildung 30: Betreuungsquote von Kindern von 0-3 Jahren in Baden-Württemberg mit und ohne Migrationshintergrund in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt, Stichtag 04.03.2020

Abbildung 30 zeigt die Betreuungsquote von Kindern von null bis drei Jahren in Baden-Württemberg mit und ohne Migrationshintergrund in Prozent für die Jahre 2016 und 2020 im Vergleich. Dabei ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an der Kinderbetreuung im Alter von null bis drei Jahren von 23 Prozent im Jahr 2016 leicht auf 22 Prozent im Jahr 2020 gesunken. Immer noch bleibt jedoch bundesweit die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund im sogenannten U-3-Bereich hinter der Vergleichsgruppe zurück. Die Gründe und Ursachen hierfür sind vielfältig, so dass vermieden werden sollte, diese auf kulturelle Faktoren zurückzuführen. An dieser Stelle ist auch auf strukturelle Ausschlüsse hinzuweisen, die sich u. a. aus der dem Fachkräftemangel und steigenden Geburtenraten geschuldeten Priorisierung bei der Vergabe von Betreuungsplätzen ergeben. Betroffen sind beispielsweise Familien, deren Zugang zum Arbeitsmarkt u. a. aufgrund aufenthaltsrechtlicher Gründe (noch) beschränkt ist.

Entwicklung von 2017 bis 2020

Nachdem unter dem Eindruck des vermehrten Zuzugs asylsuchender Menschen im Jahr 2017 und damit auch während der Erstellung des ersten Integrationsplans vordringlich die fachliche Frage nach einer kulturellen und sprachlichen Integration geflüchteter Kinder und die Heranführung ihrer Eltern an das System Kindertagesbetreuung diskutiert wurde, bietet sich heute, rund drei Jahre später, ein anderes Bild: Kindertageseinrichtungen kämpfen mit einem vorher nicht gekanntem Maß an Fachkräftemangel, so dass – selbst bei großem Interesse an der Fremdbetreuung seitens neuzugewanderter Eltern – in den Einrichtungen selbst oftmals keine Plätze für weitere Kinder vorgehalten werden können. Dieses systemische Problem wird somit auch in den kommenden Jahren das Angebot und damit die Zugänge von Familien, ob mit oder ohne Migrationserfahrung, zur Kindertagesbetreu-

ung limitieren. Im Vergleich der Jahre 2017 bis 2020 zeigen sich jedoch anhand der oben dargestellten Daten kaum signifikante, zahlenmäßigen Unterschiede, so dass lediglich geschlussfolgert werden kann, dass das Thema der Integration in der Frühkindlichen Bildung nur etwas an Brisanz und Aufmerksamkeit eingebüßt hat, auf der operativen Ebene jedoch unverändert den pädagogischen Alltag mitbestimmt.

Bewertung der Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlung 2017	Entwicklung 2017 bis 2020
<p>Aufklärung und Informationsmaterialien über die Möglichkeiten und Vorteile einer frühen Betreuung für Eltern mit Migrationshintergrund und Abbau von möglichen Vorbehalten.</p>	<p>Im Rahmen des Bundesprogrammes „Kita-Einstieg“ spielt die Heranführung an die frühkindliche Bildung und Betreuung eine zentrale Rolle. In den sogenannten Anker-Kitas der Städte Filderstadt und Kirchheim wurden dementsprechend Ansätze zur Information und Ansprache insbesondere geflüchteter Familien erprobt. Nach dem Ende des Förderzeitraumes werden die Ergebnisse dazu evaluiert und ggf. in die Fläche der Betreuungslandschaft gebracht. Ebenso konnte durch die Broschüre „Gut ankommen im Landkreis Esslingen“ (vgl. Kapitel 4.1.2.) des Landratsamtes erstmals eine Übersicht zu Informations- und Unterstützungsangeboten für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte in verschiedenen Sprachen angeboten werden.</p>
<p>Vereinfachung der Sprache in Anträgen und Formularen.</p>	<p>Das Bewusstsein, dass für verschiedene Zielgruppen, zu denen auch neuzugewanderte Personen gehören, Schriftstücke in Leichter Sprache bereitgestellt werden sollten, hat sich in den vergangenen Jahren auch in öffentlichen Verwaltungen zunehmend durchgesetzt. Nicht zuletzt durch Aktionen wie die „Dekade der Alphabetisierung“ oder die Themen „Barrierefreiheit“ und „Interkulturelle Öffnung“ ist das Thema zunehmend in den Fokus des Interesses geraten. Dennoch kann die langfristige Relevanz dieser Handlungsempfehlung weiterhin bekräftigt werden. Eine gute Maßnahme zur Erreichung Neuzugewandeter stellen auch mehrsprachige Informationen dar. Beispiel guter Praxis für mehrsprachige Informationen des Landratsamtes stellt hier die Aufklärung zur Einschulungsuntersuchung des Gesundheitsamtes dar.</p>
<p>Bereitstellung von ausreichenden Betreuungsplätzen, um allen Kindern eine bestmögliche Betreuung zu ermöglichen.</p>	<p>Wie bereits beschrieben, bezeichnet die Bereitstellung ausreichender Betreuungskapazitäten für alle Kinder die zentrale Aufgabe im Bereich der frühkindlichen Bildung. Leider hat sich die Situation seit dem Erscheinen des Integrationsplanes 2017 tendenziell eher verschlechtert, so dass in diesem Bereich mit einem weiterhin hohen Handlungsdruck gerechnet werden muss.</p>
<p>Unterstützung der Regelsysteme durch niederschwellige Ergänzungsangebote. Neuzugewanderte Familien sollten über diese Wege mehr über Bildungsangebote erfahren und in den Austausch mit Hauptamtlichen und anderen Eltern kommen.</p>	<p>Als eine weitere aus dem Integrationsplan 2017 resultierende Maßnahme engagiert sich der Landkreis seit 2018 im Projekt „Elternbeteiligung“, das – neben weiteren Maßnahmen – die Schulung sogenannter Interkultureller Elternmentorinnen und –mentoren vorsieht. Nach einer Corona bedingten Verschiebung konnte so im Jahr 2021 gemeinsam mit der gemeinnützigen Elternstiftung sowie den Städten Filderstadt, Kirchheim und Leinfelden-Echterdingen eine Schulungsreihe durchgeführt werden. Das Netzwerk der Interkulturellen Elternmentorinnen und –mentoren wurde damit von fünf auf sechs Große Kreisstädte ausgerollt. Elternmentorinnen und –mentoren sind qualifizierte, ehrenamtlich tätige Personen, mit oder ohne eigener Migrationsgeschichte, die neuzugewanderte Eltern bei den vielfältigen Aufgaben rund um Bildung, Betreuung und Erziehung unterstützen und an das komplexe Bildungssystem heranführen sollen.</p>

<p>Gewinnung von Mitarbeitern mit eigener Zuwanderungsgeschichte als Brückenbauer in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege.</p>	<p>Diese Handlungsempfehlung des Integrationsplanes gewinnt durch die skizzierte Bedarfsentwicklung der vergangenen Jahre zunehmend an Brisanz: Projekte wie „Vielfalt willkommen“ der Robert Bosch Stiftung oder auch bestimmte Nachqualifizierungsprogramme für Personen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen, wie sie die Stadt Stuttgart bereits praktiziert, sind dazu geeignet, einerseits den Fachkräftemangel im frühkindlichen Bereich wirkungsvoll zu bekämpfen und andererseits für mehr Vielfalt in den Einrichtungen zu sorgen. Hierbei können Ansätze, die Fachkräfte mit Abschluss aus dem Ausland gezielt ansprechen mit solchen kombiniert werden, die Menschen mit eigener Migrationserfahrung ermutigen, eine Ausbildung im pädagogischen Bereich in Deutschland aufzunehmen. Das Projekt „Vielfalt willkommen“ unterstützt dabei nicht nur die Teilnehmenden, sondern begleitet auch die teilnehmenden Einrichtungen bei allen Fragen rund um die Nachqualifizierung und Anstellung des neuen Personals. Für Kinder, Familien, Fachkräfte und Einrichtungen entsteht ein großer Mehrwert im Hinblick auf Quantität sowie Qualität der Betreuung.</p>
<p>Entwicklung und Durchführung eines Qualifizierungsangebotes für pädagogische Fachkräfte.</p>	<p>Eine zentrale Säule der Umsetzung des Bundesprogrammes „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ im Landkreis Esslingen stellt seit April 2017 das Angebot zahlreicher Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte dar. Die ursprünglich als Maßnahme aus dem Integrationsplan von 2017 hervorgegangene Beteiligung am Bundesprogramm trägt so dazu bei, Fachkräfte frühkindlicher Einrichtungen, Tagespflegepersonen sowie weitere Interessierte fachlich zu qualifizieren und migrationspezifische Themen in die frühkindliche pädagogische Arbeit zu integrieren.</p>

Ausblick

Die pädagogischen Themen und Aufgaben der Kindertagesbetreuung sind vielfältig und im Zuge der Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten stetig gewachsen. Weitere Themen, die im Rahmen einer Beschäftigung mit der **Frühkindlichen Bildung in der Einwanderungsgesellschaft** von Interesse sein könnten, sind somit beispielsweise religions-sensible frühkindliche Bildung, diskriminierungssensible frühkindliche Bildung, Partizipation und Demokratiebildung in der Kita, Inklusion, u. a.

Jedoch können Einrichtungen nur mit einer auskömmlichen personellen Ausstattung und auf Grundlage einer Ausbildung, die Themen wie Diversität ausreichend berücksichtigt, weiterhin qualitative Arbeit am Kind leisten. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass eine migrationssensible frühkindliche Bildung, analog zur schulischen Bildung, zukünftig noch konsequenter auch kompetenzorientiert arbeitet und die Potenziale aller Kinder in den Blick nimmt. **Vielfalt in Kindertageseinrichtungen** ist dabei kein Zukunftsthema, es ist gelebte Realität. Es ist entsprechend an der Zeit, Strukturen und Pädagogik noch stärker als bisher an diesen gesellschaftlichen Realitäten zu orientieren. Die Frühe Bildung hat dann wie kein anderer gesellschaftlicher Bereich das Potenzial, bereits früh in den Biographien unserer zukünftigen Generationen, zur Vermeidung herkunftsabhängiger Ungleichheiten beizutragen.

Der Landkreis Esslingen hat sich für die Jahre 2021 bis 2023 für eine Landesförderung im Projekt **„Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut – Erkennen und Weiterentwickeln von lokalen Präventionsketten“** erfolgreich beworben und ist ein Teil des Förderprogramms. Das benannte Netzwerk soll im Rahmen eines integrierten und interdisziplinären Ansatzes

Benachteiligungs- und Armutsrisiken identifizieren und ggf. auch bekämpfen. Das Vorhaben soll also von Armut betroffene oder bedrohte Familien und Kinder stärken. Durch eine intersektionale Perspektive auf angesprochene Zielgruppen soll es ermöglicht werden, gerade auch migrationsbedingte Ungleichheiten differenziert zu betrachten, bereits bestehende Maßnahmen zu identifizieren und damit mittelbar Zugänge zu Hilfsangeboten, aber auch zu Bildungsangeboten wie der Kindertagesbetreuung zu verbessern.

Handlungsempfehlungen

- Der Ausbau von Personalkapazitäten in Einrichtungen der Frühkindlichen Bildung sollte vor dem Hintergrund steigender Nachfrage **politisch** noch stärker als bisher **priorisiert** werden. Programme wie das inzwischen bundesweit erfolgreiche Modell „**PiA –Praxis integrierte Ausbildung**“ oder die Anwerbung und Nachqualifizierung von **Mitarbeitenden mit Zuwanderungsgeschichte**, wie oben beschrieben, können hierbei bereits mittelfristig gut wirken.
- Wie keine andere Bildungseinrichtung könnte gerade Kindertagesbetreuung zu einem **Ausgleich herkunftsbedingter Ungleichheiten** führen. Hierzu sind stärkere Bemühungen zu einem qualitativen Ausbau weg von Betreuungs- hin zu Bildungsangeboten notwendig.
- Eine **diversitätssensible Haltung** sowie entsprechende **Qualifikation** der Fachkräfte sind Voraussetzung, um im Kita-Alltag die Entwicklung aller Kinder förderlich zu gestalten. Die Bedeutung entsprechender Kompetenzen sollte dabei bereits in der **Ausbildung** grundlegend gestärkt werden. Fortbildungen können zwar ergänzend den Berufsalltag begleiten und aktuelle Themen aufgreifen, zukünftig sollte der Schwerpunkt jedoch auf dem **grundständigen Aufbau von Kernkompetenzen** im Rahmen der Berufsausbildung liegen.

4.5.2 Schulische Bildung

Wie der Sachverständigenrat für Integration und Migration in seinem Jahresgutachten 2021 „Normalfall Diversität? Wie das Einwanderungsland Deutschland mit Vielfalt umgeht“ feststellt, wird eine der großen Zukunftsaufgaben der Integrationspolitik neben anderen sein, zu vermeiden, dass aus herkunfts- oder sozialen Unterschieden Teilhabeungleichheiten werden.¹⁴ Bei dieser Aufgabe kann unbestritten, insbesondere die Schule als Institution, als Lern-, aber auch als **Lebensort** einen erheblichen Beitrag leisten. Somit gilt es, gerade dort in unsere „Gesellschaft von morgen“ zu investieren und allen Kindern, aber vor allem jenen, mit herkunftsbedingtem Nachholbedarf, ein gutes Lernumfeld und gute Startbedingungen zu bieten.

14 Sachverständigenrat für Integration und Migration: „Normalfall Diversität? Wie das Einwanderungsland Deutschland mit Vielfalt umgeht“ Jahresgutachten 2021. Acht Kernbotschaften. S.1. URL: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2021/04/SVR_Kernbotschaften_2021.pdf (Abruf am 16.07.2021).

Statistik

Abbildung 31: Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2019/2020 im Landkreis Esslingen nach Schulart und Herkunft

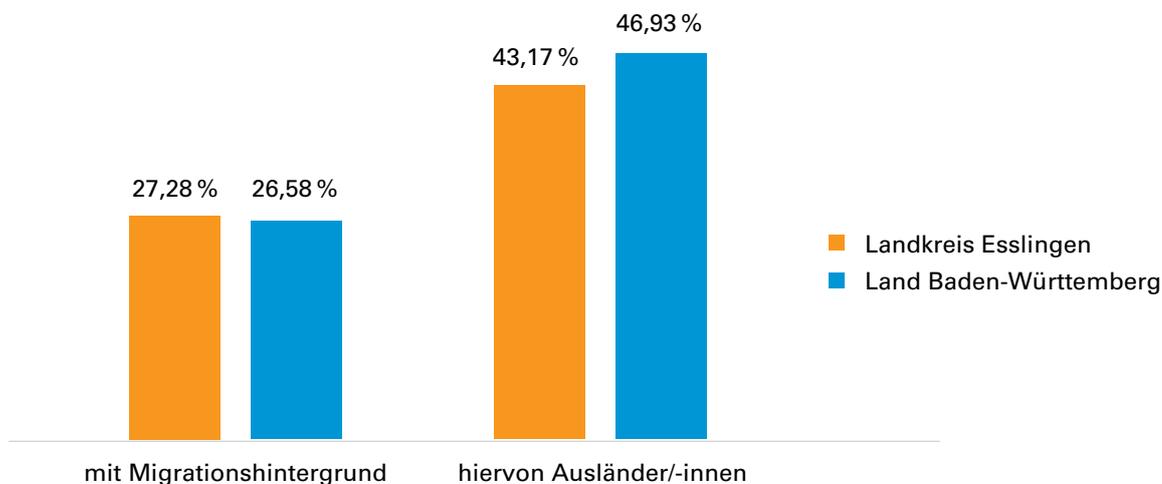
	Insgesamt	darunter mit Migrationshintergrund	davon Ausländer/-innen
Allgemeinbildende Schulen insgesamt	52.529	27 %	43 %
Grundschulen	17.939	32 %	43 %
Werkreal-/Hauptschulen	1.549	64 %	70 %
Realschulen	10.570	33 %	36 %
Gymnasien	15.202	14 %	32 %
Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe I	3.456	36 %	49 %
Freie Waldorfschulen	1.692	5 %	48 %
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	2.121	37 %	65 %

Quelle: Amtliche Schulstatistik; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2021

Abbildung 31 zeigt die Verteilung aller Schülerinnen und Schüler sowie derer mit Migrationshintergrund und ausländischer Herkunft auf die unterschiedlichen Schularten im Landkreis Esslingen im Schuljahr 2019/2020. Verglichen mit den Daten des Schuljahres 2015/2016 zeigt sich, dass der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an allen aufgeführten Schularten insgesamt von rund 23 auf 27 Prozent **moderat gestiegen** ist. Dies entspricht der erwartbaren Entwicklung aufgrund der verstärkten Zuwanderung innerhalb des Berichtszeitraumes.

Es zeigt sich außerdem, dass sowohl die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund als auch derer mit ausländischer Staatsangehörigkeit, insbesondere an den Werkreal- und Hauptschulen, im Kreis überproportional vertreten ist. Dies entspricht einer auch bundesweit beobachtbaren Situation. Bei Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit kann darauf geschlossen werden, dass dieser Wert durch die gängige Praxis zustande kommt, gerade Schülerinnen und Schüler mit für den Fachunterricht anderer Schularten noch unzureichenden Deutschkenntnissen zunächst an Hauptbeziehungsweise Werkrealschulen zu beschulen. Gerade in der Frage nach der Verteilung auf die einzelnen Schularten sollte geprüft werden, inwieweit derartige Konstellationen eine Ungleichheit verstärkenden Effekt haben könnten. In jedem Fall könnte eine ergebnisoffene und kompetenzorientierte Lebenswegeplanung bedeuten, dass ggf. auch ein weiterer, höher qualifizierter Schulbesuch angeschlossen wird.

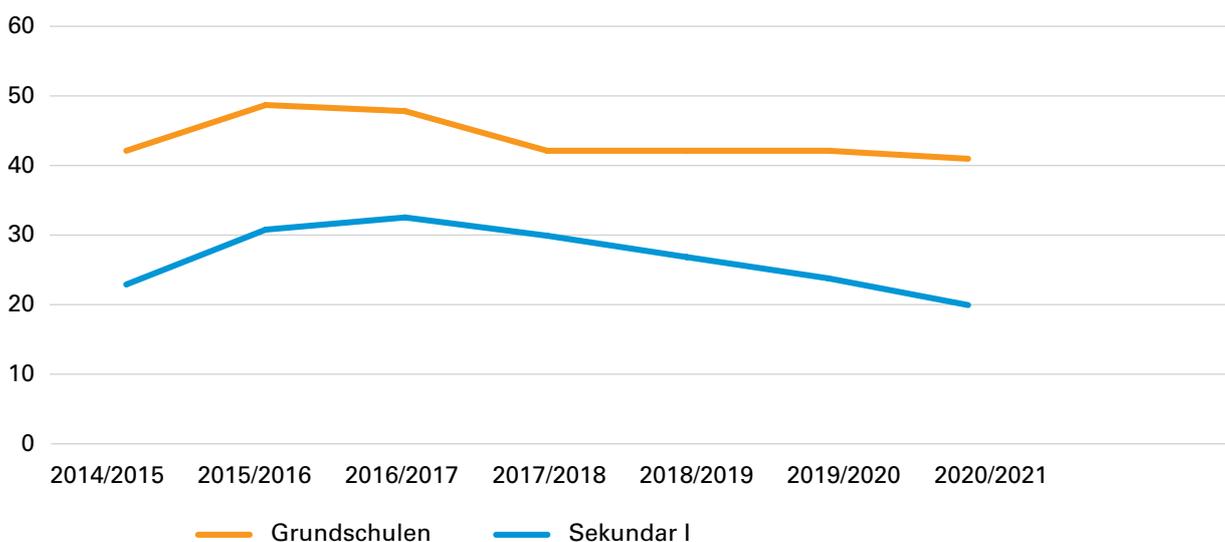
Abbildung 32: Schülerinnen und Schüler nach Migrationsstatus an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2019/2020



Quelle: Amtliche Schulstatistik; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2021

Abbildung 32 zeigt die Anteile von Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2019/2020 nach Migrationsstatus für den Landkreis Esslingen und das Land Baden-Württemberg im Vergleich. Dabei wird deutlich, dass beinahe die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Kreis, wie auch im Land, eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen. Hieraus ließe sich unter anderem ableiten, dass ein relevanter Teil dieser Gruppe eine eigene Zuwanderungserfahrung besitzen könnte.

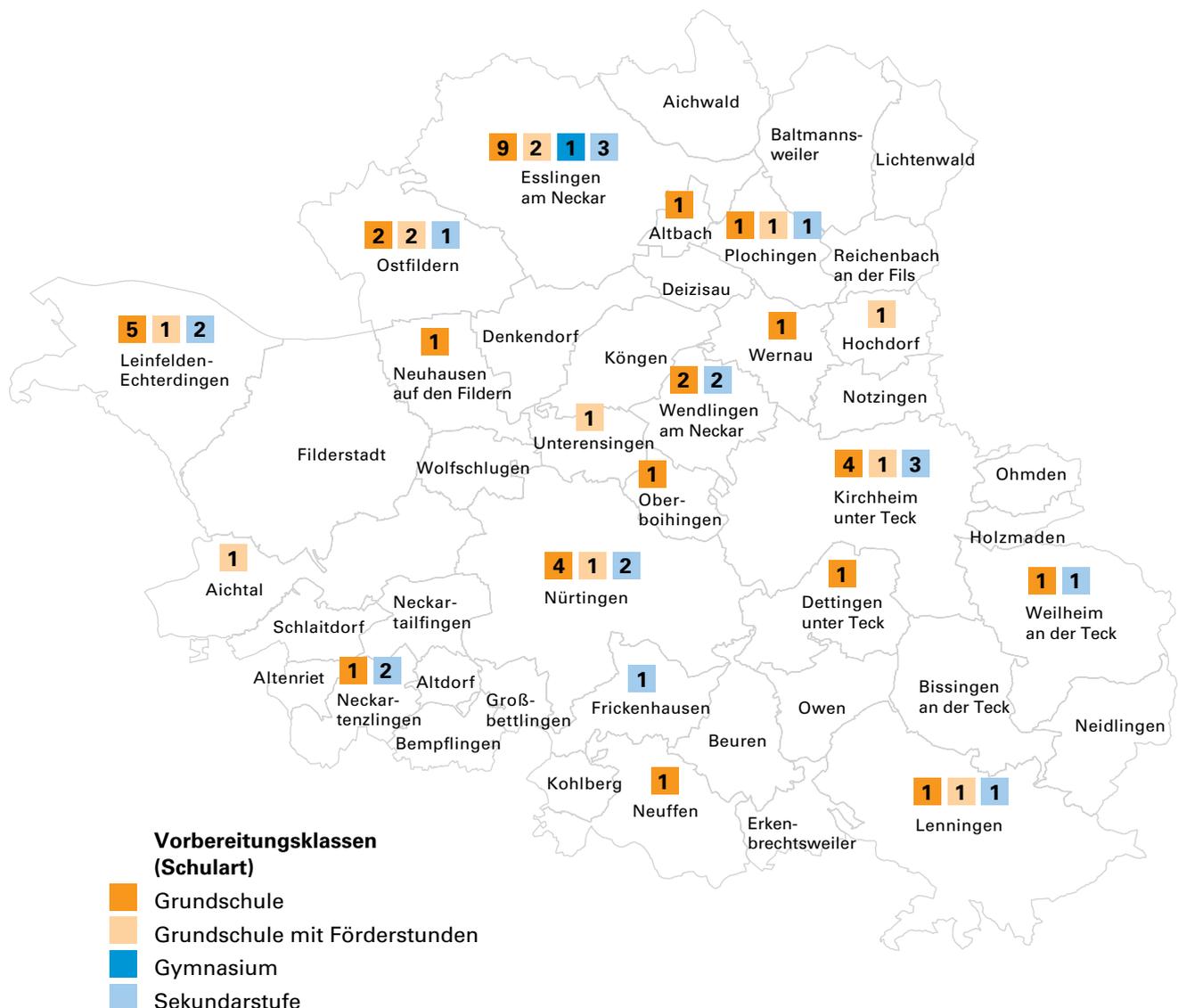
Abbildung 33: Anzahl der Vorbereitungsklassen im Landkreis Esslingen – Entwicklung nach Schularten 2014-2021



Quelle: Staatliches Schulamt Nürtingen, 2021

Abbildung 33 zeigt die Anzahl der Vorbereitungsklassen (VKL) im Jahresvergleich 2014 bis 2021 an den Grund- und weiterführenden Schulen im Landkreis Esslingen. Besonders in der Hochphase der Zuwanderung durch Fluchtmigration, in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017, zeigt sich ein schulartübergreifender Höchststand an VKL. Allerdings wird ersichtlich, dass VKL auch weiterhin zur gelebten Realität an den Schulen im Kreis gehören, auch wenn ihre Zahl ungefähr auf das Niveau von 2014/2015 gesunken ist. Grundsätzlich übertrifft das Angebot der VKL an Grundschulen das der weiterführenden Schulen, was wiederum Rückschluss auf die eher junge Altersstruktur der Kinder mit Deutsch-Förderbedarf geben dürfte.

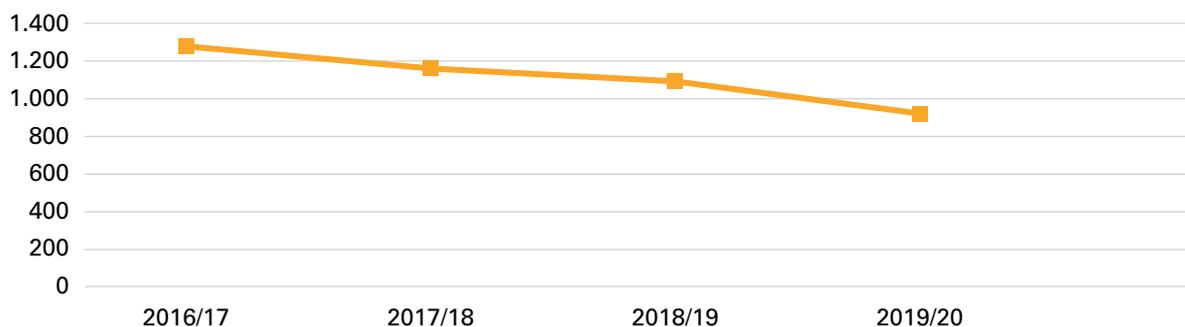
Abbildung 34: Regionale Verteilung der Vorbereitungsklassen an den Schulen im Landkreis Esslingen im Schuljahr 2020/2021



Quelle: Staatliches Schulamt Nürtingen, 2021

Abbildung 34 zeigt die regionale Verteilung der VKL an den Schulen im Landkreis Esslingen im Schuljahr 2020/2021. Dabei entspricht das Angebot der Vorbereitungsklasse einem zusätzlichen (Sprachförder-)Unterricht von mindestens 10 Stunden. Es lässt sich ablesen, dass eine Versorgung und Anbindung an Schulen mit VKL in der Fläche gewährleistet ist und aufgrund des Bedarfes auch in den ländlicheren Regionen des Landkreises das Angebot der VKL weiterhin vorgehalten wird.

Abbildung 35: Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Esslingen seit dem Schuljahr 2016/2017



Quelle: Amtliche Schulstatistik; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2021

Abbildung 35 zeigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in VKL an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Esslingen im Verlauf seit dem Schuljahr 2016/2017. Hierbei lässt sich zwar eine abnehmende Tendenz beobachten, es wird jedoch auch erneut deutlich, dass es immer noch und auch zukünftig eine relevante Anzahl von Schülerinnen und Schüler mit migrationsbedingtem Förderbedarf an den Schulen im Landkreis geben wird.

Entwicklung 2017 bis 2020

Als ab dem Jahr 2014 immer mehr Kinder und Jugendliche aus dem Ausland an den Schulen im Landkreis angemeldet wurden, bestand oftmals die große Frage darin, wie **Rahmenbedingungen für ein gutes Ankommen** in den Einrichtungen und ein erfolgreicher Start in das Lernen vor Ort aussehen könnten. Auch Themen wie die etwaige Traumatisierung oder das Erlernen der lateinischen Schrift beschäftigten die Fachkräfte und alle am Schulleben Beteiligten. Heute, im Jahr 2021 zeigt sich, dass gerade im Bildungsbereich die **Diversität der Schülerschaft** längst der Normalfall geworden ist. Die Verteilung vieler neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher konnte von den Schulen bewältigt und vielerorts die sich anschließenden Fragen beantwortet werden. In der Rückschau wird klar, wie verhältnismäßig schnell jene Kinder ihren Weg in den Schulalltag gefunden haben, die im Zuge der verstärkten Fluchtmigration um das Jahr 2015 im Landkreis ankamen. Ungeachtet von hohen Zuzugszahlen der Jahre 2015 bis 2018 gibt es weiterhin einen konstanten Zuzug ausländischer Schülerinnen und Schüler. Perspektivisch gilt es deshalb nun, den Umgang mit einer dauerhaft vielfältigen Schülerschaft als pädagogische Herausforderung gut zu rahmen und aus den gemachten Erfahrungen zu lernen.

Bewertung der Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlung 2017	Entwicklung 2017 bis 2020
<p>Ausweitung bisheriger Angebote zur fachlichen Beratung, Supervision und Fortbildung von Lehrkräften, auch hinsichtlich interkultureller Kompetenzen.</p>	<p>Die strukturellen Veränderungen hin zu einem „Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung“, kurz ZSL in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg haben auch im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes Nürtingen dafür gesorgt, dass Fortbildungsangebote für Lehrkräfte in die zentrale Organisation des ZSL übergegangen sind. Somit ist das ZSL der themenübergreifende Ansprechpartner für Fort- und Weiterbildungsangebote für sämtliche Lehrkräfte, auch aus den VKL. Unter dem Stichwort Integration – Bildung – Migration unterstützt das ZSL Schulen mit verschiedenen Veranstaltungen und Materialien.</p>
<p>Mehrsprachigkeit als Chance begreifen.</p>	<p>Ein wichtiger Baustein in der Förderung von Mehrsprachigkeit bei Schülerinnen und Schülern hat durch den neuen Koalitionsvertrag der Landesregierung eine klare Stärkung erfahren, indem der herkunftssprachliche Unterricht nun zukünftig konsultatsunabhängig angeboten werden soll¹⁵. Somit kann damit gerechnet werden, dass Schulen ihr Angebot an herkunftssprachlichem Unterricht ausbauen, da bislang Kooperationen zumeist nur mit bestimmten Konsulaten zustande kamen. Das bedeutet, dass zukünftig mit einem breiteren Angebot an herkunftssprachlichem Unterricht auch die Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen nachhaltiger als bisher unterstützt und effektiv gefördert werden kann.</p>
<p>Ausbau der Ganztages-schulen im Primar- und Sek. I-Bereich, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern sowie Bildungserfolg unabhängig von der Herkunftsfamilie zu ermöglichen.</p>	<p>Erwiesenermaßen stellt die Ganztages-schule eine gute Möglichkeit dar, Kinder aus benachteiligten Familien zu unterstützen und etwaige Ungleichheiten in Bezug auf den Bildungserfolg zu nivellieren. Ebenso unterstützt ein schulisches Ganztagesangebot die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und entlastet damit keineswegs ausschließlich Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Die Bemühungen der derzeitigen Bundesregierung, mit der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 gerade sozial schwächere Familien unterstützen zu wollen, kann also nur begrüßt werden¹⁶. Ebenso formuliert die Landesregierung Baden-Württemberg ihr Ziel, die Ganztages-schule als Schulart weiter zu stärken¹⁷. Dennoch darf neben dem quantitativen Ausbau entsprechend die Qualitätssicherung innerhalb der Schulen sowie die Frage nach der personellen Ausstattung nicht hintenanstehen. Die ohnehin angespannte Fachkräftesituation im pädagogischen Bereich wird durch den Rechtsanspruch weiter verschärft.</p>

15 Vgl.: Bündnis 90/Die Grünen, CDU Baden-Württemberg: Jetzt für Morgen. Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg. URL: <https://jetztfuermorgen.de/> (Abruf am 09.07.2021) S.65.

16 Vgl.: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Gute Bildung – den ganzen Tag. URL: <https://www.bmbf.de/de/gute-bildung---den-ganzen-tag-83.html> (Abruf am 09.07.2021).

17 Vgl.: Bündnis 90/Die Grünen, CDU Baden-Württemberg: Jetzt für Morgen. Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg. URL: <https://jetztfuermorgen.de/> (Abruf am 09.07.) S.65.

<p>Einrichtung einer Stelle einer Integrationslehrerin oder eines –lehrers nach dem Vorbild der Beratungslehrerinnen und –lehrer.</p>	<p>An Schulen, wie auch gesamtgesellschaftlich, hat sich seit Erstellung des Integrationsplanes im Landkreis Esslingen verstärkt die Erkenntnis durchgesetzt, dass es oftmals weniger darum geht, neuzugewanderte Kinder mit ihren Bedürfnissen in ein bestehendes Schulwesen oder einen Klassenverband zu integrieren, sondern dass vielmehr die Eigenheiten und Individualitäten eines jeden Kindes stärker berücksichtigt werden müssen. Nachdem rund 30 Prozent aller Schülerinnen und Schüler im Landkreis Esslingen einen Migrationshintergrund haben (vgl. Abb. 32), sollte Diversität als Normalfall betrachtet werden. Da nirgends so sehr die gesellschaftliche Realität abgebildet wird, wie an den Schulen, ist es gerade dort eine vordringliche Aufgabe, kulturelle und sprachliche Verschiedenheit als Kompetenz in den schulischen Alltag aber auch in die Gestaltung des Unterrichts einzubinden.</p>
<p>Beratung von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien über schulische Angebote und Bildungswege.</p>	<p>Die Beratung neu zugewanderter Familien zum Bildungsweg und zu möglichen Schularten wird im Landkreis von verschiedenen Stellen geleistet: Zum einen der „Koordinierungsstelle für Vorbereitungsklassen“ am Staatlichen Schulamt in Nürtingen. Zum anderen durch Beratungsstellen wie die der Flüchtlingssozialarbeit, des IM und der Sozialen Dienste. Darüber hinaus fanden im Jahr 2018 Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Bildungsthemen an mehreren Standorten im Landkreis statt. Organisiert wurden sie durch die Bildungskoordination für Neuzugewanderte. Ergänzend gibt es verschiedene, teils in verschiedenen Sprachen aufgelegte Informationsmaterialien des Kultusministeriums sowie des Landratsamtes Esslingen (vgl. Kapitel 4.1.2).</p>
<p>Verstetigung von Kooperationen mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit.</p>	<p>Die offene Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen verfolgt einen integrierten Ansatz, innerhalb dessen auch immer Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte mitgedacht werden. Im Rahmen von Fortbildungen, Supervision und Qualifizierungen werden die Fachkräfte im Hinblick auf integrationspezifische Themen entsprechend unterstützt und begleitet.</p>

Ausblick

Die vorgestellten Daten und Handlungsempfehlungen zeigen eines sehr deutlich: Diversität gehört an den Schulen im Landkreis zum Alltag, auch nach der Bewältigung vieler Herausforderungen durch die vermehrte Fluchtmigration. Manche Schülerinnen und Schüler haben selbst die Erfahrung gemacht, ihr Zuhause zu verlassen – ob aufgrund von Verfolgung oder des Arbeitsplatzwechsels eines Elternteils – diese Kinder benötigen in jedem Fall am Lernort Schule Stabilität und Unterstützung beim Ankommen. Dabei sollte in den kommenden Jahren stärker in den Blick genommen werden, dass Familien mit Migrationserfahrung und ihre Kinder über **vielfältige Kompetenzen** verfügen. Sie sind Teil unserer Gesellschaft und können und sollen sie entsprechend **mitgestalten**. Die Institution **Schule in der Einwanderungsgesellschaft** kann dazu beitragen, Familien und ihre Kinder abzuholen und die eingangs beschriebenen Teilhabe-Ungleichheiten zu vermeiden, indem sie noch stärker als bisher ergänzend zur Behebung von Defiziten, auch Kompetenzen zugewanderter Menschen anspricht und **konkret einbindet**. Projekte wie die Interkulturellen Elternmentorinnen und –mentoren im Landkreis (vgl. Kapitel 4.5.1) oder der Ausbau des Herkunftssprachlichen Unterrichts weisen dabei **integrationspolitisch** betrachtet bereits in eine gute Richtung.

Handlungsempfehlungen

- Ähnlich wie im Bereich der Frühkindlichen Bildung wird in den kommenden Jahren die **Personalgewinnung** eine entscheidende Rolle spielen. Neben Lehrkräften wird ein besonderes Augenmerk auch auf dem Betreuungspersonal für den **Ganzttag** liegen. Dort ist ein starker zusätzlicher Personalaufwand zu erwarten, der den ohnehin angespannten Bereich der sozialen Berufe zusätzlich belasten wird. Attraktive Rahmenbedingungen und qualitative Konzepte für den Ganzttag werden dabei wichtig, um eine gute Betreuung überhaupt erst zu ermöglichen.
- Sollen Kinder aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte von Anfang an gut in die Schule starten, ist es zukünftig wichtig, migrationsspezifische Bedarfe, aber auch entsprechende Kompetenzen unter dem Dach einer **diversitätssensiblen Pädagogik** aufzufassen. Anstelle einer Haltung des „Probleme Lösens“ sollte der Anspruch von Bildungseinrichtungen sein, der Verschiedenheit aller Kinder stärker gerecht zu werden. Neben den Themen der Lehrpläne können alle Kinder, also auch jene mit Zuwanderungsgeschichte, gerade von überfachlichen Projekten profitieren. Konzepte, wie „Lernen durch Engagement“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ oder „Demokratiebildung“ können dabei helfen, das Selbstwirksamkeitsgefühl zu stärken und sogenannte **Lebenskompetenzen** zu erlangen.
- Um auch zukünftig Eltern mit Zuwanderungsgeschichte als Partnerinnen und Partner auf dem Bildungsweg der Kinder zu unterstützen, sollten **Projekte mit Brückenfunktion**, wie die Interkulturellen Elternmentorinnen und –mentoren weiter gestärkt und in der Fläche bekannter gemacht werden. Sie können helfen, (vermeintlich) kulturelle Hürden und Missverständnisse zu vermeiden und somit vorurteilsfreie Kommunikation zwischen Eltern und Schule zu ermöglichen. Damit helfen sie mittelbar, **herkunftsabhängige Ungleichheiten** zu verhindern.

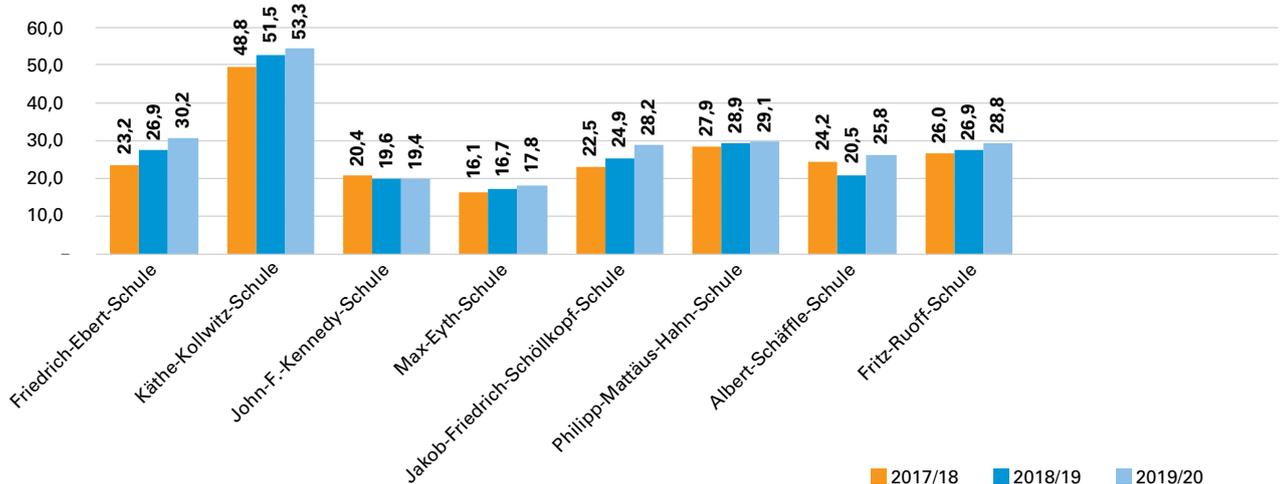
4.5.3 Übergang Schule – Beruf – Hochschule

Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf befinden sich in einer entscheidenden Lebensphase. Es ist essentiell, sie dabei entsprechend ihrer individuellen Lebenslagen zu unterstützen und zu begleiten und sie schnellstmöglich in eine berufliche Ausbildung zu bringen. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels und des demografischen Wandels liegt dies auch im Sinne der Wirtschaft.

Statistik

Berufliche Schulen

Abbildung 36: Prozentualer Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an der gesamten Schülerschaft der kreiseigenen Beruflichen Schulen



Quelle: Statistisches Landesamt, 2021

Abbildung 36 zeigt, den prozentualen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an den Beruflichen Schulen im Landkreis Esslingen vom Schuljahr 2017/18 bis Schuljahr 2019/20. Den größten Anteil verzeichnet über die Schuljahre hinweg durchgängig die Käthe-Kollwitz-Schule Esslingen mit zuletzt 53 Prozent. Die Max-Eyth-Schule hat mit zuletzt knapp 18 Prozent den geringsten Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. An fast allen Schulen nimmt der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund über die Schuljahre leicht zu und entwickelt sich damit entsprechend der prognostizierten Zuwanderung insgesamt.

Die Schulgänge Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO) und das in der Regel anschließende Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB) rückten aufgrund der verstärkten Zuwanderung in den Blick der Integrationsplanung. Im Vergleich der Schuljahre 2017/18 und 2020/21 zeigt sich, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den VABO-Klassen stark abgenommen hat (Anmeldungen 2017/18: 273 und 2020/21: 87).

Abbildung 37: Schülerinnen und Schüler der VABO-Klassen nach Herkunft

Schuljahr	2017/18		2020/21	
Asylherkunftsländer	178	65%	46	53%
Balkanstaaten (im weiteren geografischen Sinne ohne Türkei)	28	10%	25	29%
restl. EU	6	2%	6	7%
Gesamt	273		87	

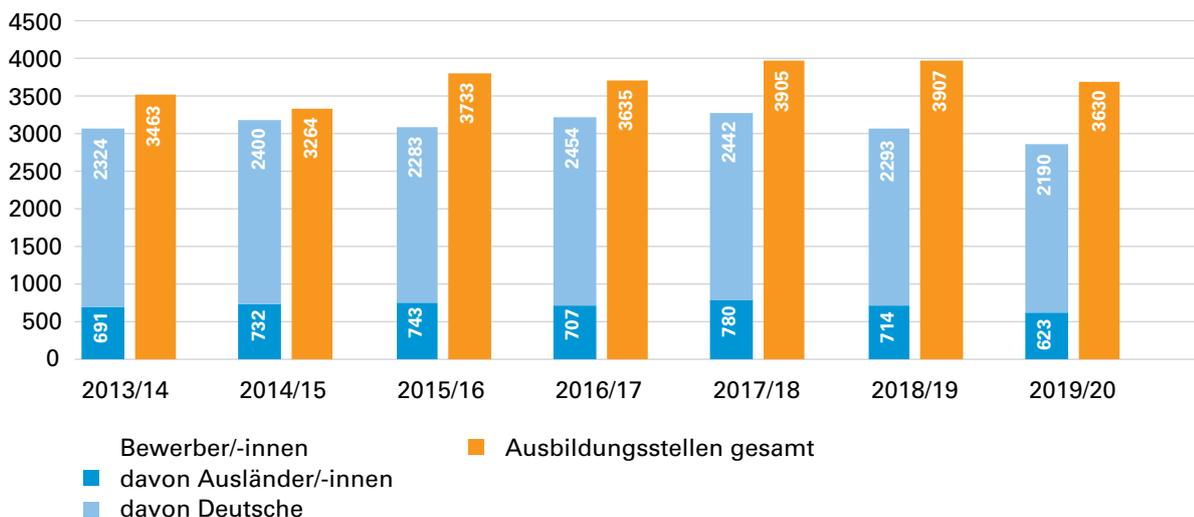
Quelle: Geschäftsführende Schulleitung, Geschäftsstelle Käthe-Kollwitz-Schule Esslingen, 2021

Abbildung 37 legt den Anteil an Schülerinnen und Schülern verschiedener Herkunftsländer in den Schuljahren 2017/18 und 2020/21 dar. Die abzulesende Entwicklung ist insbesondere auf die rückläufige Fluchtmigration zurückzuführen. Waren im Schuljahr 2017/18 noch 178 Personen aus Asylherkunftsländern, sind es im Schuljahr 2020/21 nur noch 46 Personen. Gleichzeitig nimmt der Anteil an Schülerinnen und Schüler aus südosteuropäischen Ländern anteilig zu. Die Zahlen verdeutlichen zudem die große Heterogenität der Schülerschaft.

Ein Großteil der Schülerinnen und Schüler, die zwischenzeitlich die VABO-Klassen abgeschlossen haben, besuchen aktuell eine VAB-Klasse oder durchlaufen die zweijährige Berufsfachschule.

Ausbildung

Abbildung 38: Gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerberinnen und Bewerber nach Herkunft



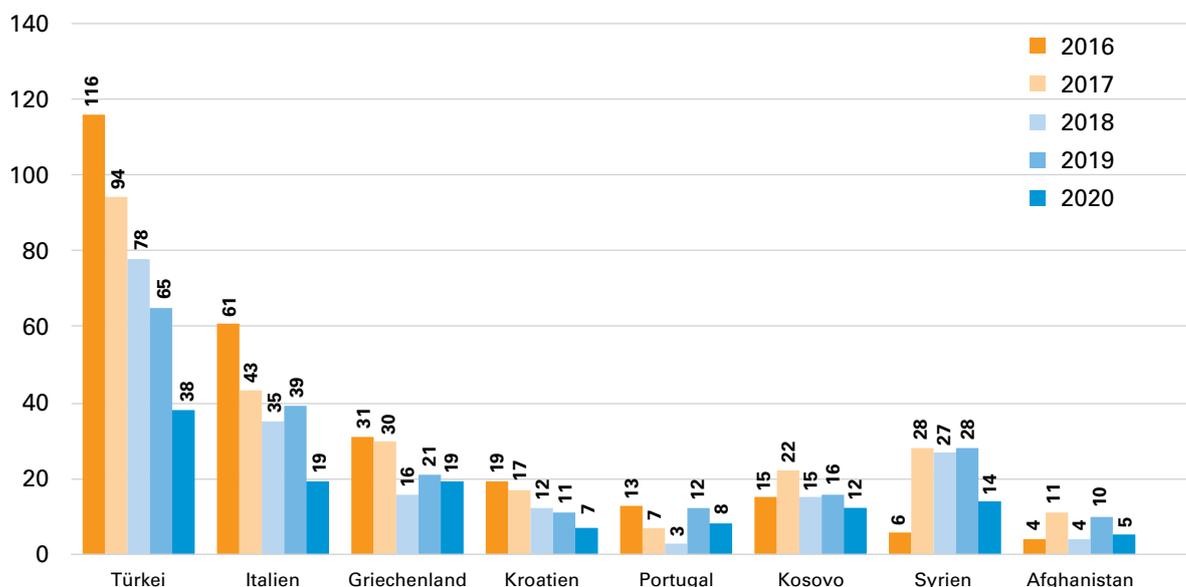
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2021

Abbildung 38 zeigt die Zahl gemeldeter Ausbildungsstellen im Vergleich der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber auf diese Stellen nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit. Im Jahr 2019/20 wurden der Bundesagentur für Arbeit im Landkreis Esslingen 3.630 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Es haben sich 2.820 Personen auf diese Stellen beworben. Etwa 22 Prozent sind Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Zum Juli 2021 liegt die Zahl der bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber Corona bedingt 20 Prozent hinter dem Vorjahr zurück. Der Rückgang bei den Stellenangeboten ist hingegen mit 9,4 Prozent deutlich geringer (Agentur für Arbeit).

Laut des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Baden-Württemberg wurden im Jahr 2020 mehr als zehn Prozent weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen als im Vorjahr. Baden-Württemberg sei eines der Länder mit dem höchsten Anteil an an- und ungelernten Beschäftigten. In der Altersgruppe zwischen 25 und 35 Jahren hätten 194.000 Menschen (13,4 Prozent) überhaupt keinen berufsqualifizierenden Abschluss¹⁸. Der Fachkräftemonitor der Industrie- und Handelskammer Baden-Württemberg prognostiziert für die Region Stuttgart weiterhin einen wachsenden Fachkräftemangel (Fachkräftemonitor 2021).

Die Hauptherkunftsländer ausländischer Auszubildender werden exemplarisch anhand der Zahlen der IHK Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen dargestellt. Zum Stichtag 31.12.2020 waren insgesamt 1.840 Ausbildungsverträge abgeschlossen, darunter waren 178 Auszubildende mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Abbildung 39: Neu eingetragene Auszubildende nach Staatsangehörigkeit der IHK Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen

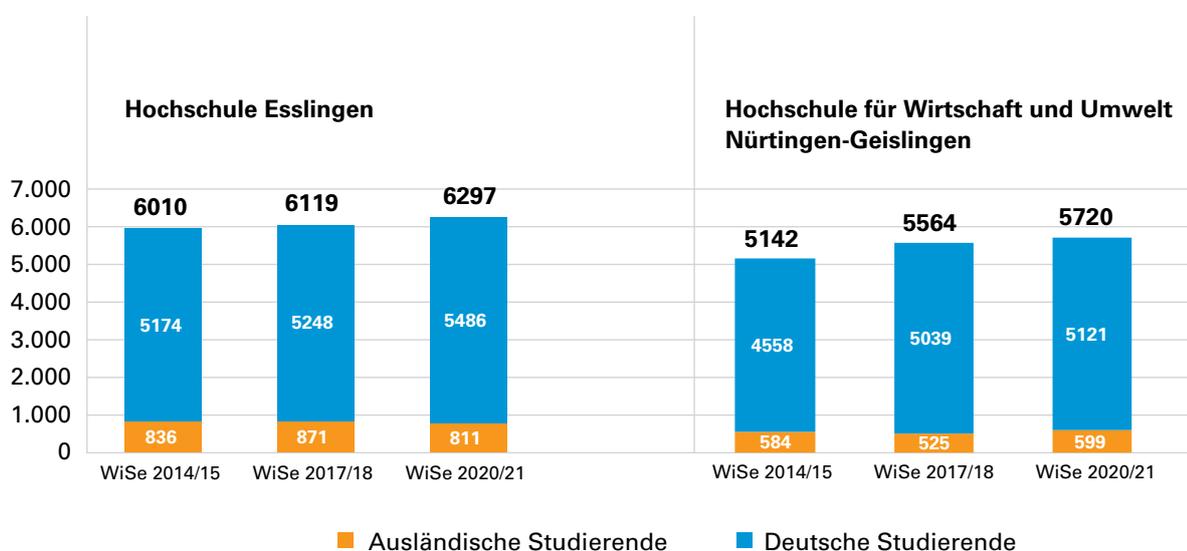


Quelle: IHK Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen, 2021

18 DGB-Bezirk Baden-Württemberg (2021): Eine Ausbildungsgarantie ist der richtige Weg. Pressemitteilung vom 08.06.2021. Verfügbar unter: <https://bw.dgb.de/presse/++co++917b75f0-c769-11eb-9100-001a4a160123> (29.06.2021)

Abbildung 39 zeigt die Hauptherkunftsländer der neu eingetragenen Auszubildenden nach Staatsangehörigkeit der IHK Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen. Die Hauptherkunftsländer der neu eingetragenen ausländischen Auszubildenden entwickeln sich ähnlich zu den Hauptherkunftsländern der gesamten Zuwanderung im Landkreis (vgl. Abb. 6). Besonders fällt dies bei der Zahl Auszubildender mit türkischer Staatsangehörigkeit auf, die stark rückläufig ist. Gleichzeitig wird ersichtlich, dass die Zahl Auszubildender aus Herkunftsländern mit starker Fluchtmigration zunimmt. Ungeachtet der Herkunft wurden insgesamt über die Jahre immer weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen. Ganz signifikant ist der Rückgang im Jahr 2020. Im Vergleich zum Vorjahr haben 13 Prozent weniger Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft und 33 Prozent weniger Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Die Corona-Pandemie beschleunigte die bereits vorher rückläufigen Zahlen im gewerblich-technischen Ausbildungsbereich zusätzlich. Angesichts des Fachkräftemangels ist dies äußerst bedenklich (vgl. Sitzungsvorlage des Kultur- und Schulausschusses 079/2021).

Abbildung 40: Anzahl der Studierenden an der HS ES und der HfWU NT-G



Quelle: Hochschule Esslingen, 2021 und Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, 2021

Die Anzahl der Studierenden an der Hochschule Esslingen und der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU) nahm im Berichtszeitraum jeweils leicht zu. Der Anteil ausländischer Studierender entwickelt sich nicht parallel dazu. Seit dem Wintersemester 2017/18 werden für internationale Studierende, die zum Zwecke des Studiums von außerhalb der EU einreisen, auf der Grundlage des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) Gebühren von 1.500 Euro pro Semester erhoben.

Entwicklung von 2017 bis 2020

Im Berichtszeitraum gab es einige gesetzliche Änderungen aus dem „Migrationspaket“ vom Juni 2019, die sich auch auf den Übergangsbereich auswirken und einige Neuerungen und Vereinfachungen beinhalten. Zu nennen sind hier vor allem das Ausländerbeschäfti-

gungsförderungsgesetz, die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung sowie das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG). Neuerungen sind z. B. der erleichterte Zugang zu Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit während der Ausbildung für alle Ausländerinnen und Ausländer, die aufenthaltsrechtlich Zugang zum Arbeitsmarkt haben sowie die Erweiterung der Ausbildungsduldung auf Assistenz- und Helferausbildungen z. B. Altenpflegehelfer. Da sich die Corona-Pandemie stark auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt auswirkt, ist die Wirksamkeit der Gesetzesänderungen vermutlich abgeschwächt.

Der Blick auf die Landkreisebene zeigt, dass sich das veränderte Wanderungsgeschehen, auch im Übergangsbereich bemerkbar macht. Der Anteil Geflüchteter in den VABO Klassen ist rückläufig, während die Zahl an Personen aus den östlichen und südlichen EU-Ländern sowie Jugendlicher und junger Erwachsener, die über einen Familiennachzug nach Deutschland kommen, anteilig zunimmt. Nicht mehr die Versorgung geflüchteter Schülerinnen und Schüler mit Schulplätzen, sondern die inhaltliche Arbeit geriet im Berichtszeitraum in den Fokus. Die Diversität bringt eine Diskrepanz zwischen Schülerinnen und Schülern mit sehr unterschiedlichem Bildungshintergrund und verschiedenen Bildungsaspirationen zutage, die den Unterricht erschweren. Gleichzeitig wird die Beratung der Schulsozialarbeit vielschichtiger und komplexer. Schülerinnen und Schüler sind häufig durch multiple Probleme wie Traumatisierung durch Fluchterfahrung, Asylverfahren bzw. unklare Bleibeperspektive, Probleme/Verständigungsschwierigkeiten mit Behörden, Verschuldung durch Fahrkarten-Abos und Wohnungssuche belastet. Dies kann sich negativ auf die Motivation und den Lernerfolg auswirken.

Im Berichtszeitraum sind im Landkreis viele neue Ansätze entstanden die Jugendliche und junge Erwachsene am Übergang unterstützen. Das bundesweit ausgezeichnete Förderkonzept GO!ES – Jugendbüros und WorkMobil greift verschiedene Handlungsempfehlungen des Integrationsplans 2017 auf. Das innovative Konzept wurde gemeinsam entwickelt vom Landkreis Esslingen, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und den Standortkommunen und prägt den Übergangsbereich seit dem 01.01.2019. Weitere neue Ansätze sind z. B. die projektbasierte Kooperation der Jugendsozialarbeit mit der Käthe-Kollwitz-Schule Esslingen im Rahmen des Programms „Jugend stärken im Quartier“ oder die Kooperation zwischen den Beruflichen Schulen und der Sprachförderung des Sachgebiets Migration und Integration.

Bewertung der Handlungsempfehlungen

Die Arbeit im Expertenworkshop zum Thema Übergang Schule-Beruf-Hochschule hat gezeigt, dass sich die Handlungsempfehlungen aus dem Integrationsplan auf fünf Kernthemen zusammenfassen lassen, die von den Teilnehmenden als besonders wichtig befunden wurden. Einerseits entwickelten sich die Strukturen und Angebote in diesen Feldern zwar weiter, andererseits besteht gerade hier weiterhin Handlungsbedarf.

	Handlungsempfehlung 2017	Entwicklung 2017 bis 2020
Berufliche Schule	<p>Abbau der fehlenden Schulplätze und des Lehrkräftemangels im VAB-Bereich durch das Regierungspräsidium Stuttgart (RP), Verstärkung des Austausches mit dem RP um eine tragfähige Lösung herbeizuführen.</p>	<p>Die Situation fehlender Schulplätze hat sich durch den Rückgang der Zahl Geflüchteter entspannt. Auch die Vereinbarung mit dem Staatlichen Schulamt Nürtingen, dass Schülerin und Schüler eine Beschulungsalternative durch den Besuch von VKL-Klassen zur Verfügung gestellt wird, zahlte auf die positive Entwicklung ein.</p>
	<p>Stärkung und Weiterentwicklung der altersentsprechenden tagesstrukturierten Angebote für den Nachmittag. Hierfür sollte insbesondere Unterstützung beim Spracherwerb, bei der Hausaufgabenbetreuung, der Werkstattarbeit sowie im Sport angeboten werden.</p> <p>Die Kooperation zwischen beruflichen Schulen, Vereinen und freien Trägern ggf. Migrantenorganisationen sollte dazu ausgebaut werden.</p>	<p>Die Käthe-Kollwitz-Schule Esslingen hat als einzige Schule im Landkreis die Genehmigung durch das RP Stuttgart, ein Ganztagsangebot anzubieten. Dieses beinhaltet ein gemeinsames Mittagessen sowie Angebote der Schulsozialarbeit z. B. Gruppenangebote und Berufsorientierung sowie Sprachförderung. Mit Beginn der Corona-Pandemie musste das Angebot ausgesetzt werden.</p> <p>Unklar bleibt, inwieweit Schülerinnen und Schüler der VABO-Klassen Interesse an Ganztagsangeboten haben und diese nutzen würden.</p>
Ausbildung	<p>Möglichkeiten zur Vertiefung der Sprachkenntnisse während der Ausbildung schaffen.</p>	<p>Nach wie vor bleibt bei der Sprachförderung sowohl vor, als auch während der Ausbildung ein großer Handlungsbedarf. Häufig reicht das während eines VABO- und VAB-Schulbesuchs erworbene Sprachniveau nicht, um gut in eine Ausbildung zu starten.</p> <p>Angebote zum weiteren Spracherwerb vor Ausbildungsbeginn sind vorhanden bzw. wurden ausgebaut, so z. B. EQ + Sprache, EQ + VwV Deutsch, (Sommer-)Feriensprachkurs des Landkreises, Integrations- und DeuFöV-Kurse.</p> <p>Während einer Ausbildung kann die Agentur für Arbeit mit Maßnahmen unterstützen. Mit in Krafttreten des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz ist der Zugang zu Ausbildungsbegleitenden Hilfen für alle, die aufenthaltsrechtlich Zugang zum Arbeitsmarkt haben, gegeben. Allerdings ist Sprachförderung nur in begrenztem Umfang möglich.</p> <p>Zusätzlich fördern vermehrt auch Unternehmen selbst ihre Auszubildenden. Hier besteht aber noch Handlungsspielraum. Die Möglichkeit über das RP Stuttgart vier zusätzliche Stunden zur Sprachförderung während der Ausbildung einzurichten, wird aufgrund fehlender Bereitschaft seitens der Unternehmen zur Freistellung der Auszubildenden nicht genutzt.</p>
	<p>Ausbau von zielgruppengerechter Berufsorientierung und Informationen zum Ausbildungssystem in Deutschland zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und Unterstützung bei der Berufswahl. Hierfür können Kompetenzfeststellungsverfahren verstärkt genutzt werden.</p>	<p>Das Angebot zur Berufsorientierung und Information zum Ausbildungssystem wurde seit 2017 weiter ausgebaut. Ein großer Meilenstein wurde durch GO!ES erreicht. Aber auch die Kümmererstelle, die Ausbildungsbotschafter der IHK, die Schul- und Jugendsozialarbeit, das Berufsberatungsangebot der Agentur für Arbeit oder die Broschüren-Reihe „Integration durch Bildung“ (vgl. Kapitel 4.1.2.) und weitere mehr zahlen auf diese Handlungsempfehlung ein.</p> <p>Trotzdem stellen Akteurinnen und Akteure am Übergang weiterhin fest, dass vielen Menschen Systemkenntnis fehlt und der Wert einer Ausbildung schwer vermittelbar bleibt. Die Studienberatung der Hochschule schätzt die Kenntnis über das deutsche Bildungssystem bei Studieninteressierten dagegen als gut ein.</p>

Verstärkte Anwerbung von Unternehmen, die den Zugang zur Ausbildung erleichtern, indem Sie in einem ersten Schritt Praktika- und Einstiegsqualifizierungsplätze anbieten.

Die Verstetigung von Strukturen ist wichtig um Kooperationen mit Unternehmen auf- und auszubauen und ein solides Netzwerk zu schaffen. Dies zeigt z. B. die Arbeit der Schulsozialarbeit im Aufbau von Kooperationen der Beruflichen Schulen mit Unternehmen oder die Arbeit der Kümmererstelle.

Das Interesse und der Bedarf an einer Einstiegsqualifizierung (EQ) ist laut Agentur für Arbeit gering, wenn der Arbeitsmarkt gut ist und die direkte Vermittlung in eine Ausbildung zulässt. Allerdings gelingt Personen aus Asylherkunftsländern nach wie vor der Einstieg in eine duale Ausbildung eher, wenn sie vorab ein Praktikum oder EQ (+Sprache) absolvieren und/oder durch Mentorinnen und Mentoren begleitet werden, wie mehrere Studien zeigen¹⁹.

Durch die Corona-Pandemie droht die positive Entwicklung einzubrechen. Insgesamt finden schätzungsweise nur noch 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schulen, unabhängig davon, ob sie einen Migrations- oder Fluchthintergrund haben, einen Praktikumsplatz. Die Unsicherheit der Unternehmen scheint groß bzw. lag die Arbeit zeitweise still.

Ausblick

Mit der Verlängerung des Programms „Integration durch Ausbildung - Perspektiven für Zugewanderte“ bis Ende 2022 kann das sogenannte Kümmerer-Projekt fortgeführt werden. Gefördert wird das Projekt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg seit 2016. Die Kümmerin des Landkreises unterstützt Zugewanderte beim Einstieg in eine Ausbildung oder vermittelt in eine Einstiegsqualifizierung oder ein Praktikum. Zudem ist sie für die aufnehmenden Unternehmen eine wichtige Ansprechpartnerin.

Im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung werden für den Übergangsbereich und für die Integration junger Menschen Programmpunkte festgelegt, die auch für die festgestellten Bedarfe im Landkreis Esslingen einen Mehrwert versprechen:

So sollen die VABO-Klassen verkleinert und die Berufsschulpflicht von 23 auf 25 Jahre erhöht werden. Geflüchtete sollen im Rahmen der Beruflichen Schulen auf die Berufstätigkeit vorbereitet werden. Dazu sollen Konzepte für ein sprachsensibles Arbeiten im beruflichen Lernumfeld weiterentwickelt werden. Weitere Maßnahmen der Beruflichen Schulen sollen die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund verbessern.

Der neue Bildungsgang „AVdual“ (Ausbildungsvorbereitung dual) soll laut Koalitionsvertrag flächendeckend an den beruflichen Schulen in Baden-Württemberg eingeführt werden. Jugendliche die im Übergang von der Schule in den Beruf Förderbedarf haben, können so gezielt unterstützt werden. Der Kultur- und Schulausschuss des Landkreises hat im Juni 2021 der Einführung des neuen Bildungsganges im Landkreis Esslingen bereits zugestimmt. Ab dem Schuljahr 2022/23 bis zum Schuljahr 2024/25 wird AVdual sukzessive an sechs der neun beruflichen Schulen im Landkreis eingerichtet. Zudem wird zum Schuljahr 2022/23 das dafür notwendige Regionale Übergangsmangement (RÜM) aufgebaut

¹⁹ Vgl. z. B.: Bundesinstitut für Berufsbildung 2016: Junge Geflüchtete auf dem Weg in Ausbildung. Ergebnisse der BA/BIBB-Migrationsstudie 2016. Bonn

(Sitzungsvorlage des Kultur- und Schulausschusses 078/2021). AVdual sieht im Vergleich zu den abgelösten Schulformen einen größeren Umfang an Betriebspraktika vor. Davon können, wie oben erläutert, insbesondere junge Geflüchtete profitieren.

Die Koalitionspartner vereinbaren in ihrem Programm eine Ausbildungsgarantie einzuführen. Wenn die Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung nicht gelingt, kann die nächste Stufe eine überbetriebliche Verbundausbildung oder als dritte Stufe eine außerbetriebliche Ausbildung sein. Dies könnte dem Einstieg in die Berufswelt ohne Berufsabschluss und dem damit verbundenen erhöhten Risiko von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit entgegenwirken.

Handlungsempfehlungen

- Vor dem Hintergrund einer heterogeneren Schülerschaft – und damit einhergehend komplexeren Problemlagen und diverseren Lebenswelten – sollte **soziale Beratung** von Schülerinnen und Schülern weiter ausgebaut und verzahnt werden. Durch **regionale multiprofessionelle Netzwerke** können multiple auch außerschulische Problemlagen besser koordiniert und die Beratung besser aufeinander abgestimmt werden.
- Es ist zu prüfen, inwieweit **tagesstrukturierende Angebote** im Sinne eines Ganztagsangebotes an Beruflichen Schulen implementiert werden können. Aufgrund der sehr heterogenen Lebenslagen der Schülerinnen und Schüler ist es unter Umständen zielführender, vorhandene Angebote z. B. der kommunalen und offenen Jugendarbeit oder von Vereinen stärker in den Fokus der Zielgruppe zu bringen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Integration in Regelstrukturen zu fördern.
- Vorhandene **Angebote zur Sprachförderung** sollen geprüft und modifiziert werden oder es sollen alternative Möglichkeiten geschaffen werden. Alle Akteurinnen und Akteure im Übergangsbereich inklusive der Ausbildungsbetriebe sind hier gefordert.
- Die Wirksamkeit vorhandener Maßnahmen zur **zielgruppengerechten Berufsorientierung** soll geprüft werden, um sie ggf. zu modifizieren oder auszubauen. Beispielhaft zu nennen ist hier die fachliche Evaluation von GO!ES durch das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz (ism).
- Verstärkte **Anwerbung von Unternehmen**, die den Zugang zur Ausbildung erleichtern, indem sie in einem ersten Schritt **Praktika- und Einstiegsqualifizierungsplätze** anbieten. Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu überwinden, soll die Netzwerkarbeit mit den Unternehmen in diesem Bereich reaktiviert und ausgebaut werden.
- **Unternehmen brauchen Beratungsstrukturen, (Rechts-)Sicherheit und Anreize**, um ausländische Jugendliche und junge Erwachsene, die bereits in Deutschland leben oder die im Zuge des FEG einreisen, in Ausbildung zu nehmen. Hier bedarf es gut funktionierender Netzwerke und Kooperationen.

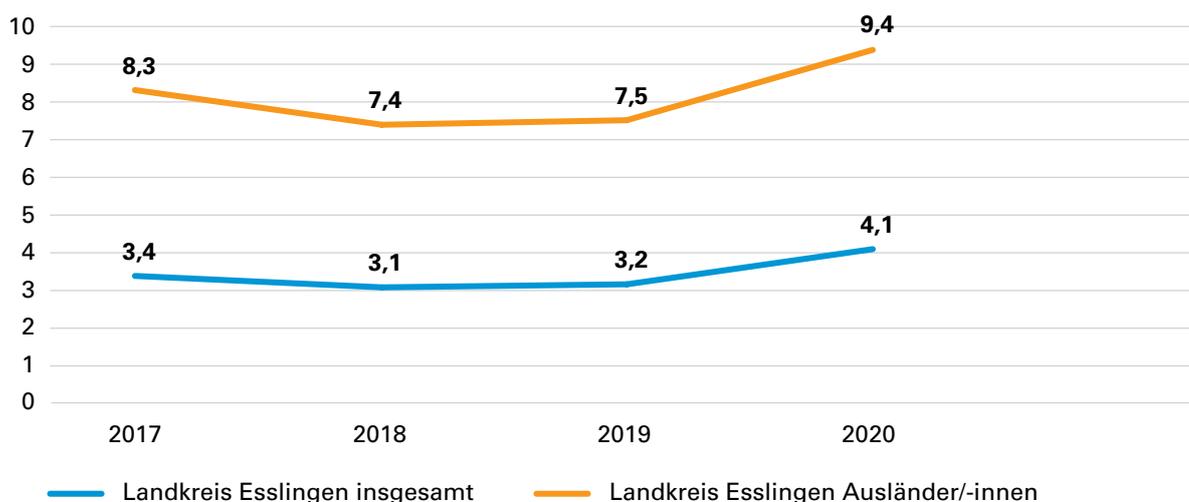
4.6 Integration durch Arbeit

Der Arbeitsmarkt erlebt im Moment durch die Corona-Pandemie eine Krise, die sich auch auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auswirkt. Die positive Entwicklung der letzten Jahre droht wieder zurückgeworfen zu werden. Der Kurzbericht²⁰ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zur Arbeitsmarktentwicklung in der Corona-Pandemie zeigt, dass Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Geflüchtete, stärker von den Auswirkungen betroffen sind als Menschen ohne Migrationshintergrund. Es kann schon heute davon ausgegangen werden, dass sich diese Entwicklung negativ auf die Integration und Teilhabe an der Gesellschaft auswirken wird.

Statistik

Die Arbeitslosenquote ist ein wichtiger Indikator zur Darstellung der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktlage. Im Landkreis Esslingen ist die Arbeitslosenquote über die letzten drei Jahre hinweg ähnlich hoch wie im baden-württembergischen Schnitt.

Abbildung 41: Arbeitslosenquote im Landkreis Esslingen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 41 veranschaulicht deutlich den Anstieg der Arbeitslosenquote im Landkreis Esslingen durch die Corona-Pandemie. Von 2019 auf 2020 nahm sie insgesamt von 3,2 Prozent auf 4,1 Prozent zu (+0,9 Prozent). Bei den Ausländerinnen und Ausländern stieg die Arbeitslosenquote deutlich stärker von 7,5 Prozent auf 9,4 Prozent (+1,9 Prozent) im Jahr 2020.

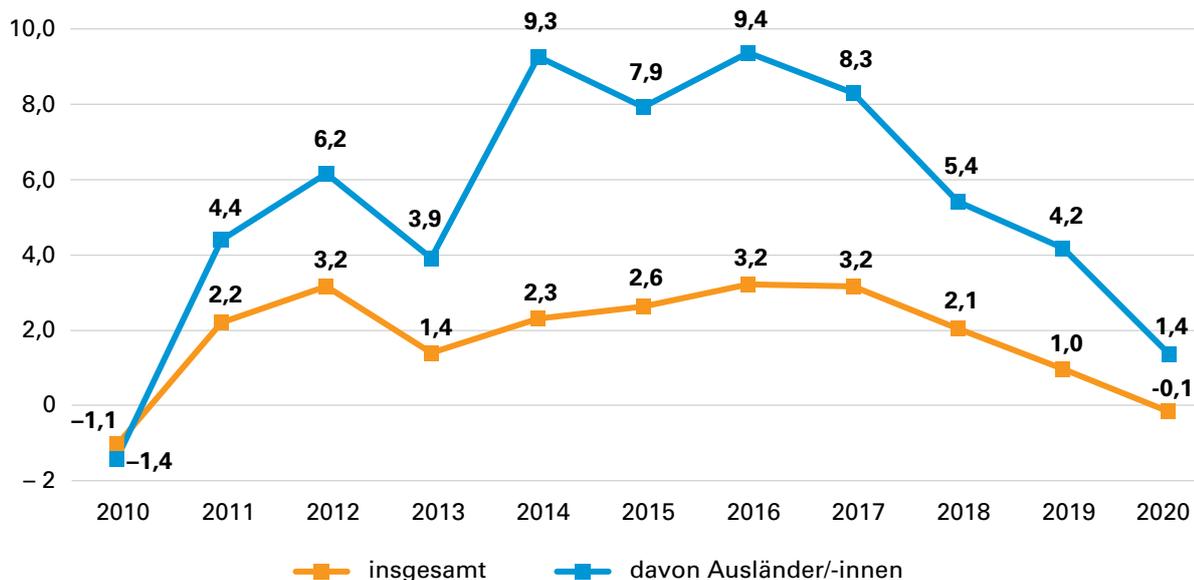
Im Dezember 2020 (Statistik der Bundesagentur für Arbeit) waren im Landkreis Esslingen 12.759 Personen (2017: 9.369 Personen) arbeitslos (Rechtskreise SGB II und SGB III).

20 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (2021): IAB-Kurzbericht Nr. 9, 12.5.2021. Nürnberg

Rund 60 Prozent (2017: 58 Prozent) der Arbeitslosen hatten einen Migrationshintergrund, darunter knapp 45 Prozent (2017: 44 Prozent) mit eigener Migrationserfahrung. Etwas mehr als die Hälfte der Arbeitslosen im Kreis (Dezember 2020: 6.506 Personen) haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Knapp 77 Prozent davon haben einen Migrationshintergrund, darunter haben 60 Prozent eine eigene Migrationserfahrung.

Aus dem IAB Bericht geht hervor, dass die Arbeitslosigkeit Geflüchteter und anderer Menschen mit Migrationshintergrund stärker gestiegen, als die Beschäftigung gesunken ist. Dies liegt unter anderem daran, dass pandemiebedingt Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen unterbrochen wurden. Personen, die an Integrationskursen und anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, zählen nicht als arbeitslos. Erst durch den Abbruch der Maßnahmen werden sie als solche erfasst. Ungeachtet dessen waren laut IAB Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Geflüchtete, stärker von Entlassungen und Kurzarbeit betroffen. Viele von ihnen konnten seltener ihre Tätigkeit ins Homeoffice verlagern, da sie häufiger in besonders betroffenen Branchen, wie z. B. im Hotel- und Gaststättengewerbe, beschäftigt sind.

Abbildung 42: Änderungsrate der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Esslingen im Vergleich zum Vorjahr

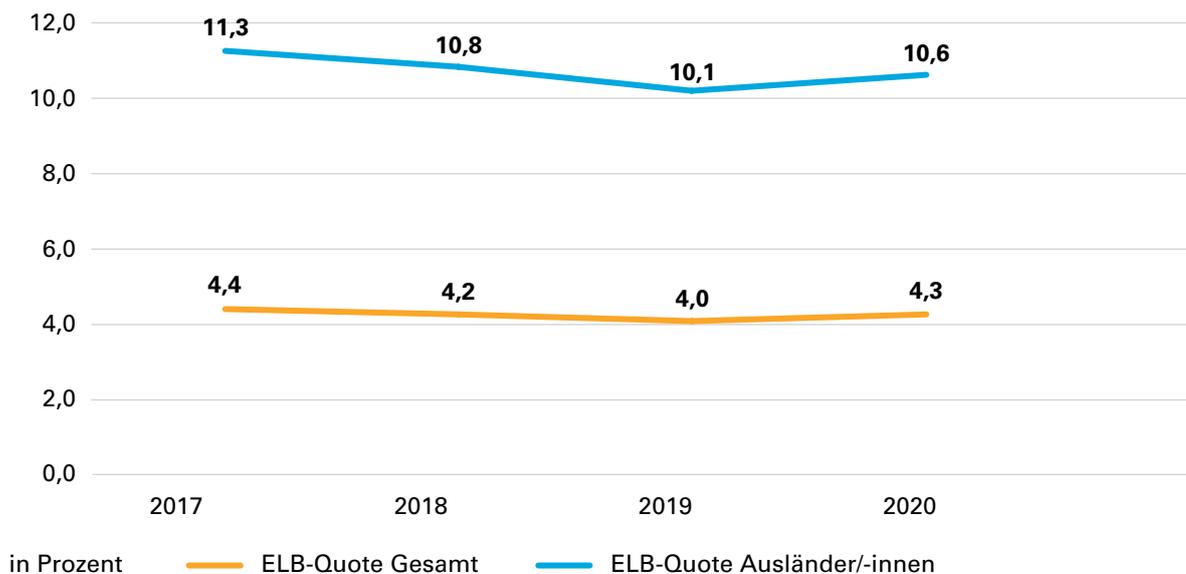


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Blick auf die Änderungsrate der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Esslingen in Abbildung 42 zeigt, dass der Anteil der ausländischen Beschäftigten noch bis 2016 deutlich zunahm. Bereits vor der Corona-Pandemie entwickelte sich die Rate insgesamt und besonders bei den Ausländerinnen und Ausländern weniger stark und nahm während der Pandemie noch einmal deutlich ab.

Laut Integrationsmonitoring der Länder²¹ kann die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB-Quote)²² Anhaltspunkte zur strukturellen Integration geben. Denn die Leistungen nach dem SGB II werden vor allem von Langzeitarbeitslosen bezogen. Eine hohe Quote bei der ausländischen Bevölkerung spricht für eine ungenügende Integration in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig kann ein Rückgang ein Indiz für Fortschritte sein.

Abbildung 43: ELB-Quote im Jahresdurchschnitt für den Landkreis Esslingen



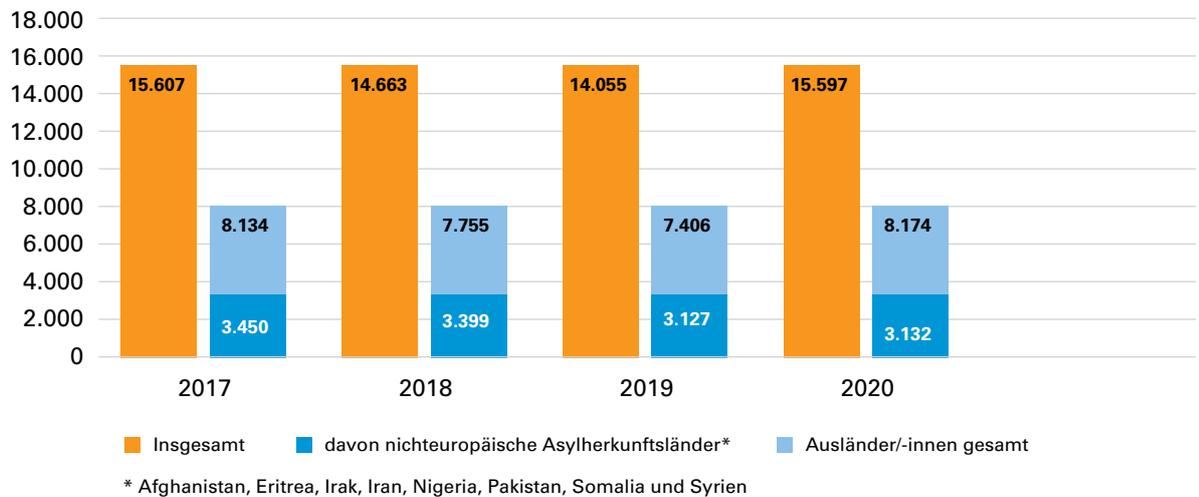
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Blick auf die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Landkreis Esslingen in Abbildung 43 zeigt, dass der Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich größer ist, sich bis 2019 aber rückläufig entwickelte. Im Jahresdurchschnitt 2020 nahm die ELB-Quote insgesamt um 0,3 Prozent zu. Die ELB-Quote der ausländischen Bevölkerung stieg um 0,5 Prozent.

²¹ Integrationsmonitoring der Länder: Verfügbar unter: <https://www.integrationsmonitoring-laender.de/indikatoren/e8> (23.06.2021)

²² Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach dem SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 bis zur Altersgrenze nach § 7a SGB II.

Abbildung 44: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Esslingen im Berichtsmonat September im Jahresvergleich



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 44 zeigt neben allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, gesondert Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und davon Menschen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Gemessen an allen ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt der Anteil an Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern bei ca. 40 Prozent. In der Regel sind geflüchtete Personen nach dem Übergang in Leistungen des SGB II zunächst zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet oder nehmen an Qualifizierungsmaßnahmen teil. Viele sind zwischenzeitlich in Ausbildung oder Helfertätigkeiten abgegangen oder konnten ihre akademischen Abschlüsse erfolgreich anerkennen lassen und damit ihre Berufe ausüben.

Frauen gelten als besonders armutsgefährdet. Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind im Berichtsmonat Dezember 2020 rund 49 Prozent Frauen. Davon haben mehr als 70 Prozent einen Migrationshintergrund. Während von 2017 bis 2019 die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt leicht abnahm, nahm der Anteil an Frauen zu (2017: 47,6 Prozent, 2019: 49,1 Prozent). Bei Frauen mit Migrationshintergrund war die Zunahme sogar noch etwas stärker ausgeprägt und lag um 2 Prozent höher.

Entwicklung von 2017 bis 2020

Seit 2016 können Staatsangehörige aus den Westbalkanstaaten²³ unabhängig von einer formalen Qualifikation unter bestimmten Voraussetzungen zur Erwerbstätigkeit nach Deutschland einreisen. Die Westbalkanregelung, die zunächst bis 2020 befristet war, wurde bis 31.12.2023 verlängert. Die Zuwanderungszahlen von Staatsangehörigen aus den Westbalkanstaaten haben im Landkreis Esslingen seit 2016 moderat zugenommen (vgl. Abb. 6).²⁴

²³ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Republik Nordmazedonien, Montenegro und Serbien

²⁴ Die Zunahme lässt sich nicht ausschließlich auf die Einführung der Westbalkanregelung zurückführen, da auch andere Zuwanderungsgründe, z. B. Familiennachzug, zu berücksichtigen sind.

In Kapitel 4.5.3 Übergang Schule – Beruf – Hochschule wurden bereits die gesetzlichen Neuerungen durch das „Migrationspaket“ vom Juni 2019 erwähnt. Für die Integration in Arbeit ist insbesondere das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) von zentraler Bedeutung. Ziel des Gesetzes ist, die Zuwanderung von Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten, den sogenannten Drittstaaten, zu erleichtern und Menschen mit einer qualifizierten Berufsausbildung nach Deutschland zu holen. Beispielsweise entfällt die Begrenzung auf Mangelberufe oder die Vorrangprüfung, also die Prüfung, ob ein inländischer oder europäischer Bewerber zur Verfügung steht. Da die Hürden jedoch immer noch recht groß sind, z. B. Anerkennung der Berufsqualifikation, Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1, Sicherung des Lebensunterhalts während der Jobsuche usw., ist noch nicht absehbar, wie sich die Neuerungen letztlich auf die Fachkräftesicherung auswirken werden. Pandemiebedingt war das Wanderungsgeschehen ohnehin gehemmt, sodass bis dato keine Aussage zur Wirkung des Gesetzes getroffen werden kann.

Das Jobcenter des Landkreises Esslingen startete im Berichtszeitraum kreisweit mehrere Initiativen für Frauen mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf. Ziel war es, erziehende Frauen zu empowern und ihnen ausreichend Sprachkenntnisse zu vermitteln. So konnten sie zum einen in ihrer Integrationsfähigkeit gestärkt und zum anderen befähigt werden, ihre Kinder im Schulsystem zu begleiten, um so einer („vererbten“) Abhängigkeit von Arbeitslosengeld II vorzubeugen. Die Initiative umfasste zwischen 2018 und 2019 insgesamt sieben Informationsveranstaltungen für Frauen an den Standorten Esslingen, Nürtingen und Leinfelden-Echterdingen. Außerdem wurden Frauen mit Kindern unter drei Jahren gezielt angeschrieben und über startende Integrationskurse mit Kinderbetreuung informiert. So konnten gemeinsam mit verschiedenen Sprachkursträgern fünf Kurse in Esslingen und fünf Kurse in Kirchheim eingerichtet werden.

Auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, kurz ESF, werden unter anderem die Teilhabechancen von Frauen gefördert. Seit 2015 stehen dem Landkreis Esslingen für jedes Förderjahr ein Mittelkontingent von 580.000 Euro zur Verfügung. Als Projektziele wurden die „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“ sowie die „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“ festgelegt. Zielgruppen sind entkoppelte junge Menschen sowie arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose bzw. langzeitleistungsbeziehende Menschen. Die Evaluation der im Berichtszeitraum geförderten Projekte zeigt, dass sich einige speziell an Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund richten. Die Förderung der Arbeitsmarktintegration wird im Landkreis durch verschiedene lokale Angebote ergänzt.

Bewertung der Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlung 2017	Entwicklung 2017 bis 2020
<p>Schnellere Entscheidungswege und Erteilung der Beschäftigungserlaubnis für Geflüchtete.</p>	<p>Insgesamt stellt die Agentur für Arbeit einen Rückgang bei den Nachfragen fest. Die Ausländerbehörde des Landkreises konnte durch eine personelle Aufstockung und durch die priorisierte Bearbeitung von Anträgen auf Beschäftigungserlaubnis die Bearbeitungszeit von 3 Monaten auf maximal 4 bis 6 Wochen verkürzen.</p> <p>Trotzdem werden die Bearbeitungszeiten der Ausländerbehörde des Landkreises, v. a. im Vergleich zu den Ausländerbehörden der Kreisstädte, als zu lang empfunden. Verzögerungen entstehen unter anderem durch die Zuständigkeit des RP Karlsruhe bei der Erteilung der Beschäftigungserteilung für Geduldete und durch Probleme bei der Identitätsprüfung.</p>
<p>Einheitliche Vorgehensweise der landkreisweiten Ausländerbehörden sowie Transparenz über die ausländerrechtliche Entscheidungspraxis.</p>	<p>Aufgrund regelmäßiger Austauschformate können Vorgehensweisen angeglichen werden. Trotzdem werden Unterschiede in der Entscheidungspraxis und in der Ermessensauslegung wahrgenommen, die für Kundinnen und Kunden und Beratende nicht immer nachvollziehbar sind. Auch herrscht z. B. Unklarheit bezüglich erforderlicher Dokumente. Dies stößt auch bei Unternehmen auf Unverständnis und Unsicherheit, da sie je nach Behörde bei gleichem Sachverhalt unterschiedliche Informationen bekommen oder unterschiedliche Vorgänge durchlaufen. Durch die Gesetzesänderung der Ausbildungsduldung wurden die Ermessensspielräume der Ausländerbehörden geringer. Dadurch können Entscheidungen transparenter werden. Hier fehlen zum Berichtszeitpunkt noch Erfahrungswerte aus der Praxis.</p> <p>Der Prozess zur Erteilung einer Ausbildungsduldung wird als langwierig und komplex beschrieben und fordert sowohl von den involvierten Behörden und Institutionen, als auch von Geflüchteten und den einstellenden Unternehmen viel Geduld. Die Gesetzesänderung bringt in dieser Hinsicht keine Besserung.</p>
<p>Vorrangige Bearbeitung der Fälle mit arbeitsmarktlichen Stellungnahmen des Arbeitgeberservice (AGS) der Agentur für Arbeit und des Jobcenters.</p>	<p>Die Agentur für Arbeit ist bestrebt die Bearbeitungsdauer für arbeitsmarktliche Stellungnahmen innerhalb von maximal 48 Stunden zu gewährleisten.</p> <p>Die Ausländerbehörde des Landkreises richtete eine Arbeitsgruppe zum Thema FEG ein. Sie sind fachlich spezialisiert auf die Zuwanderung zum Zwecke der Erwerbstätigkeit und können Prozesse dadurch nochmals beschleunigen.</p> <p>Bei der Fachkräftezuwanderung bestehen weiterhin große Hürden. Problematisch ist beispielsweise, dass die Voraussetzung der Qualifizierung als Fachkraft nicht erfüllt wird, da Abschlüsse nicht als gleichwertig anerkannt werden.</p>

Ausblick

Bei der Schreibung des Integrationsplans im Jahr 2017 stand die Integration Geflüchteter stark im Fokus. Nach und nach münden sie nun, sofern sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, nach Abschluss von Sprachförder- (vgl. Kapitel 4.4) oder anderer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, in den Arbeitsmarkt ein. Jedoch ist diese Entwicklung durch die Corona-Pandemie nun gehemmt. Dies gilt auch für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund allgemein. Gleichzeitig schwächt die Corona-Pandemie die Arbeitsmigration, sodass der Fachkräftemangel sich weiter verschärfen wird.

Welche Folgen die Pandemie auf die Arbeitsmigration und die Integration auf dem Arbeitsmarkt langfristig haben wird, lässt sich bis dato noch nicht abschließend beurteilen. Im Sinne der Fachkräftesicherung werden Kommunen zukünftig gefordert sein, Zugewanderte und ihre Familien bei ihrer Ankunft und der langfristigen Integration zu unterstützen.

Handlungsempfehlungen

- Durch die Gesetzesneuerungen und die zunehmend diversere Zuwanderung (Westbalkanregelung, FEG, Fluchtmigration) werden die Beratungsanliegen komplexer. Es bedarf einer ständigen **Qualifizierung der verschiedenen Beratungsstellen**.
- Die im Rahmen der gestiegenen Fluchtmigration entstandene **Netzwerkstruktur** soll überprüft und thematisch geöffnet werden, um andere Zuwanderungsgruppen zukünftig zu berücksichtigen.
- **Unternehmen**, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), benötigen im Rahmen der Fachkräftezuwanderung sowie der Beschäftigung von Geflüchteten verlässliche **Informationen sowie Unterstützung** in den jeweiligen Prozessen. Dazu braucht es im Landkreis Transparenz über die Beratungsmöglichkeiten und gut funktionierende Netzwerke.
- Unternehmen, Kundinnen und Kunden und haupt- und ehrenamtlich Beratende sehen nach wie vor Handlungsbedarf bei der **Angleichung der Vorgehensweisen der Ausländerbehörden** im Landkreis und wünschen **transparente klare Abläufe** sowie eine weitere Optimierung hinsichtlich der **Entscheidungswege und der Erteilung der Beschäftigungserlaubnis** für Geflüchtete.
- **Frauen mit Migrationshintergrund** sollen stärker als bisher in den Fokus genommen werden. Es soll geprüft werden, welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind, um ihnen die Integration auf dem Arbeitsmarkt zu erleichtern.

4.7

Gesundheit und psychosoziale Versorgung

Wie eingangs beschrieben, sind Menschen mit Migrationshintergrund in Bezug auf Herkunftsland, Gründe und Zeitpunkt der Zuwanderung eine sehr **heterogene Gruppe**. Von daher kann über ihren Gesundheitszustand kaum eine pauschale Aussage getroffen werden.

Einen klar definierten Unterschied gibt es jedoch zwischen den Einwanderungsgruppen, die durch ihren Aufenthaltsstatus einen eingeschränkten oder uneingeschränkten Anspruch auf Gesundheitsleistungen haben. Eingeschränkt sind die gesundheitlichen Leistungen für folgende Gruppen:

- Asylsuchende nach § 4 AsylbLG
Allen Asylsuchenden steht in den ersten 18 Monaten ihres Aufenthalts eine gesundheitliche Versorgung zur Verfügung. Diese ist auf Akut- und Schmerzbehandlungen, Schwangerenversorgung und Impfungen begrenzt. Wird der Asylantrag positiv beschieden, werden dieselben Leistungen gewährt, wie bei Deutschen in einer vergleichbaren Situation. Im Falle einer rechtskräftigen Ablehnung und einer damit grundsätzlich einhergehenden Ausreiseverpflichtung gelten die Einschränkungen des AsylbLG weiterhin.
- Migrantinnen und Migranten mit irregulärem Aufenthaltsstatus oder Personen ohne einen geregelten Aufenthaltsstatus
- EU-Migrantinnen und -Migranten ohne reguläre Beschäftigung

Neben diesen strukturellen Unterschieden, können auch migrationsspezifische Faktoren Zugangsbarrieren bilden. So zeigen verschiedene Forschungsergebnisse, dass auch Eingewanderte, die grundsätzlich den Anspruch auf gleiche Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben, zum Teil erschwerten Zugang zur Gesundheitsversorgung haben. Solche Zugangsbarrieren können geringe Deutschkenntnisse, mangelnde Information zu Versorgungskonzepten sowie (wissens- oder kulturbedingt) unterschiedliche Erwartungen an die Gesundheitsdienste sein. Sie führen schließlich zu migrations-spezifischen Versorgungsunterschieden, die sich u. a. in der rehabilitativen, pflegerischen und präventiven Versorgung zeigen.²⁵ Andererseits steht eine immer kulturell vielfältigere Belegschaft im Gesundheitswesen zur Verfügung, die wertvolle Ressourcen mitbringt, die dazu genutzt werden könnten, diese Ungleichheiten abzufedern.

Entwicklung 2017 – 2020

Die grundlegende Erkenntnis und Erfahrung zeigt, dass Menschen mit Migrationshintergrund der Zugang zum Gesundheitswesen partiell nicht immer gelingt. Sprachliche Fähigkeiten und der soziale Hintergrund sind mitentscheidend für die Gesundheit und eine – wenn erforderlich – zielgerichtete Behandlung. Demzufolge sind präventiven Ansätzen und frühzeitigen Informationen ein wichtiger Stellenwert einzuräumen.

In den kleinen und mittelgroßen Kommunen im Landkreis gestaltet sich die Aufnahme neuer Patientinnen und Patienten in den hausärztlichen- und fachärztlichen Praxen schwierig, darunter auch der Geflüchteten. Die Sozialberatung für Geflüchtete merkt im

25 Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (2020). S. 171-172

Rahmen der Evaluation an, dass für eine hausärztliche Versorgung immer größere Wege in Kauf genommen werden müssen.

Der eingeschränkte Zugang zur Gesundheitsversorgung im AsylbLG wurde von den Teilnehmenden der Befragung im Rahmen dieser Evaluation ebenfalls als benachteiligend empfunden, vor allem in Hinblick auf Menschen, die zwar keine Bleibeperspektive haben, aber für absehbarer Zeit nicht ausreisen werden können.

Die rechtzeitige Gewährleistung bedarfsgerechter Behandlung stößt oft an Grenzen, wenn in bestimmten medizinischen Disziplinen keine Zugänge mehr möglich sind (lange Wartezeiten; Haus- oder Fachärzte, die keine Patienten mehr aufnehmen können, etc.). Besonders betroffen ist hier die ambulante psychotherapeutische Versorgung mit Kassenzulassung, die stationäre bzw. tagesklinische kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung, aber z. B. auch die Nachsorge nach der Geburt durch niedergelassene Hebammen. Dieses Problem ist kein migrationspezifisches, sondern betrifft die Gesamtgesellschaft.

Die Themen der Gesundheitsversorgung werden im Landkreis im Rahmen der kommunalen Gesundheitskonferenz abgestimmt. Die Kommunale Gesundheitskonferenz versteht sich als Verbund von Akteurinnen und Akteuren insbesondere aus den Bereichen Gesundheit, Soziales und Wirtschaft, mit dem Ziel, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Esslingen auf hohem Niveau zu halten und zu verbessern. Die Themenfelder sind medizinische Versorgung, Rehabilitation und Pflege, sowie Gesundheitsförderung und Prävention. Die Kommunale Gesundheitskonferenz setzt sich aus der Geschäftsstelle, der Mitgliederversammlung und den themenspezifischen Arbeitsgruppen zusammen. Beteiligt sind neben der Kreisverwaltung u. a. die AOK, Kliniken aus dem Landkreis, Industrie- und Handelskammer, Kassenärztliche Vereinigung, Kreisärzteschaft, Kreishandwerkerschaft, der Kreisverband Esslingen des Gemeindetages Baden-Württemberg und die Liga der freien Wohlfahrtsverbände.

Versorgung psychisch beeinträchtigter/kranker Personen

Grundlage für eine aktive gesellschaftliche Teilhabe ist nicht zuletzt eine stabile physische und psychische Gesundheit. Deshalb hat der Landkreis im Integrationsplan 2017 die Konzeption „Psychische Hilfen, Beratung, Therapie für psychisch belastete Menschen mit Fluchterfahrung, insbesondere Traumatisierung“ verankert.

Die Konzeption aus dem Jahr 2017 beinhaltet drei Handlungsebenen:

- I. **Qualifizierung** der Regelsysteme im Sozialwesen und flächendeckende Angebote niederschwelliger Anlauf- und Beratungsmöglichkeiten im Kontext von Traumata bei den Psychologischen Beratungsstellen (PBS) im Landkreis.

Die Qualifizierung der landkreisweiten Beratungsstellen durch Refugio e. V. wurde erfolgreich umgesetzt und zum Jahresende 2020 abgeschlossen. Die seit 2018 bestehende trägerübergreifende Kooperation der psychologischen Beratungsstellen Caritas, Kreisdiakonieverband, Beratungsstellen des Landkreises, Stiftung Tragwerk und den Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt (Kompass und Wildwasser) hat sich bewährt und setzt qualitative Standards.

- II. **Personelle Ressourcen zur präventiven niedrigschwelligen Gesundheitsfürsorge.**
Zur Förderung der psychologischen Beratung für belastete Menschen mit Fluchterfahrung, insbesondere Traumatisierung, finanziert der Landkreis bis einschließlich 2022 drei PBS der freien Träger Kreisdiakonieverband und Caritas mit insgesamt 60.000 Euro im Jahr.
- III. **Medizinische Versorgung:** Verbesserung der Akutversorgung insbesondere in der psychiatrischen Versorgung. Hier gibt es nach wie vor Verbesserungs- und Regelungsbedarf.

Das Thema wurde von der Landkreisverwaltung im Jahr 2019 in die Sitzung der **Kommunalen Gesundheitskonferenz** eingebracht. Ein Schwerpunkt lag auf den wechselseitigen Zu- und Übergängen der medizinischen Versorgungsmöglichkeiten des Gesundheitssystems. Dabei geht es im Wesentlichen darum, dass die Übergänge aus den Beratungsstrukturen des Landkreises und die Zugänge zu medizinischen Diensten mit ihren therapeutischen Angeboten (Gesundheitswesen) sowie die ambulanten therapeutischen Nachsorgestrukturen effektiver ineinandergreifen. Damit die Anstrengungen und Investitionen der letzten Jahre erfolgreich weiterentwickelt werden können, müssen in diesem Bereich der Bund, das Land, die Kassenärztliche Vereinigung sowie die Krankenkassen aktiv werden. Der Landkreis Esslingen nahm deshalb im laufenden Jahr in Zusammenarbeit mit dem Landkreistag an drei ganztägigen Sitzungen des entsprechenden Runden Tisches im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration teil. Dabei sollten fachliche Empfehlungen für die psychosoziale und psychotherapeutische Versorgung Geflüchteter entwickelt werden.

Ungeachtet dessen konnte durch ämterübergreifende Abstimmung die Vermittlung von Klientinnen und Klienten der PBS an einzelne ambulant niedergelassene Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie verbessert werden. Ein **Meilenstein** (im Rahmen des §6 AsylbLG, ggf. §§67 SGB XII, ggf. §§53 ff. SGB XII) wurde durch die **Leistungsvereinbarung der Kreisverwaltung mit der AWO Kreisverband Esslingen** zur Unterstützung von psychisch- und suchtauffälligen Personen mit Fluchterfahrung in der VU erreicht. Trotz dieser Maßnahme gibt es Einzelfälle, die das Gemeinwesen, die Justiz und die psychiatrische Versorgung an Grenzen bringen. Dabei handelt es sich um komplexe meist fremdgefährdende Personen mit mangelnder Behandlungseinsicht bei Perspektivlosigkeit.

Ergänzend werden geflüchtete Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren durch die niederschwellige und präventive aufsuchende Arbeit der Gesundheitsberufsgruppen von ProJuFa auch in den Unterkünften besonders gut erreicht.

Von großer Bedeutung und für den Beratungserfolg maßgeblich ist zudem der Einsatz spezifisch geschulter Sprachmittlerinnen und -mittler. Hierfür hat der Landkreis eigens ein Dolmetscherkonzept erarbeitet, das in den PBS erfolgreich zum Einsatz kommt. Die Finanzierung der Qualifikation von Sprachmittlerinnen und -mittlern und ihrer Einsätze in der Beratungsarbeit im Landkreis ist über die Landesförderung bis Ende 2021 abgesichert. Das Dolmetscherkonzept wird ab 2022 in modifizierter Form fortgeführt (vgl. Kapitel 4.1.2).

Suchtkranke Menschen

Im Integrationsplan 2017 wurden im Zusammenschluss der Beauftragten für Suchtprävention und der Beratungsstelle Sucht und Prävention (seit 01/2019) verschiedene Maßnahmen für Menschen mit Fluchterfahrung konzeptioniert. Die Interventionen zielen darauf ab, einen problematischen Umgang mit Suchtmitteln zu verhindern, bzw. entsprechende Beratungsangebote zu machen.

Im Zeitraum 2017-2019 gab es eine hohe Nachfrage und es haben 28 Interventionen direkt oder indirekt für Menschen mit Fluchterfahrung stattgefunden. Im Jahr 2020 konnten Corona bedingt keine Präventionsveranstaltungen stattfinden.

Die Beauftragte für Suchtprävention hat in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Sucht und Prävention:

- Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren veranstaltet,
- Jugendhilfeeinrichtungen beraten,
- Menschen mit Fluchterfahrung in den verschiedenen Unterkünften aufgeklärt und
- Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer durchgeführt.

Durch die umfangreiche Umstrukturierung der landkreiseigenen Beratungsstellen und die Neubesetzung verschiedener Funktionen in den Jahren 2018 und 2019 mussten Zuständigkeiten neu geregelt werden. Eine Auswertung der Maßnahmen konnte vor diesem Hintergrund nicht stattfinden. Pandemiebedingt gab es seit März 2020 zwar keine Anfragen durch o. g. Zielgruppen, der Bedarf an Interventionen besteht jedoch weiterhin. Sobald es die Umstände zulassen, werden die Angebote wieder stattfinden.

Seit 2019 konnte eine Zunahme der Beratung von (jungen) Menschen mit Fluchterfahrung aufgrund von – zumeist – problematischem Substanzkonsum festgestellt werden. Sprachbarrieren und fehlender Anspruch auf Reha-Leistungen stellen weiterhin eine Hürde bei der Beratung und Vermittlung dar. Hilfreich hierbei war eine wachsende Vernetzung mit Kooperationspartnerinnen und -partnern, die spezifischen Angebote für (traumatisierte) Menschen mit Fluchterfahrung vorhalten.

Bewertung der Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlung 2017	Entwicklung 2017 bis 2020
<p>Verbesserung der Zusammenarbeit von Akteurinnen und Akteuren aus verschiedenen Hilfesystemen (Medizin, Sozialberatung, etc.)</p>	<p>Es ist zumindest in Teilen gelungen, die Zusammenarbeit zu verbessern. Hier sind verschiedene Initiativen (Erstbetreuung Geflüchteter in den Unterkünften, Impfen, Traumaberatung, etc.) zu nennen. Durch das Kompetenzteam (KT) Gesundheit und Psychosoziale Beratung erfolgte ein sinnstiftender Austausch (Ärzterschaft, Gesundheitsamt, Sozialwesen).</p> <p>Auch in Zeiten der Pandemie wird die Zusammenarbeit für gut empfunden. Es bestehen „kurze Abstimmungswege“. Die Zusammenarbeit zwischen den Krankenkassen und Sozialberatung/Integrationsmanagement gestaltet sich aufgrund des Datenschutzes häufig schwierig.</p>
<p>Interkulturelle Sensibilisierung der Beschäftigten im Gesundheitssystem und Abbau gegenseitiger Missverständnisse.</p>	<p>Die Mehrheit, der im Rahmen der vorliegenden Evaluation Befragten, hat in diesem Feld keine Veränderungen festgestellt.</p> <p>Die Sensibilisierung für die spezifischen Bedarfe Geflüchteter und von Menschen mit Migrationshintergrund ist ein kontinuierlicher Prozess. Daher braucht es kontinuierliche Angebote und Informationen für Beschäftigte im Gesundheitswesen.</p> <p>Missverständnisse und Akzeptanzhemmnisse entstehen häufig durch bestehende Sprachbarrieren. Hier besteht nach wie vor ein großer Bedarf an qualifizierten Dolmetscherinnen und Dolmetschern, die bei Arztbesuchen oder in den Kliniken begleiten. Ihre Einsätze sollten bei der GKV beglichen werden können.</p> <p>Im Zuge der Umsetzung der Traumakonzeption fand eine Fortbildungsreihe, mit der Zielsetzung Beschäftigte in psychosozialen Diensten und der Psychiatrie für die Belange von Menschen mit Fluchterfahrung und Traumatisierung zu sensibilisieren, statt. Diese Qualifizierung wurde positiv erlebt.</p>
<p>Information der Neuzugewanderten über das Gesundheitssystem.</p>	<p>Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf. Es gibt verschiedene Hilfsmaterialien, die sichtbar und einfach zugänglich gemacht werden sollten.</p>
<p>Information für Ehrenamtliche und für Geflüchtete über die Abläufe und Möglichkeiten, aber auch Grenzen der medizinischen Versorgung im Rahmen des AsylbLG.</p>	<p>Zur Information der Ehrenamtlichen und der Geflüchteten wurde in Kooperation der Ehrenamtskoordinatorin des Kreises und des Gesundheitsamtes verschiedene Infoveranstaltungen durchgeführt. Eine einzelfallbezogene Informationsvermittlung erfolgte durch die Sozialen Dienste, Sozialberatung und das IM.</p> <p>Durch die unterschiedlichen Rechtskreise sind der medizinischen Versorgung Grenzen gesetzt, die im Einzelfall schwierig vermittelbar sind. Die im Rahmen der Evaluation befragten Expertinnen und Experten waren sich darüber einig, dass Personen im Duldungsstatus häufiger Informationsdefizite zum Umfang ihrer Leistungen haben.</p>

Ausblick

In Zeiten der Pandemie rückten Themen, wie die Zielgruppe erreichen, ausreichend informieren und Mehrsprachigkeit in den Vordergrund. Es wird in den kommenden Jahren darauf ankommen, auf die aktuellen Erfahrungen aufzubauen und bestehende Handlungsbedarfe zu decken.

Versorgung psychisch beeinträchtigter/kranker Personen: Nach wie vor besteht dringender Handlungsbedarf an einer **auskömmlichen Kostentragungsregelung für therapeutische Leistungen**. Dies wird auch Thema der kommenden Jahre bleiben. Die Landkreise können die Leistungen, die originär in die Zuständigkeit der GKV fallen, nicht übernehmen. Laut dem Koalitionsvertrag der neuen grün-schwarzen Landesregierung wird die Weiterentwicklung der bestehenden psychosozialen Beratungsstellen „zu einer landesweiten Versorgungsstruktur“ beabsichtigt. Eine bedarfsgerechte Versorgung soll sichergestellt werden. „Dazu gehört es, neben den **Therapiekosten** auch **Dolmetscher** und **Fahrtkosten** zu übernehmen. Wir setzen uns dafür ein, **Behandlungskosten unkompliziert und vollständig** zu erstatten.“²⁶

Ungeachtet dessen wird der Landkreis den Ausbau von bereits erfolgreich aufgebauten Sprachmittlerpools für die PBS zur Sicherung der Nachhaltigkeit und Qualität fortsetzen (vgl. Abb. 9).

Suchtkranke Menschen: Handlungsempfehlungen von 2017 haben weiterhin vollumfänglich Bestand. Die **Fortbildung** handelnder Akteurinnen und Akteure, Bereitstellung von **Infomaterialien** und die **Aufklärungsarbeit** mit den Betroffenen selbst werden weiterhin Bestandteil des Angebotes der Beratungsstelle und der Beauftragten für Suchtprävention sein. Die **Qualifizierung der Mitarbeitenden** in kultursensiblen und rechtlichen Fragestellungen steht weiterhin aus. Die Fortführung der Handlungsempfehlungen ist spätestens zum Frühjahr 2022, sofern es die pandemische Lage zulässt, geplant. In der zweiten Jahreshälfte 2021 sind entsprechende Kontaktaufnahmen und Kooperationsgespräche vorgesehen.

Handlungsempfehlungen

- Gesundheitsdienste sollten diversitätssensibler gestaltet werden. Dazu gehört auch, falls erforderlich, die Sprachmittlung; dabei muss die Finanzierungsfrage geklärt sein.
- Die interkulturelle Sensibilisierung Beschäftigter im Gesundheitssystem sowie in der Beratung hat in einer diversen Gesellschaft fortlaufend Bestand.
- Informationen über das Gesundheitssystem, Krankenversicherungs- und individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) zur Verfügung stellen. Dabei soll die Mehrsprachigkeit und Nutzung neuer Informationskanäle berücksichtigt werden. So können die Gesundheitskompetenzen der Zugewanderten, insbesondere in den Bereichen Gesundheitsprävention, Vorsorge für Kinder und Vorsorgeuntersuchungen, ausgebaut werden.

26 Vgl.: Bündnis 90/Die Grünen, CDU Baden-Württemberg: Jetzt für Morgen. Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg. URL: <https://jetztfuermorgen.de/> (Abruf am 09.07.2021). S. 85

4.8

Kultursensible Altenhilfe und -pflege

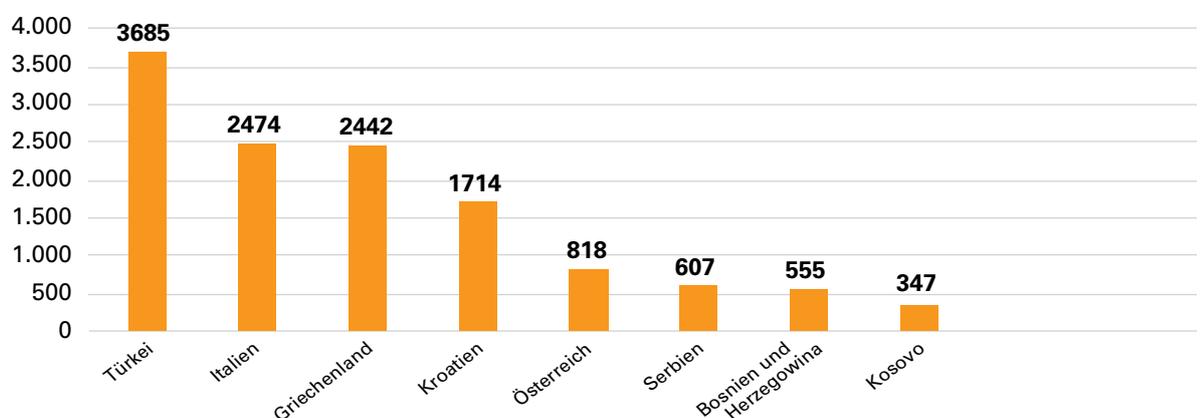
Die demographische Entwicklung hat zu einer erheblichen Zunahme der älteren Bevölkerung im Landkreis Esslingen geführt. Seit 2015 ist ein Anstieg des Anteils der über 65-Jährigen um 43 Prozent auf insgesamt 20.908 Menschen im Jahr 2019 zu verzeichnen. Im Zuge der deutschen Migrationsgeschichte werden auch immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund in die Altersgruppe der über 65-Jährigen kommen (vgl. Abb. 5). Zusätzlich haben ältere Zugewanderte häufig infolge prekärer Lebensbedingungen, von Diskriminierungserfahrungen und besonderer Arbeitsbelastungen mit erhöhten Gesundheits- und Pflegerisiken zu rechnen. Auch soziale Ressourcen älterer Menschen mit Migrationshintergrund in Form familiärer Bindungen und Unterstützungspotenziale sind, in Zeiten der Veränderung und Individualisierung der Lebensentwürfe, Berufstätigkeit und Mobilitätsanfordernisse der nachfolgenden Generationen, nicht mehr wie gewohnt verfügbar. Dies führt im Alter, unabhängig der Herkunft, zu einem verstärkten Bedarf an adäquaten professionellen Versorgungsformen.

Entwicklung von 2017 bis 2020

Der Arbeitskreis Kultursensible Altenhilfe und -pflege hat in der Zeit von 2017 bis 2020 nicht getagt. Um den Herausforderungen, die eine kultursensible Pflege an die Versorgungslandschaft der Altenhilfe stellt, zu begegnen, soll diese Arbeitsgruppe wiederaufgenommen werden und das Konzept zur kultursensiblen Altenhilfe im Landkreis Esslingen überarbeitet werden. Zudem soll eine Erhebung zur Prüfung der Möglichkeiten einer systematischen Unterstützung und Integration der ausländischen Pflegekräfte erfolgen.

2019 erfolgte im Landkreis Esslingen der Ausbau der Pflegestützpunkte (PSP). Die PSP bieten nun flächendeckend für jeden Ort im Landkreis Esslingen Beratung zum Thema Alter und Pflege an. Um Informationen und Beratung auch für nicht-deutschsprachige Personen zugänglich zu machen, können die PSP auf die Dolmetscherhotline des Kreises oder auf die Dolmetscherpools der Großen Kreisstädte zurückgreifen. Flyer über das Angebot der PSP in mehreren Sprachen sind aktuell in Arbeit.

Abbildung 45: Über 60-jährige Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Esslingen nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. 2021

Abbildung 45 zeigt die Anzahl der über 60-Jährigen Ausländerinnen und Ausländer im Kreis Esslingen zum 31.12.2020 nach Staatsangehörigkeit. Den größten Anteil stellen Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit, gefolgt von Italien, Griechenland und Kroatien.

Bewertung der Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlung 2017	Entwicklung 2017 bis 2020
Niedrigschwelliger Zugang und verständliche Informationen , als Grundvoraussetzung für die Nutzung der Angebote des Altenhilfenetzwerkes durch zugewanderte Seniorinnen und Senioren, gewährleisten.	Der Landkreis Esslingen stellt Informations- und Beratungsangebote in unterschiedlichen Sprachen bereit. Durch die Dolmetscher-Hotline ist die Vermittlung von Informationen und Beratung zu jeder Zeit gewährleistet.
Interkulturelle Öffnung als Aufgabe der Organisations- und Personalentwicklung sehen und kultursensible Pflege als Querschnittsthema in Aus-, Fort-, und Weiterbildung verankern.	Die Belegschaft der Altenhilfe bzw. Altenpflege ist von kultureller Diversität geprägt. So ist die interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung ein Dauerprozess, vor allem in den Einrichtungen. Die Beratung durch die PSP kann zur interkulturellen Öffnung der Altenhilfe und der pflegerischen Versorgung beitragen.
Migrantenorganisationen als Potenzial und Ressource ins Netzwerk Altenhilfe einbeziehen.	Im Berichtszeitraum konnte diese Handlungsempfehlung nicht behandelt werden.

Ausblick

Neue Herausforderungen der künftigen Jahre werden sich durch den Pflegenotstand und die Anwerbung von Fachkräften bzw. Auszubildenden im In- und Ausland in der Pflege ergeben.

Um passende und kultursensible pflegerische Angebote vorhalten zu können, muss die Arbeitsgruppe Kultursensible Altenhilfe und -pflege wieder ins Leben gerufen werden und ihre Tätigkeit neu aufnehmen. Der Fokus soll auf der sozialräumlichen und gemeinwesenbezogenen Versorgung älterer Menschen mit Migrationshintergrund und deren Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben liegen. Zudem müssen sie in die Quartiersentwicklung mit einbezogen werden.

Handlungsempfehlungen

- Niedrigschwelligen Zugang und verständliche Informationen als Grundvoraussetzung für die Nutzung der Angebote des Altenhilfenetzwerkes durch Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund gewährleisten.
- Interkulturelle Öffnung als Aufgabe der Organisations-, Personal- und Teamentwicklung sehen und kultursensible Pflege als Querschnittsthema in Aus-, Fort-, und Weiterbildung verankern.
- Mehrsprachige Broschüren und Flyer sowie Materialien in leichter Sprache sollen über Angebote des Altenhilfesystems, wie z. B. über ambulante Dienste, Unterstützungsangebote nach § 45a SGB XI sowie weiterer Dienstleistungen in der Altenhilfe und Pflege, informieren.
- Der Landkreis Esslingen evaluiert das Konzept zur kultursensiblen Altenhilfe. Migrantenselbstorganisationen sollen als Potenzial und Ressource in das Netzwerk der Altenhilfe miteinbezogen werden. Der Landkreis ruft den Arbeitskreis Kultursensible Altenhilfe und -pflege wieder ins Leben.

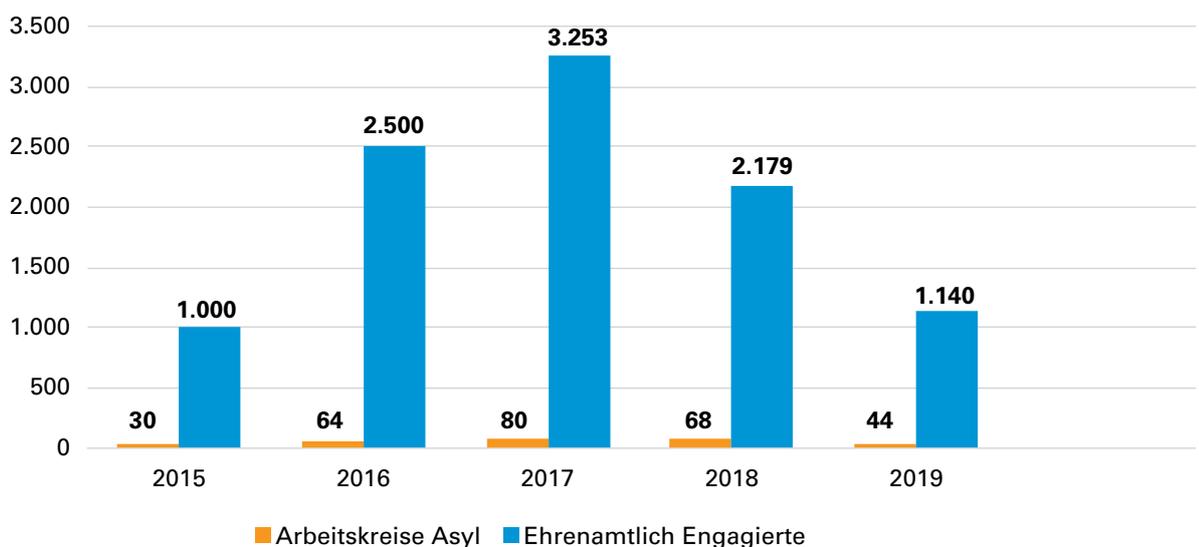
4.9 Bürgerschaftliches Engagement

Seit dem Jahr 2015 erweist das Bürgerschaftliche Engagement (BE) eine enorme Hilfsbereitschaft beim Ankommen und bei der Integration geflüchteter Menschen im Landkreis.

Sechs Jahre lang wurde das Ehrenamt durch das Förderprogramm „Koordination und Begleitung des Bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Esslingen“ begleitet. Von 2015 bis 2020 wurden 31 Kommunen mit einer Freiwilligkeitsleistung von rund 2 Mio. Euro gefördert (vgl. Sozialbericht 2020), kommunale Strukturen aufgebaut, die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt optimiert und die Integrationsarbeit auf eine solide Basis gestellt.

Statistik

Abbildung 46: Entwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe



Quelle: Eigene Erhebung. Landkreis Esslingen 2021

Wie aus Abbildung 46 hervorgeht, erreichte die Zahl bürgerschaftlich Engagierter in der Flüchtlingsarbeit 2017 mit rund 3.300 bürgerschaftlich Engagierten ihren Höchststand. Das Ehrenamt war in rund 80 Arbeitskreisen ‚Asyl‘ und ähnlichen Initiativen organisiert. Seitdem ist die Zahl des BE rückläufig und entwickelt sich damit parallel zur ebenfalls rückläufigen Zahl der Geflüchteten im Landkreis (vgl. Abb. 7). Damit einher geht die Auflösung verschiedener Arbeitskreise ‚Asyl‘ und ähnlicher Initiativen.

Die pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020 und teilweise in der ersten Jahreshälfte 2021 haben sich auf die Unterstützungsstruktur ausgewirkt. Der Kontakt zwischen Geflüchteten und Ehrenamtlichen war zwischenzeitlich kaum möglich. Die Krise hat den Rückgang des BE in der Flüchtlingsarbeit beschleunigt. Welche Strukturen vor Ort nach Bewältigung der Pandemie wiederaufleben werden, ist zum Zeitpunkt der

Berichtsschreibung noch unklar. Aus diesem Grund liegen für das Jahr 2020 keine validen Daten vor. Der Landkreis wird im Rahmen seiner sozialplanerischen Aufgaben die Zahlen, soweit möglich, fortlaufend erheben.

Entwicklung von 2017 bis 2020

Um die Entwicklung im Bereich des BE von 2017 bis 2020 zu beschreiben, neue Bedarfe zu ermitteln und Empfehlungen für die Zukunft zu geben, wurden im vorliegenden Bericht die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung durch die Hochschule Ravensburg-Weingarten sowie die Erkenntnisse aus der Landkreiskonferenz und der Wanderakademien, die jeweils im Jahr 2019 stattfanden, herangezogen. Beteiligt waren jeweils die Ehrenamtskoordination, bürgerschaftlich Engagierte sowie weitere Akteurinnen und Akteure der Integrationsarbeit.

Die Hochschule Ravensburg-Weingarten wurde im Jahr 2019 damit beauftragt, die im Zeitraum von 2015 bis 2019 geförderten Strukturen zu evaluieren. Die Ergebnisse wurden im September 2019 unter dem Titel „Engagiert für Integration. Ehrenamt im Landkreis Esslingen 2015-2019. Eine Untersuchung zur Unterstützung und Wirkung der Förderung des Landkreises von kommunalen Ehrenamtskoordinator*innen“ veröffentlicht.

Wesentliche Erkenntnisse der Untersuchung:

Die Ehrenamtskoordination ...

- hat wesentlich dazu beigetragen, Strukturen und Netzwerke vor Ort aufzubauen und die Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren erfolgreich zu gestalten.
- wurde von ehrenamtlich Engagierten vor Ort als wichtige Anlaufstelle für Informationen, Qualifikation und Vernetzung wahrgenommen.
- wurde von dreiviertel der befragten Kommunen als „sehr hilfreich“ wahrgenommen.
- befand den Koordinatorentreff des Landkreises als gemeinsame Austauschplattform zur Bündelung von Ressourcen, Entwicklung gemeinsamer Prozesse und Veranstaltungen sowie für die Zusammenarbeit mit Behörden als großen Mehrwert.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum niederschwellige Sprachkurse durch das Ehrenamt eingerichtet und in Kooperation mit der AWO, als Sozialbetreuung in der VU, sowie dem Landkreis in einer Konzeption zusammengefasst (vgl. Kapitel 4.4). Weiter wurden verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen für Haupt- und Ehrenamt durchgeführt sowie unter Federführung des Landkreises Standards zur Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen entwickelt.

Abbildung 47: Vernetzung im Bereich Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit 2015–2020

Bezeichnung	Beschreibung	Entwicklung
Koordinatorentreff	Vernetzung zwischen kommunalen Koordinatoren, dem Landkreis, der AWO und dem Jobcenter sowie weiteren Teilnehmenden nach Bedarf. Ziel: Erfahrungsaustausch, Abstimmung, Schaffung von Synergieeffekten und kreisweite Qualitätssicherung.	Turnus vierteljährlich. Letzte Sitzung im Dezember 2020. Ab dem 01.01.2021 Einrichtung eines regelmäßigen Landkreis Newsletter BE. Darüber hinaus erfolgt die Informierung über den E-Mail-Verteiler.
Kompetenzteam „Engagement und Ehrenamt“	Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Koordinierungsstellen, der freien Wohlfahrtspflege, ehrenamtlich Engagierter sowie weiteren hauptamtlichen Akteurinnen und Akteuren. Ziel: Stärkung des Ehrenamts z. B. über Entwicklung gemeinsamer Standards für Haupt- und Ehrenamt, Qualifizierungsangebote und Veranstaltungen wie die Wanderakademie und Landkreis-konferenz im Jahr 2019.	Austausch auf Landkreisebene nicht mehr erforderlich. Strukturen, die das Ehrenamt in die Regelstrukturen einbettet, wurden geschaffen.
Arbeitskreis- vernetzungen	Landkreisweite thematische Vernetzungsplattform für bürgerschaftlich Engagierte. Nach Bedarf wurden hauptamtliche Akteurinnen und Akteure eingeladen.	
	Ausbildung und Arbeit Informationen aus dem Jobcenter, Austausch über Projekte aus den Kommunen, Austausch über Probleme	Letzte Sitzung 2018. Anbindung an Regelstrukturen sowie regelmäßige Informationen über Landkreis Newsletter BE.
	Sprache Entwicklung Sprachpass, Austausch zu Sprachförderangeboten mit zuständigen hauptamtlichen Akteurinnen und Akteuren: Integrationskurse, VwV Deutsch, EOK und FlüAG	Letzte Sitzung 2019. Anbindung an Regelstrukturen sowie regelmäßige Informationen über Landkreis Newsletter BE.
	Freizeitaktivitäten Vorstellung von Projekten aus dem Bereich Freizeit und Sport	Letzte Sitzung 2018. Kein kreisweiter Vernetzungsbedarf.
	Wohnen	Kein kreisweiter Vernetzungsbedarf. Das Thema wird in den Kommunen vor Ort bearbeitet.
	Kita und Schule	Kein kreisweiter Vernetzungsbedarf.

Die Vernetzung auf Landkreisebene war im Berichtszeitraum sehr dicht. Es fanden zahlreiche Treffen auf strategischer und operativer Ebene statt. Der Austausch zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, sowohl untereinander als auch miteinander, war sehr gut. Die aufgebauten Vernetzungsgremien haben dafür gesorgt, dass in der Hochphase der Flüchtlingszuwanderung die Strukturen ineinandergriffen, Projektideen und Qualifizierungen landkreisweit abgestimmt, kurze Wege gepflegt und Problemlagen beseitigt wurden. Daraus sind Strukturen entstanden, die den Geflüchteten das Ankommen erleichtert und die Arbeit der Haupt- und Ehrenamtlichen so systematisiert haben, dass eine landkreisweite Koordinierung nicht mehr erforderlich ist.

Um die Entwicklung des BE transparent zu machen und unter anderem Neuzugewanderte beim Ankommen zu unterstützen, wird der Landkreis im Sachgebiet Migration und Integration weiterhin einmal jährlich die Kommunen und Arbeitskreise Asyl nach aktuellen Ansprechpartnerinnen und –partnern der Haupt- und Ehrenamtlichen vor Ort befragen. Die Liste wird auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht. So wird neben der Unterstützung von Neuzugewanderten auch die Vernetzung der Arbeitskreise untereinander ermöglicht.

Nach Ende des Förderprogramms des Landkreises zur kommunalen Koordinierung des BE, wurde vom Sachgebiet Migration und Integration ein regelmäßig erscheinender **Online-Newsletter Bürgerschaftliches Engagement in der Integrationsarbeit** etabliert. Dieser wird an haupt- und ehrenamtlich Tätige in der Integrationsarbeit und weitere Interessierte versendet. Themen des Newsletters sind z. B. Veranstaltungshinweise für Haupt- und Ehrenamtliche sowie Menschen mit Migrationshintergrund, aktuelle Neuerungen des Landratsamtes, Informationen zur Sprachförderung, neue Materialien für die ehrenamtliche Arbeit im Integrationsbereich und vieles mehr.

Ausblick

Im Laufe der vergangenen drei Jahre hat sich die Arbeit mit Geflüchteten verändert. Zum einen wurden dem Landkreis weniger Geflüchtete zugewiesen und zahlreiche VU aufgelöst. Zum anderen leben die Geflüchteten vermehrt dezentral in der AU oder in Privatwohnungen. Auch inhaltlich hat sich die Arbeit geändert, denn nicht mehr das Ankommen, Aufnehmen und die erste Versorgung stehen im Fokus, sondern der Unterstützungsbedarf in den Kernintegrationsbereichen wie Bildung, Arbeit und interkulturellem Zusammenleben. Deshalb ist vielmehr von **bürgerschaftlichem Engagement in der Integrationsarbeit** zu sprechen. In diesem Veränderungsprozess bleibt es wichtig, die Arbeit der bürgerschaftlich Engagierten weiterhin wertzuschätzen und sie in die künftigen kommunalen Integrationsmaßnahmen einzubinden.

Dazu bedarf es die in den letzten Jahren geschaffenen Strukturen vor Ort in den Städten und Gemeinden zu verstetigen und das Engagement in der Flüchtlingshilfe in die örtlichen Integrationsstrategien für Neuzugewanderte einzubinden. Es wird darauf ankommen, wie in den Kommunen die Koordinations- und Vernetzungsaufgabe zwischen den Neuzugewanderten, den örtlichen BE-Arbeitskreisen und der Regelstruktur gestaltet wird.

Für die Kommunen gibt es seit 2019 die Möglichkeit, auf die Landesförderung zur Einrichtung einer zentral in der Kommune angesiedelten Anlauf- und Koordinationsstelle für das Thema „Integration“ (Integrationsbeauftragte) zurückzugreifen und somit die kommunale Integrationsarbeit strategisch voranzutreiben. Die Verwaltung hat darüber in verschiedener Weise berichtet und unterstützt die Kommunen auch zukünftig bei der Antragstellung für weitere Förderungen.

Der Landkreis wird seine Bündelungs- und Vernetzungsfunktion weiterhin wahrnehmen, die oben angesprochenen Maßnahmen der Informationsweitergabe und Transparenzherstellung fortsetzen und weitere Vernetzungsformate entwickeln.

Handlungsempfehlungen:

- Qualifikation bürgerschaftlich Engagierter mit Themen, die sich an aktuellen Bedürfnissen und Fragestellungen orientieren. Ein Best-Practice-Beispiel dazu ist das Projekt „Bildungsnetzwerk Fildern“ mit dem Ziel das BE durch Qualifizierungsmaßnahmen zu verstetigen. Dieses Beispiel soll sichtbar gemacht werden und zu weiteren Kooperationen anregen.
- Kommunen sind gefordert das bürgerschaftliche Engagement in die Strukturen vor Ort zu integrieren bzw. vorhandene Strukturen zukunftsfähig zu gestalten. Dazu gehört auch die Akquise neuer Engagierter über alle Generationen hinweg bzw. die Reaktivierung des Engagements nach der Pandemie.
- Die gute Zusammenarbeit zwischen bürgerschaftlich Engagierten bzw. der Ehrenamtskoordination und Akteurinnen und Akteuren des Regelsystems soll weitergeführt werden.
- Die kreisweite Vernetzungsstruktur des BE in der Integrationsarbeit soll kontinuierlich auf neue Bedarfe überprüft und ggf. angepasst werden.

4.10 Zusammenleben in Vielfalt

Die Vielfalt der Gesellschaft ist durch unterschiedliche Faktoren wie kulturelle Vielfalt, religiöse Diversität, geschlechtliche Selbstbestimmung, Inklusion und auch durch Unterschiede zwischen Stadt und Land, beim Einkommen oder der Bildung geprägt. Es kommt darauf an, dieser Vielfalt durch aktives Gestalten auf der institutionellen, der politischen sowie der zivilgesellschaftlichen Ebene zu begegnen. Ein starker gesellschaftlicher Zusammenhalt, der offen für Vielfalt ist und nicht zwischen einem „Wir“ und „den Anderen“ unterscheidet, ist eine wichtige Voraussetzung für das gelingende Zusammenleben.

Der Integrationsplan des Landkreises Esslingen setzt deshalb folgende Themenschwerpunkte:

- Interkulturelle Begegnungen
- Vereinsleben und Migrantenorganisationen
- Politische Partizipation und Demokratieförderung

Außerdem ist das Thema „Interkulturelle Öffnung“ der Institutionen, Vereine und Verbände von großer Bedeutung. Dabei ist die interkulturelle Öffnung der Verwaltung Kernstück der Integrationsarbeit der Kreisverwaltung Esslingen (vgl. Kapitel 4.1).

Entwicklung von 2017 bis 2020

Eine nachhaltige Integration bedeutet unter anderem auch Berührungspunkte und Ressentiments aufseiten der aufnehmenden, wie der migrierenden Bevölkerung abzubauen. Dies kann nur vor Ort, dort wo Bewohnerinnen und Bewohner der Städte und Gemeinden sich begegnen, geschehen.

Im Berichtszeitraum starteten im Landkreis Esslingen verschiedene interkulturelle Bürgerdialoge bzw. Bürgerbeteiligungsprozesse. Beispielhaft sind hier die Erstellung

des Vielfaltskonzeptes der Stadt Filderstadt, der Bürgerbeteiligungsprozess „Miteinander. Vielfalt.Leben“ in Leinfelden-Echterdingen, die Bürgerdialoge zur Erstellung des Integrationsplans sowie der Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Integrationsarbeit in Esslingen zu nennen.

Außerdem werden im Rahmen der **Interkulturellen Woche** Begegnungsmöglichkeiten der vielfältigen Stadtgesellschaft geschaffen. Inzwischen beteiligen sich die Städte Kirchheim, Leinfelden-Echterdingen, Nürtingen und Ostfildern mit einem eigenen Programm an dem bundesweit jährlich stattfindenden Konzept der Interkulturellen Woche.

Ebenso sind in den letzten Jahren verschiedene Best-Practice-Projekte von Kommunen und den freien Trägern entstanden. Beispielhaft sind u. a. die Durchführung des Bundesmodellprojektes „Amplifying Voices“ zur Förderung der Partizipation und Teilhabe von Menschen mit Diskriminierungserfahrung in Filderstadt oder verschiedene Empowermentprojekte für Frauen und Mütter mit Migrationshintergrund in Frickenhausen, Esslingen und bei der AWO Kreisverband Esslingen e.V. zu nennen.

Handlungsempfehlungen

- Kommunale interkulturelle Bürgerdialoge fortführen.
- Die Vielfalt der Bevölkerung bei der Planung und Durchführung von Kultur- und Freizeitangeboten berücksichtigen.

4.10.1 Vereinsleben und Migrantenorganisationen

Die Organisation kollektiver Interessen durch ehrenamtliches Engagement in Vereinen und Verbänden schafft ein staatsbürgerschaftliches Bewusstsein und unterstützt die soziale Integration. Die Zahl der Vereinsmitglieder geht seit einigen Jahren zurück. Gleichzeitig zeigt der regelmäßig erscheinende Freiwilligensurvey²⁷, dass der Anteil freiwillig Engagierter über die vergangenen zwanzig Jahre eher zugenommen hat. Mögliche Gründe für diese Disparität sind gesellschaftliche Veränderungsprozesse, wie etwa der demografische Wandel, regionale Mobilität oder veränderte Lebens- und Arbeitsformen. Das freiwillige Engagement in den Vereinen und Verbänden wird häufig auch in Hinblick auf die Einwanderungsgesellschaft diskutiert.²⁸ Hier geht es zum einen darum, Menschen mit Migrationshintergrund in das bestehende Vereinsleben zu integrieren und zum anderen, die Vernetzung und Einbindung der von Eingewanderten selbst organisierten Vereine und Verbände, den so genannten Migrantenorganisationen, zu fördern.

Laut einer Befragung unter den kommunalen Integrationsbeauftragten und der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis Esslingen, ist die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und Sportvereinen vor Ort überwiegend positiv. Auf einer Skala von 1 bis

27 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019). S.9

28 Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit 2020. S. 155

10 bewerteten 62 Prozent der Befragten die Zusammenarbeit sowohl mit den Migrantenorganisationen als auch mit den Sportvereinen mit eher gut bis sehr gut.

Die hierzu aufgestellten **Handlungsempfehlungen des Integrationsplanes 2017** haben im Wesentlichen weiterhin bestand:

- Interkulturelle Öffnung der Vereine unterstützen, gemeinsam mit den Kreis- und Landesverbänden die Vereine für das Thema sensibilisieren.
- Vereine über die Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten sozialschwacher Personen informieren.
- Kreisweite Ermittlung und Transparenz aktiver Migrantenorganisationen und Einbindung dieser in der kommunalen Integrationsarbeit vorantreiben.
- Vereine und Migrantenselbstorganisationen vor Ort vernetzen.

4.10.2 Politische Partizipation

Die politische Partizipation hängt unmittelbar mit der Frage der Staatsbürgerschaft und des Wahlrechts zusammen. Daher ist der Erwerb der Staatsbürgerschaft ein wichtiger Zugehörigkeitsfaktor. Allerdings stehen auch nicht eingebürgerten Interessierten einige Partizipationsmöglichkeiten, vor allem der Zugang zu Kommunal- und Bürgermeisterwahlen, zu.

Wie bereits im Integrationsplan 2017 beschrieben, besitzen EU-Bürgerinnen und -Bürger in den Städten, Gemeinden und Landkreisen das aktive und passive Wahlrecht. Staatsangehörige aus Drittstaaten können ihre Interessen beispielsweise über das Instrument der Integrationsbeiräte bzw. Integrationsräte vertreten. Im Landkreis Esslingen sind solche beratende Organe in den Städten Esslingen, Kirchheim und Nürtingen ein fester Bestandteil der Kommunalpolitik.

Statistik

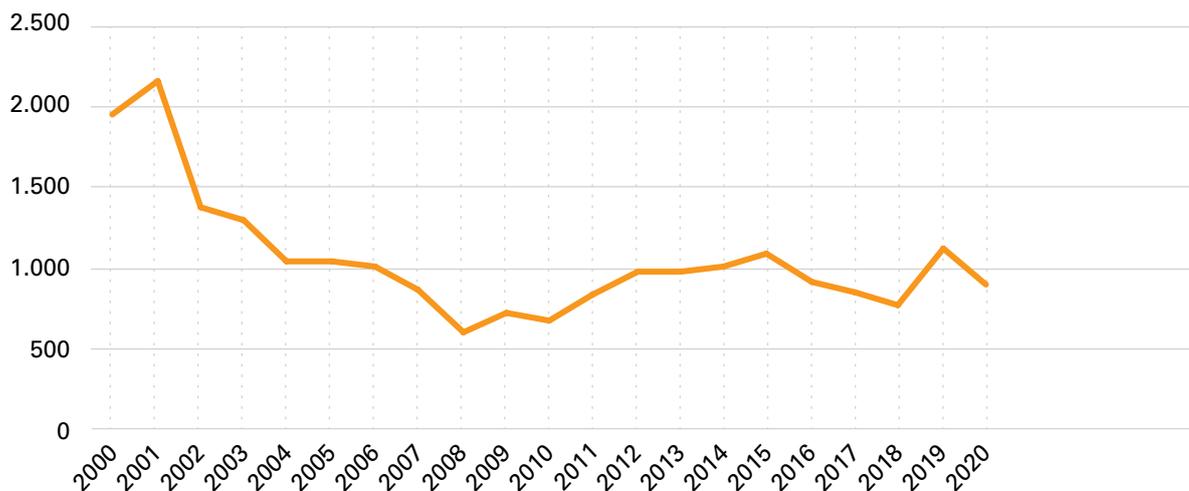
Laut Statistischem Bundesamt hatten bei der Bundestagswahl 2021 etwa 12 Prozent der Wahlberechtigten einen Migrationshintergrund. Bei der letzten Bundestagswahl 2017 waren es 10,2 Prozent und im Jahr 2013 lediglich rund 9 Prozent.

Der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund an allen Wahlberechtigten fällt je nach Region unterschiedlich aus: In Bundesländern wie Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen oder Hessen lag der Anteil 2017 bei über 12,5 Prozent. In den neuen Bundesländern waren es zwischen 1,3 und 2 Prozent.²⁹

Die Steigerung des Anteils der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund hängt nicht zuletzt mit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2000 zusammen. Seitdem können Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. Das führt dazu, dass in Deutschland geborene, volljährige Kinder von Zugewanderten wahlberechtigt sind.

²⁹ Integrationskonferenz. Integrationsmonitoring der Länder, Bericht 2019 für Berichtsjahre 2015–2017. S. 22

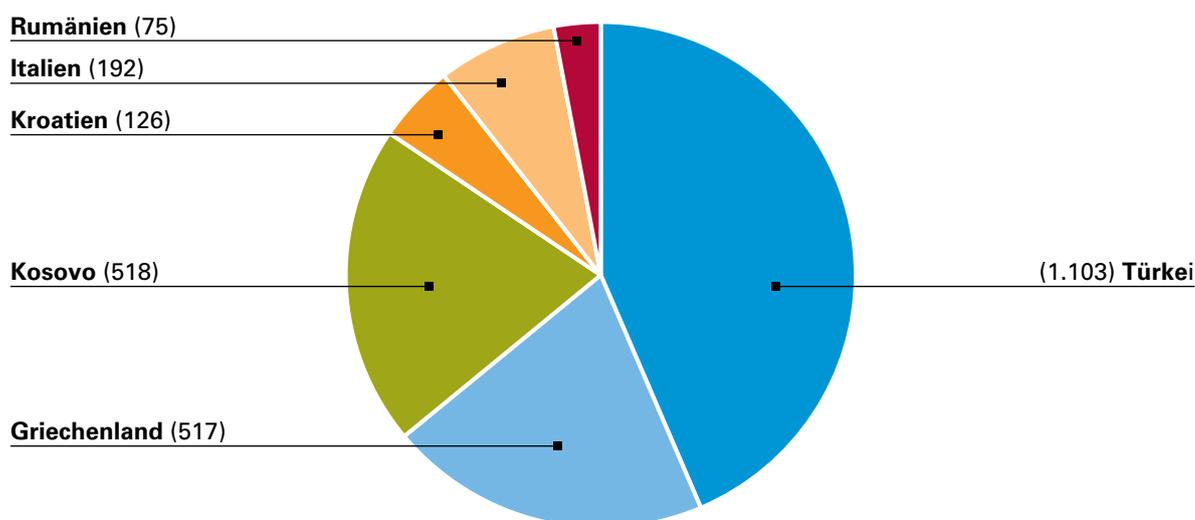
Abbildung 48: Einbürgerungsstatistik im Landkreis Esslingen



Quelle: Statistisches Landesamt 2021

Abbildung 48 zeigt, dass die durch die Reform kurzfristig gestiegene Einbürgerungsquote im Jahr 2008 den niedrigsten Wert der letzten zwanzig Jahre erreichte. Im Jahr 2020 ist die Zahl der Einbürgerungen gegenüber dem im Vorjahr 2019 um rund 20 Prozent gesunken. Die Entwicklung der Einbürgerungsstatistik des Landes und des Landkreises Esslingen ist im Wesentlichen vergleichbar.

Abbildung 49: Hauptherkunftsländer der eingebürgerten Personen im Landkreis Esslingen im Zeitraum von 2015–2020



Quelle: Statistisches Landesamt. 2021

Die sechs Hauptherkunftsländer der eingebürgerten Personen im Landkreis Esslingen bleiben seit 2015 mit Griechenland, Italien, Kosovo, Kroatien, Rumänien und Türkei unverändert. Abbildung 49 zeigt die entsprechende Verteilung im Zeitraum von 2015 bis 2020. Demnach bleibt die Türkei das anteilig größte Herkunftsland.

Aufgrund der Flüchtlingszuwanderung seit den 2010er Jahren wird in den kommenden Jahren die Zahl der Einbürgerungen von syrischen Staatsangehörigen voraussichtlich zunehmen. Da sich Personen mit einem Flüchtlingsstatus unter bestimmten Umständen bereits nach sechs Jahren einbürgern lassen können, stieg im Jahr 2021 die Anzahl der Anträge von syrischen Staatsangehörigen deutlich an.

Seit einigen Jahren wird der Einbürgerungsprozess in Deutschland um eine offizielle Feier für die Neubürgerinnen und Neubürger ergänzt. Mit diesem Festakt werden nun die gesellschaftliche und politische Zugehörigkeit eines Staatsbürgers sowie seine Pflichten und Rechte amtlich deklariert. Auch die Landkreisverwaltung organisiert jährlich eine Einbürgerungsfeier, die von allen Beteiligten als wichtig und unverzichtbar wahrgenommen wird.

Ausblick

Um das Zusammenleben in Vielfalt noch stärker zu fördern, hat sich der Landkreis Esslingen auf den Weg gemacht, ein **Aktionsprogramm für Demokratie und Toleranz** zu erarbeiten und umzusetzen.

Der Landkreisverwaltung war und ist das Thema der Demokratieförderung und Extremismusprävention schon immer ein wichtiges Anliegen. Bereits in einer Sitzung des Kreistags im Jahr 2000 hat sich der Landkreis mit einer Resolution zu Weltoffenheit und Toleranz bekannt. Diese Resolution hat nach wie vor Bestand und ist in besonderem Maße aktuell.

Im November 2020 hat der Sozialausschuss des Landkreises in seiner Sitzung die Verwaltung beauftragt, einen ganzheitlichen Planungs- und Beteiligungsprozess zur Demokratieförderung im Rahmen eines „Aktionsprogrammes für Demokratie und Toleranz“ anzulegen. Es soll die Agenda der Demokratieförderung im Landkreis sein, Initiativen und Aktivitäten zu bündeln und Extremismus sowie jeglicher Form demokratiefeindlicher Entwicklungen vorzubeugen. Es wird damit ein ganzheitliches, handlungsorientiertes Strategiepapier entstehen, das anschlussfähig an bereits bestehende Strukturen und Aktivitäten ist. Ein Begleitausschuss unter Mitwirkung sachkundiger Expertinnen und Experten sowie einer breiten Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure erarbeitete im Jahr 2021 das Aktionsprogramm. Der Beschlussvorschlag des Aktionsprogrammes wird dem Kreistag am 16.12.2021 vorgelegt. Wird das Aktionsprogramm beschlossen, werden dessen Ziele im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ umgesetzt. Dem Landkreis Esslingen liegt hierzu ab dem Jahr 2022 bereits eine Förderzusage vor. Die Umsetzung des Aktionsprogramms sowie alle Aktivitäten rund um „Demokratie leben!“ werden von der Fachstelle Demokratie und Toleranz im Sachgebiet Migration und Integration koordiniert.

Handlungsempfehlungen

- Partizipation im konventionellen und im unkonventionellen Politikbereich, die nicht migrationspezifisch sind, ermöglichen und fördern.
- Landkreisweite Vernetzung und fachlichen Austausch der Integrationsbeiräte ermöglichen.

Der vorliegende Integrationsbericht zeigt, dass Integration im Landkreis Esslingen als Querschnittsthema und Teil der integrierten Sozialplanung verankert ist. Er ist nicht nur ein theoretisches Sammelwerk, sondern ein Werkzeug zur bedarfsgerechten Konzeption und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen.

Integration braucht u. a. politische Zielsetzungen, gesetzliche und strukturelle Rahmenbedingungen. Deshalb sind im Integrationsplan 2017 bereits Handlungsempfehlungen aufgenommen, die nicht ausschließlich auf kommunaler Ebene, sondern auch von **Bund und Land**, umgesetzt werden sollten. In diesem Kontext sind, auch nach drei Jahren erfolgreicher Arbeit, wichtige Themen weiter offen:

- In einer Einwanderungsgesellschaft brauchen wir nach wie vor gesetzliche Rahmenbedingungen, die alle Integrationsbemühungen und –maßnahmen strukturell verankern und gesetzlich legitimieren.
- Integration kann dann gelingen, wenn in den **Kommunen vor Ort** ausreichend **Ressourcen** zur Verfügung stehen.
- Um Integration erfolgreich umzusetzen sind die Stellen der **kommunalen Integrationsbeauftragten** dauerhaft gesetzlich zu verankern. Nur durch diese fachliche Kompetenz kann die Integrationsarbeit systematisch geplant, gezielt gesteuert und koordiniert werden.
- Der Zuschnitt der **Förderprogramme** auf eng begrenzte Zielgruppen lassen kaum zu, die bewilligten Mittel für abweichende, aber mit dem Förderprogramm verbundene Gruppenzusammensetzungen zu nutzen. Es soll daher, anstatt einer **Zielgruppenorientierung**, eine **Zielorientierung**³⁰ verfolgt werden. So könnten inklusive Angebote, insbesondere im Bildungsbereich, entstehen.
- Zu guter Letzt ist es wichtig, Lösungen für diejenigen Geflüchteten zu finden, die aufgrund **fehlender Bleibeperspektive** weder einen Zugang zu etablierten Integrationsangeboten haben noch zeitnah ausreisen werden können. Es bedarf hierzu eine **zentral gesteuerte Strategie**.

Neben den Bundes- und Landesförderungen sowie der damit verbundenen strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit, werden im Integrationsbericht 2017 bis 2020 die vor Ort erbrachten Leistungen dokumentiert. Das Engagement von kreisangehörigen Kommunen, verschiedenen Institutionen, freien Wohlfahrtsverbänden, Bildungsträgern, bürgerschaftlich Engagierten, Vereinen und Verbänden, Zivilgesellschaft und Menschen mit Migrationshintergrund trägt in vielen Bereichen Früchte. Um diesen positiven Entwicklungsprozess nachhaltig zu sichern und fortzusetzen, wurden in dem Bericht nicht nur die Handlungsempfehlungen vom 2017 bewertet, sondern auch, daran angelehnt, neue entwickelt. Die Integrationsarbeit des Kreises wird sich auch künftig daran orientieren.

30 Robert-Bosch-Stiftung: Fördermittel für die Integrationsarbeit in ländlichen Kreisen und Gemeinden. Alles Gold, was glänzt? Kurz-Expertise. S. 22 Abrufbar unter: <https://www.bosch-stiftung.de/de/publikation/alles-gold-was-glaenzt>

6

Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen aus dem Integrationsbericht 2017 – 2020

	Handlungsfeld	Handlungsempfehlung
1	Interkulturelle Öffnung	Personalgewinnung: Menschen mit Migrationshintergrund für Verwaltungsberufe durch Beratung und Information, aber auch durch klare Ansprache gewinnen.
2	Interkulturelle Öffnung	Qualifizierung: Interkulturelle Kompetenz stärken und Vielfaltsthemen ansprechen.
3	Interkulturelle Öffnung	Kundenorientierung: Informationen und Anträge nach Möglichkeit mehrsprachig bzw. in leichter Sprache gestalten und gegenseitige Verständigung fördern.
4	Interkulturelle Öffnung	Fachgremien: Transparenz über die bestehenden Netzwerke schaffen und Austauschformate bedarfsorientiert anpassen.
5	Soziale Betreuung und Beratung	Prüfen, inwieweit der Ausbau der regionalen Vernetzungsgremien (sogenannte Runde Tische) notwendig ist. Die Zusammenarbeit zwischen den Kreiskommunen und den Sozialen Diensten des Landkreises wird weiter gepflegt.
6	Soziale Betreuung und Beratung	Anpassung, ggf. Neukonzipierung, der Rahmenkonzeption des Landkreises zur Sozial- bzw. Integrationsberatung.
7	Rückkehrberatung	Weitere Zugangswege zur Zielgruppe erschließen.
8	Rückkehrberatung	Frühzeitig beraten, informieren und passgenaue und länder-spezifische Informationsvermittlung gewährleisten.
9	Wohnen	Schaffung und Ausbau von bezahlbarem und sozial gebundenem Wohnraum sowie Reaktivierung von Leerstand , soweit vorhanden. Hierzu sollten Best-Praxis-Beispiele und bestehende Förderprogramme genutzt werden.
10	Wohnen	Unterstützung von Vermieterinnen und Vermietern durch Information, Vermittlung, feste Ansprechpartner und Schaffung von Anreizen wie zum Beispiel Sanierungszuschüsse, Mietausfallgarantien, Wiederherstellung des angemieteten Zustands bei Problemen. Wege finden, um Menschen mit Migrationshintergrund und Vermieterinnen und Vermietern zusammenzubringen, um bürokratische Hürden und Vorurteile abzubauen.
11	Wohnen	Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt durch Sensibilisierungsprozesse vermeiden .
12	Sprachförderung	Kursformate vernetzen , um eine durchgängige Sprachförderung zu erreichen.
13	Sprachförderung	Austausch aller Akteurinnen und Akteure der Sprachförderung weiterhin fördern, um Transparenz herzustellen und Absprachen zu ermöglichen.
14	Sprachförderung	Die Sprachförderkonzeption des Landkreises kontinuierlich anpassen und fortschreiben.

15	Frühkindliche Bildung	Den Ausbau von Personalkapazitäten in Einrichtungen der Frühkindlichen Bildung politisch stärker priorisieren. Mittelfristig wirksam sind z. B. das Modell „PiA –Praxis integrierte Ausbildung“ oder die Anwerbung und Nachqualifizierung von Mitarbeitenden mit Zuwanderungsgeschichte.
16	Frühkindliche Bildung	Wie keine andere Bildungseinrichtung könnte gerade Kindertagesbetreuung zu einem Ausgleich herkunftsbedingter Ungleichheiten führen. Hierzu sind stärkere Bemühungen zu einem qualitativen Ausbau weg von Betreuungs- hin zu Bildungsangeboten notwendig.
17	Frühkindliche Bildung	Die Ausbildung von Fachkräften im Kita-Bereich sollte diversitätssensible Kompetenzen vermitteln. Zusätzlich können Fortbildungen den Berufsalltag begleiten und aktuelle Themen aufgreifen.
18	Schulische Bildung	In der Schule als Lern- und Lebensort wird die Gewinnung von Lehr- und Betreuungspersonal für den Ganztags eine entscheidende Rolle spielen. Attraktive Rahmenbedingungen und qualitative Konzepte für den Ganztags werden dabei wichtig, um eine gute Betreuung überhaupt erst zu ermöglichen.
19	Schulische Bildung	Bildungseinrichtungen sollten migrationspezifische Bedarfe und die Verschiedenheit aller Kinder stärker berücksichtigen. Überfachliche Projekte können dabei helfen, das Selbstwirksamkeitsgefühl aller Kinder, also auch jener mit Zuwanderungsgeschichte, zu stärken und sogenannte Lebenskompetenzen zu erlangen.
20	Schulische Bildung	Projekte mit Brückenfunktion, wie die Interkulturellen Elternmentorinnen und –mentoren, sollten weiter gestärkt und in der Fläche bekannter gemacht werden, um Eltern mit Zuwanderungsgeschichte als Partnerinnen und Partner auf dem Bildungsweg der Kinder zu unterstützen.
21	Übergang Schule – Beruf – Hochschule	Vor dem Hintergrund einer heterogeneren Schülerschaft – und damit einhergehend komplexeren Problemlagen und diverseren Lebenswelten – sollte die soziale Beratung von Schülerinnen und Schülern weiter ausgebaut und verzahnt werden. Durch regionale multiprofessionelle Netzwerke können multiple auch außerschulische Problemlagen besser koordiniert und die Beratung besser aufeinander abgestimmt werden.
22	Übergang Schule – Beruf – Hochschule	Es ist zu prüfen inwieweit tagesstrukturierende Angebote im Sinne eines Ganztagsangebotes an Beruflichen Schulen implementiert werden können. Aufgrund der sehr heterogenen Lebenslagen der Schülerinnen und Schüler ist es unter Umständen zielführender vorhandene Angebote z. B. der kommunalen und offenen Jugendarbeit oder von Vereinen stärker in den Fokus der Zielgruppe zu bringen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Integration in Regelstrukturen zu fördern.
23	Übergang Schule – Beruf – Hochschule	Vorhandene Angebote zur Sprachförderung sollen geprüft und modifiziert werden oder es sollen alternative Möglichkeiten geschaffen werden. Alle Akteurinnen und Akteure im Übergangsbereich inklusive der Ausbildungsbetriebe sind hier gefordert.
24	Übergang Schule – Beruf – Hochschule	Die Wirksamkeit vorhandener Maßnahmen zur zielgruppengerechten Berufsorientierung soll geprüft werden, um sie ggf. zu modifizieren oder auszubauen.

25	Übergang Schule – Beruf – Hochschule	Verstärkte Anwerbung von Unternehmen, die den Zugang zur Ausbildung erleichtern, indem Sie in einem ersten Schritt Praktika- und Einstiegsqualifizierungsplätze anbieten. Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu überwinden, soll die Netzwerkarbeit mit den Unternehmen in diesem Bereich reaktiviert und ausgebaut werden.
26	Übergang Schule – Beruf – Hochschule	Unternehmen brauchen Beratungsstrukturen, (Rechts-)Sicherheit und Anreize , um ausländische Jugendliche und junge Erwachsene, die bereits in Deutschland leben oder die im Zuge des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes einreisen, in Ausbildung zu nehmen. Hier bedarf es an gut funktionierenden Netzwerken und Kooperationen.
27	Arbeit	Durch die Gesetzesneuerungen und die zunehmend diversere Zuwanderung (Westbalkanregelung, FEG, Fluchtmigration) werden die Beratungsanliegen komplexer. Es bedarf einer ständigen Qualifizierung der verschiedenen Beratungsstellen.
28	Arbeit	Die im Rahmen der gestiegenen Fluchtmigration entstandene Netzwerkstruktur muss überprüft und thematisch geöffnet werden, um andere Zuwanderungsgruppen zukünftig zu berücksichtigen.
29	Arbeit	Unternehmen, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), benötigen im Rahmen der Fachkräftezuwanderung sowie der Beschäftigung von Geflüchteten verlässliche Informationen sowie Unterstützung in den jeweiligen Prozessen. Dazu braucht es im Landkreis Transparenz über die Beratungsmöglichkeiten und gut funktionierende Netzwerke.
30	Arbeit	Unternehmen, Kundinnen und Kunden und haupt- und ehrenamtlich Beratende sehen nach wie vor Handlungsbedarf bei der Angleichung der Vorgehensweisen der Ausländerbehörden im Landkreis und wünschen transparente klare Abläufe sowie eine weitere Optimierung hinsichtlich der Entscheidungswege und der Erteilung der Beschäftigungserlaubnis für Geflüchtete.
31	Arbeit	Frauen mit Migrationshintergrund sollen stärker als bisher in den Fokus genommen werden. Es soll geprüft werden, welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind, um ihnen die Integration auf dem Arbeitsmarkt zu erleichtern.
32	Gesundheit	Gesundheitsdienste sollten diversitätssensibler gestaltet werden. Dazu gehört auch, falls erforderlich, die Sprachmittlung; dabei muss die Finanzierungsfrage geklärt sein.
33	Gesundheit	Die interkulturelle Sensibilisierung Beschäftigter im Gesundheitssystem sowie in der Beratung hat in einer diversen Gesellschaft fortlaufend Bestand.
34	Gesundheit	Informationen über das Gesundheitssystem, Krankenversicherungs- und individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) zur Verfügung stellen. Dabei soll die Mehrsprachigkeit und Nutzung neuer Informationskanäle berücksichtigt werden. So können die Gesundheitskompetenzen der Zugewanderten, insbesondere in den Bereichen Gesundheitsprävention, Vorsorge für Kinder und Vorsorgeuntersuchungen, ausgebaut werden.
	Gesundheit	Handlungsempfehlungen 2017 für den Bereich Suchtkranke Menschen , haben weiterhin Bestand.

35	Kultursensible Altenhilfe und -pflege	Niedrigschwelligen Zugang und verständliche Informationen als Grundvoraussetzung für die Nutzung der Angebote des Altenhilfenetzwerkes durch Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund gewährleisten.
36	Kultursensible Altenhilfe und -pflege	Interkulturelle Öffnung als Aufgabe der Organisations-, Personal- und Teamentwicklung sehen und kultursensible Pflege als Querschnittsthema in Aus-, Fort-, und Weiterbildung verankern.
37	Kultursensible Altenhilfe und -pflege	Mehrsprachige Broschüren und Flyer sowie sowie Materialien in leichter Sprache sollen über Angebote des Altenhilfesystems, wie z. B. über ambulante Dienste, Unterstützungsangebote nach § 45a SGB XI sowie weiterer Dienstleistungen in der Altenhilfe und Pflege, informieren.
38	Kultursensible Altenhilfe und -pflege	Der Landkreis Esslingen evaluiert das Konzept zur kultursensiblen Altenhilfe . Migrantenselbstorganisationen sollen als Potenzial und Ressource in das Netzwerk der Altenhilfe miteinbezogen werden. Der Landkreis ruft den Arbeitskreis Kultursensible Altenhilfe und -pflege wieder ins Leben.
39	Bürgerschaftliches Engagement	Qualifikation bürgerschaftlich Engagierter mit Themen, die sich an aktuellen Bedürfnissen und Fragestellungen orientieren. Ein Best-Practice-Beispiel dazu ist das Projekt „Bildungsnetzwerk Fildern“ mit dem Ziel das BE durch Qualifizierungsmaßnahmen zu verstetigen. Dieses Beispiel soll sichtbar gemacht werden und zu weiteren Kooperationen anregen.
40	Bürgerschaftliches Engagement	Kommunen sind gefordert das bürgerschaftliche Engagement in die Strukturen vor Ort zu integrieren bzw. vorhandene Strukturen zukunftsfähig zu gestalten . Dazu gehört auch die Akquise neuer Engagierter über alle Generationen hinweg bzw. die Reaktivierung des Engagements nach der Pandemie.
41	Bürgerschaftliches Engagement	Die gute Zusammenarbeit zwischen bürgerschaftlich Engagierten bzw. der Ehrenamtskoordination und Akteurinnen und Akteuren des Regelsystems soll weitergeführt werden.
42	Bürgerschaftliches Engagement	Die kreisweite Vernetzungsstruktur des BE in der Integrationsarbeit soll kontinuierlich auf neue Bedarfe überprüft und ggf. angepasst werden.
43	Zusammenleben in Vielfalt	Kommunale interkulturelle Bürgerdialoge fortführen.
44	Zusammenleben in Vielfalt	Die Vielfalt der Bevölkerung bei der Planung und Durchführung von Kultur- und Freizeitangeboten berücksichtigen.
45	Zusammenleben: Vereine	Interkulturelle Öffnung der Vereine unterstützen, gemeinsam mit den Kreis- und Landesverbänden die Vereine für das Thema sensibilisieren.
46	Zusammenleben: Vereine	Vereine über die Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten sozialschwacher Personen informieren.
47	Zusammenleben: Vereine	Kreisweite Ermittlung und Transparenz aktiver Migrantenorganisationen und Einbindung dieser in der kommunalen Integrationsarbeit vorantreiben.
48	Zusammenleben: Vereine	Vereine und Migrantenselbstorganisationen vor Ort vernetzen .
49	Zusammenleben: Politische Partizipation	Partizipation im konventionellen und im unkonventionellen Politikbereich, die nicht migrationspezifisch sind, ermöglichen und fördern.
50	Zusammenleben: Politische Partizipation	Landkreisweite Vernetzung und fachlicher Austausch der Integrationsbeiräte ermöglichen.

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AU	Anschlussunterbringung
AVdual	Ausbildungsvorbereitung dual
AWO	Arbeiterwohlfahrt e. V. Kreisverband Esslingen
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BE	Bürgerschaftliches Engagement
BEF	Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge mit keinen oder geringen Sprach- und Schreibkenntnissen
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
DeuFöV	Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
d. h.	das heißt
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EOK	Erstorientierungskurs
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds für Deutschland
EU	Europäische Union
FEG	Fachkräfteeinwanderungsgesetz
FlüAG	Gesetz über Aufnahme von Flüchtlingen – Flüchtlingsaufnahmegesetz
ggf.	gegebenenfalls
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung
IB	Internationaler Bund
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKÖ	Interkulturelle Öffnung
IM	Integrationsmanagement
JMD	Jugendmigrationsdienst
KiTa	Kindertageseinrichtung
KT	Kompetenzteam
LHGebG	Landeshochschulgebührengesetzes
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
MiA	Migrantinnen einfach stark im Alltag
PartIntG BW	Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg
PSP	Pflegestützpunkte
REACT-EU	Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe
RP	Regierungspräsidium
Sek. I	Sekundarstufe I
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
SGB XI	Sozialgesetzbuch Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
SVR	Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen
VAB	Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf
VABO	Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen
Vgl.	vergleiche
VKL	Vorbereitungsklasse
VU	Vorläufige Unterbringung
VwV	Verwaltungsvorschrift
VZÄ	Vollzeitäquivalent
z. B.	zum Beispiel
ZSL	Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung



Landkreis
Esslingen

Kontakt

Landratsamt Esslingen
Dezernat Soziales
Pulverwiesen 11
73728 Esslingen am Neckar
www.landkreis-esslingen.de

Migration und Integration/Integrationsplanung
Integration@LRA-ES.de